



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 04. März 2022

Ausgabe 9/2022

Jahrgang 50

www.schweich.de

DER FRÜHLING NAHT



Foto: Nicole Drabiuk

- Umzug des Jugendbüros
- Spielmobil Konz kommt in die VG Schweich
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244

Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

DAS JUGENDBÜRO SCHWEICH

ZIEHT UM



In der Woche vom 07.03. bis 11.03. sind wir im Jugendbüro nicht erreichbar, da wir umziehen!

**Neue Adresse:
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20
54338 Schweich**

**In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter:
+49 (0)160 3628992**

LebensgestAlter

gesund alt werden

Themenwoche Pflegende Angehörige -zwischen Fürsorge und Selbstsorge 15.03. – 18.03.2022

online über zoom

15.03.2022 18:00-19:00 Uhr

Vortrag „Handlungshilfen für Sicherheit und Gesundheit in der häuslichen Pflege.“ mit anschließender Fragerunde

Referentinnen: Kristin Flöck und Lorena Hebel
Präventionsberaterinnen, Abteilung Prävention,
Unfallkasse Rheinland-Pfalz

16.03.2022 18:00-18:45 Uhr

Stressmanagement: Achtsam mit sich Selbst

Dozentinnen: Karen Loscheider, MSc Psychologin,
& Dr. Juliane Hellhammer, StressZentrum Trier

In dem Schnupperkurs werden Ihnen die Grundlagen von Belastungen und ihren Auswirkungen vermittelt und wie Sie diesen individuell entgegentreten und sich selbst stärken können. Hier erhalten Sie einen Einblick in verschiedene Techniken im kognitiven Stressmanagement und den Umgang mit persönlichen Stressverstärkern.

17.03.2022 18:00-18:45 Uhr

Selbst die Akkus wieder aufladen

Dozentinnen: Dipl.-Psych. Nadin Meyer & Dr. Juliane Hellhammer

In diesem Schnupperkurs erhalten Sie einen Einblick in verschiedene Übungen zur Entspannung. Erfahren Sie mehr über die biologischen Hintergründe, weshalb Entspannung für uns und unsere Regeneration von alltäglichen Belastungen so wichtig ist und wie wir messen können, ob unsere Entspannungsfähigkeit ausreichend ist.

18.03.2022 18:00-18:45 Uhr

PflegeSelbsthilfe in der Region Trier: Welche Angebote gibt es vor Ort? Wie können Pflegende Angehörige unterstützt werden? mit anschließender Fragerunde

Referentinnen: Gabriele Merkel und Carolin Bartz,
PflegeSelbsthilfe, SEKIS Trier

Wer seine Angehörigen pflegt, muss häufig sein eigenes Leben komplett auf die Pflegesituation ausrichten. Oft bleibt dabei wenig Zeit, um zur Ruhe zu kommen oder sich mit Freunden zu treffen. Die körperliche und seelische Belastung kann Auswirkungen auf die Gesundheit haben. PflegeSelbsthilfegruppen helfen dabei, andere Menschen kennen zu lernen, denen es genauso geht.

LebensgestAlter

Anmeldung

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Anmeldung unter Nennung aller Kontaktdaten
senden Sie bitte per Mail an:

info@hausdergesundheit-trier.de

Telefonische Anmeldung unter: 0651-4362217

Anmeldeschluss: 07.03.2022

Kontakt

**Fachstelle Gesundheitsförderung und
Prävention des Landkreises Trier-Saarburg**



Gesundheitsamt Trier-Saarburg

Sabine Becker

Paulinstraße 60

54292 Trier

Mail: gesundheitsfoerderung@trier-saarburg.de

Tel.: 0651 - 715 513

Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V.

Paula Orlt

Paulinstraße 60

54292 Trier

Mail: info@hausdergesundheit-trier.de

Tel.: 0651 - 436 22 17

Weitere Informationen und Termine unter www.hdg-trier.de und www.trier-saarburg.de



Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen
Krankenkassen nach § 20a SGB V



Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof Schweich-Issel geöffnet!

Das Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel ist **montags bis freitags von 17:30-19:00 Uhr** geöffnet.



Das Testzentrum wird auch weiterhin auf die Imnu-Software setzen. Diese hat den Vorteil, dass keine vorherige Terminreservierung nötig ist. Sie können sich einfach bequem während unseren Öffnungszeiten testen lassen. Ebenso entfällt die Wartezeit auf das Testergebnis. Dieses erhalten Sie nach ca. 15 Minuten per E-Mail. Sollten Sie das Testergebnis trotzdem in Papierform benötigen drucken wir Ihnen dieses gerne vor Ort aus. Zum Test benötigen Sie lediglich Ihren Personalausweis und müssen sich unter www.imnucode.com einmalig registrieren. Anschließend erhalten Sie einen QR-Code. Mit diesem QR-Code können Sie sich an jeder teilnehmenden Teststation testen lassen. Außerdem können Sie den QR-Code zur Kontaktnachverfolgung in teilnehmenden Gastronomiebetrieben nutzen.

<u>Ort:</u>	Im Handwerkerhof 1, Schweich-Issel
<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag-Freitag von 17:30-19:00 Uhr
<u>Benötigte Unterlagen:</u>	Personalausweis + persönlicher QR Code von Imnu

Keine Terminreservierung nötig. Bitte erzeugen Sie sich vorab einen persönlichen QR-Code unter www.imnucode.de.

Einen Überblick über weitere Teststellen in Rheinland-Pfalz erhalten Sie unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

sowie in der Tabellenübersicht auf den nachfolgenden Seiten.

Stand: 01.03.2022, Datenquelle: Dashboard COVID-19 Tests in Rheinland-Pfalz:**Ensch:**

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Corona Schnelltestzentrum Mosel - Enschede	06507-4954951	Mo.-Fr. 07.00 - 11.00 Uhr & 17.00 - 20.00 Uhr , Sa. 09.00 - 15.00 Uhr, So. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine unter: www.coronatest-mosel.de	Moselstraße 10, 54340 Enschede

Fell:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
SLR Testzentrum Fell am Sportplatz		9-20 Uhr	Im Brühl 1, 54341 Fell

Föhren:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Corona Schnelltestzentrum Föhren	0177-6039699	Montag - Freitag 06:30 - 18:30 Uhr, Samstag + Sonntag 11:00 - 17:00 Uhr, Terminvereinbarung www.coronatest-irt.de	Europa-Allee 1, 54343 Föhren
Bürgerhaus		MO-DO 07:00 - 11:00 Uhr // 14:00 - 20:00 FR 07:00 - 11:00 Uhr // 16:00 - 22:00 Uhr SO 14:00 - 20:00 Uhr Antigen-Schnelltest - Lolli-Test - PCR-Test Terminvergabe: https://mein-kostenloser-schnelltest.de/foehren/ Wir testen auch ohne vorherigen Termin - dann sind aber kurze Wartezeiten möglich	Hauptstraße 1, 54343 Föhren

Kenn:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Drive-In Teststelle Kenn	0174-2083182	Mo-So 15:30-19:00 Uhr, Ohne Termin NEU: Digitales COVID-Zertifikat der EU (DCC) Wir verwenden https://www.imnucode.com	Gewerbegebiet 2, 54344 Kenn
Kenner Betonwerk Corona-Teststelle CANNIS	0172-6193023	Testung NUR NACH TELEF. TERMINVERGABE Mo + Mi + Fr 18-19.30 Uhr / Sa 14-16 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung. Aktuelle Termine: www.coronatest-kenn.de	Ringstraße 26, 54344 Kenn
1a Testzentrum Soccerhalle Kenn	06502-8811	Kein Termin notwendig. Direkt in der Soccerhalle, indoor. Gratis Test für ALLE! Mo-Fr 15:00-22:00 // Sa-So 11:00-20:00 Uhr	Spitzstraße 20, 54344 Kenn
NMM Solution Kenn	0151-58012172	ohne Terminvergabe, Mo.-Sa. von 09.00 Uhr - 19.00 Uhr und So 11.00 Uhr - 19.00 Uhr	Mosel-Einkaufszentrum 1, 54344 Kenn

Leiwen:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
NMM Solution Landal Leiwen	0151- 58012172	Ohne Voranmeldung möglich! Mo/Mi/Fr/So 12-18 Uhr	Sonnenberg 1, 54340 Leiwen

Mehring:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Treverer- Teststelle	0176- 24035836	Mo-So 10-14 & 16- 20 Uhr	Spielesstraße 15, 54346 Mehring

Schweich:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
OK Teststation Schweich		Mo - Fr: 07:00 bis 21:00 Uhr, Sa/So: 10:00 - 20:00 Uhr	In den Schlimmführen 14, 54338 Schweich
NMM Solution Schweich	0151- 580121721	Ohne Voranmeldung möglich! Mo.-Sa. 9.00 - 19.00 Uhr, So. 11.00 - 19.00 Uhr	Zum Schwimmbad 1, 54338 Schweich
Schnelltestzentrum- Schweich	06502- 4034201	tägl. 12:30-20:30 // SA+SO 12:00-20:30 Kein Termin nötig. Parkmöglichkeiten vorhanden.	Brückenstraße 17, 54338 Schweich
Praxis Dr. Frank Soedradjat	06502- 9955936	bitte um Terminvereinbarung, Mo- Fr. 08:00 bis 12:00, Dienstag 16:00-18:00	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich
Teststelle-Bunjaku		Mo-Sa: 06:00-21:00 Uhr Sonntag: 10:00-18:00Uhr	Im Ermesgraben 1a, 54338 Schweich
Reuland-Apotheke		Mo, Mi, Fr, Sa von 08:30 - 11:30, Di, Do und Fr von 16:30 - 18:30 Uhr. Anmeldung über imnucode.com PCR-Testung nach positiven Schnelltest bei asymptomatischen Personen. Wir führen Testung für die Kinder in der Kindertagesstätte Riöl (montags), Mehring und Trittenheim(dienstags), Issel (mittwochs) , Kenn (freitags) durch.	Brückenstraße 20, 54338 Schweich
Testzentrum Verbandsgemeinde Schweich		ohne Termin; persönlicher QR-Code (www.imnucode.de), Montag-Freitag: 17.30 Uhr - 19.00Uhr	Im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel

Das Spielmobil kommt!

Mobile Spielaktionen 2022



Ihr wollt das Spielmobil kostenlos in eurem Ort?

Spiel, Spaß und gute Laune? Das Spielmobil kommt zu euch ins Dorf! Jeden Donnerstag von 15:30 bis 18:30 Uhr könnt ihr das feuerrote Spielmobil buchen, um einen erlebnisreichen Tag für Kinder und Jugendliche in eurem Ort zu gestalten.

Ab dem 28. April beginnt die Spielmobiltour durch die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich und endet am 13. Oktober.

Die Spielmodule werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Welche Module zur Verfügung stehen wird noch bekannt gegeben. Auf- und Abbau werden gemeinsam mit einem erfahrenen Teamer des Jugendnetzwerkes Konz erledigt.

Initiativen, Vereine und Jugendgruppen, die gerne einen solchen Termin bei sich im Ort organisieren möchten, können sich ab sofort beim Jugendbüro informieren!

**Terminanfragen und weitere Infos unter
www.spielmobil.jugendbuero-schweich.de oder telefonisch unter
06502 9810-510**

Save the date

*Freitag, 06.05.2022
18:00 - 21:00 Uhr*

*Mädels
Flohmarkt*

*Late-Night-Shopping im
Bürgerzentrum Schweich*



ganz OHR füreinander FÜR JUNG UND ALT.

EINMAL IN DER WOCHE
CORONA
VERGESSEN.

NUR ÜBER DINGE REDEN, DIE WIRKLICH SPASS MACHEN.
Hobbys, Bücher, Garten, Lieblingsfußballmannschaft, Kochrezepte, eine andere Sprache üben... ohne Ansteckungsgefahr jemanden „treffen“, miteinander telefonieren.

GANZ OHR FÜREINANDER SEIN! INTERESSIERT? DANN LESEN SIE WEITER! WER WIR SIND?
Keine Partnervermittlung, kein Enkeltrick, kein... sondern:

Wir möchten in diesen schwierigen Zeiten Menschen die Möglichkeit geben, neue Kontakte über das Telefon zu knüpfen, Menschen kennen zu lernen, die sich etwas zu sagen haben und ganz Ohr füreinander sein wollen, egal, ob im eigenen Wohnort oder weiter entfernt.

► WIE FUNKTIONIERT DAS?

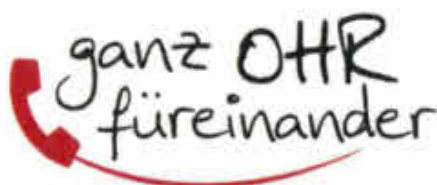
Bei Interesse melden Sie sich bei uns. Wir senden Ihnen einen Fragebogen zu, in dem Hobbys, Interessen, etc. abgefragt werden, um jemanden mit gleichen Interessen finden zu können. Wir bringen Sie dann mit einem anderen Interessierten zusammen (auch Brieffreundschaft oder Mailaustausch sind möglich). Sie bestimmen mit wem, wie oft und wann Sie telefonieren. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, so können Sie sich an uns wenden.

► WER KANN MITMACHEN?

Jede und jeder, die/der gerne telefoniert: Jung und Alt, Neu im Dorf und Alteingesessenen, Familien, Singles,... Sie kennen jemanden, für den das genau das Richtige wäre? Dann erzählen Sie ihm von **GANZ OHR FÜREINANDER!**

Elisabeth Scherer
Pastoralreferentin
im Pastoralen Raum Hermeskeil
0160/94836739
elisabeth.scherer@bistum-trier.de

Andreas Flämig
Sozialarbeiter
im Caritasverband
0160/99497121
flaemig.andreas@caritas-region-trier.de



Bistum Trier
Dekanat Hermeskeil-Waldrach

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU? WIR SIND FÜR SIE DA.



116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- ➡ Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, kostenlos und ohne Vorwahl.
- ➡ Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung, im Sanitäts- und im Rettungsdienst übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne, dass Sie das Haus verlassen müssen.
- ➡ Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, einen **Termin in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall alarmieren wir den Rettungsdienst für Sie.

RUFEN SIE IMMER ZUERST AN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für die Behandlungen in den Praxen haben.

- ! In lebensbedrohlichen Situationen ist der
● Rettungsdienst mit der Telefonnummer 112 zuständig.



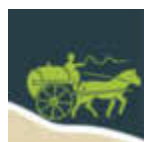
+++ NEU +++

**Hausbesuchsdienst
in Trier und im Land-
kreis Trier-Saarburg**

Mehr zum
Bereitschaftsdienst:
www.kv-rlp.de/893350



**Gemeinsam
für eine starke
Region.**



RÖMISCHE
WEIN
Straße

KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ



Erreichbarkeit Verwaltung

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen ab sofort der Zutritt zur Verwaltung und ihren Außenstellen nur noch unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich ist!

(Ohne Impf- oder Genesungsnachweis beziehungsweise der Vorlage eines negativen Testergebnisses einer offiziellen Teststelle ist der Zugang zur Verwaltung und ihren Außenstellen nicht möglich.)

Der Besuch des Bürgerbüros ist bis auf weiteres nur noch nach Terminvereinbarung möglich!

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de

VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de

ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Hinweis:

In der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - **auch für alle Außenstellen** - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stadt Schweich



WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS!

Die **Stadt Schweich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Kindertagesstätte Kinderland

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **14 Stunden befristet bis zum 31.03.2026**.

Die Kindertagesstätte Kinderland ist eine viergruppige Einrichtung mit 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren. Nähere Informationen zu unserer Kindertagesstätte finden Sie unter **www.kinderland-schweich.de**.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind insbesondere:

- Das Arbeiten in der Gruppe.
- Das Betreuen, Begleiten und Fördern der Kinder gemäß den Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Die Planung, Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit im Kindergartenalltag.
- Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, u. a. zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern.

Wir wünschen uns eine engagierte und flexible Fachkraft mit sozialer Kompetenz und partizipativer Grundhaltung in der Arbeit mit Kindern. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen und den Eltern setzen wir voraus.

Wir bieten ein interessantes und vielfältiges Arbeitsfeld, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen und ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **11.03.2022** an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
E-Mail: buergermeister@stadt-schweich.de

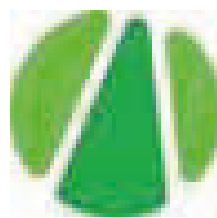
Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
straße

**Verbandsgemeinde Schweich
an der Römischen Weinstraße**



Landesforsten
Rheinland-Pfalz

Wald. Werte. Wahren.

Forstzweckverband Schweich

Der Forstzweckverband Schweich, dem die Ortsgemeinden Bekond, Ensch, Föhren, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Mehding, Pölich, Schleich, Thörnich und die Stadt Schweich sowie das Land Rheinland-Pfalz, Landesforsten für den Staatswald Mehding und den Staatswald im Meulendorf angehören, sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Forstwirt/in (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche). Das Arbeitsverhältnis ist zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, eine anschließende Weiterbeschäftigung ist möglich.

Sie werden in eine teilautonomen Arbeitsgruppe (taG) integriert. Der Einsatzschwerpunkt liegt im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße. Die Betriebsleitung ist an das Forstamt Trier (Technische Produktion) übertragen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- berufstypische forstliche Arbeiten wie
 - Holzeinschlag,
 - Holzaushaltung,
 - Forstschutz,
 - Jungbestandspflege,
 - Naherholungseinrichtungen

Ihr Profil:

- Sie haben erfolgreich die Berufsausbildung zur/zum Forstwirt/in abgeschlossen oder werden diese voraussichtlich im Juni dieses Jahres abschließen.
- Sie können einen PKW mit Anhänger - Führerscheinklasse B/E – führen.
- Sie sind teamfähig, motiviert und zuverlässig.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Beschäftigten in der Waldarbeit (BezTV-W RP).

Für weitere Informationen steht Ihnen der Technische Produktionsleiter des Forstamtes, Herr Backes, unter der Rufnummer 0651/82497-11 (Zentrale: 0651/82497-0) oder 01522/8851696 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **25.03.2022** an:

**Landesforsten Rheinland-Pfalz
Forstamt Trier
Am Rothenberg 10
54293 Trier-Quint
oder per E-Mail an
forstamt.trier@wald-rlp.de**



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die **Grundschule Föhren**

eine Hauswirtschaftshilfe für die Essensausgabe (m/w/d)

im Rahmen der Ganztagschule.

Das Essen ist von Montag bis Donnerstag zwischen 11:45 Uhr und 13:30 Uhr auszugeben. Hinzu kommen die erforderlichen Vor- und Nacharbeiten, insbesondere Essensannahme, Vorbereiten der Essensausgabe, das Spülen und die Küchenreinigung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 3 Stunden.

Sie nehmen die Beschäftigung im wöchentlichen Wechsel mit einer weiteren Kraft wahr.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **11.03.2022** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.





Dein FSJ/BFD im Jugendbüro Schweich

Wie wäre es mit einem "**Freiwilligen sozialen Jahr**" (FSJ) oder **Bundesfreiwilligendienst** (BFD) im **Jugendbüro Schweich**?

Ab dem 1. August 2022 kannst Du bei uns das Feld der Jugendarbeit näher kennenlernen!

Du erlebst ein tolles Team, spannende Projekte, hast die Möglichkeit Deine eigenen Ideen mit einzubringen und Deine Kompetenzen zu erweitern.

Im Rahmen von Bildungstagen kannst Du Dich mit anderen Freiwilligen unseres Kooperationspartners "Soziale Lerndienste im Bistum Trier" über Deine Erfahrungen austauschen und Dich fort- und weiterbilden. Das alles wird Dir bei der beruflichen Orientierung Sicherheit geben und Dir zeigen, ob ein Job im Bereich der Sozialen Arbeit das Richtige ist.

Für Dein Engagement bekommst du monatliches Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und der Kindergeldanspruch bleibt erhalten.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen (ausschließlich als PDF-Datei) an **bewerbung@schweich.de** oder schriftlich an:

Verbandsgemeinde Schweich
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Mehr Infos unter:

E-Mail: info@jugendbuero-schweich.de

Telefon: +49 6502 9810510





Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 10.03.2022** findet um **18:00 Uhr** per **Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundschule Fell;
Auftragsvergabe Erneuerung Niederspannungshauptverteilung
3. Grundschule Klüsserath;
Auftragsvergabe Erneuerung
Niederspannungshauptverteilung
4. Grundschule Mehring;
Vergaben
 - 4.1. Estrich
 - 4.2. Trockenbau
 - 4.3. Innenanstrich
 - 4.4. Außenfassade
5. Renaturierung des Kaselbaches bei Bekond;
Grundsatzentscheidung
6. Renaturierung Fellerbach;
Auftragserweiterung auf Teile des Seitengewässers Frievelsbach
7. Feuerwehrgerätehaus Trittenheim;
Vergabe Erneuerung Dacheindeckung
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Haushaltsangelegenheiten
3. Verschiedenes

Der virtuelle Besprechungsraum steht den Gästen ab ca. **17:55 Uhr** zur Verfügung. An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“. Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen. <https://spaces.avayacloud.com/spaces/6033dd640a064ba464e41acd>



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf unserer Internetseite www.schweich.de.

Schweich, 28.02.2022

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Lernmittelfreiheit

Anträge bis 15.03.2022 einreichen

Die Kinder der Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Schweich und der Ortsgemeinde Kenn haben im Januar ein Antragsformular zur Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) für das Schuljahr 2022/2023 erhalten.

Die Verbandsgemeinde Schweich weist darauf hin, dass die **Frist** für die Beantragung der Lernmittelfreiheit am **15. März 2022 endet**. Bei Teilnahmewunsch müssen die Anträge bis zu diesem Datum bei der jeweiligen Grundschule oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich abgegeben werden!

Anträge, die nach dem 16. März 2022 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schweich, 21.02.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

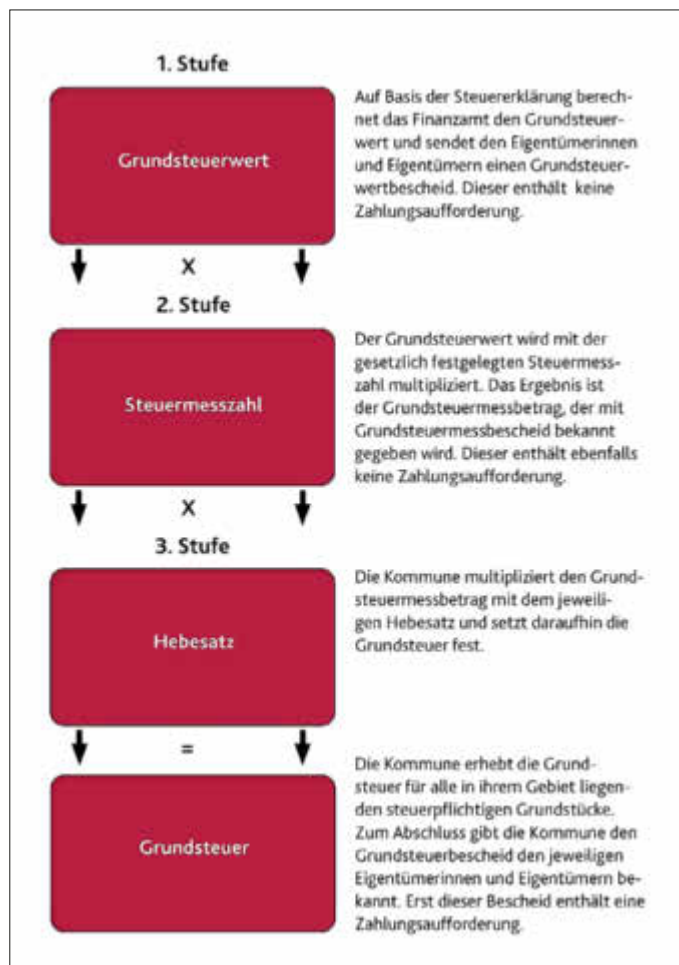
Grundbesitz - darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe - wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden



nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.

Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigelegt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungs-pflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter:

www.fin-rlp.de/grundsteuer

Öffentliche Bekanntmachung

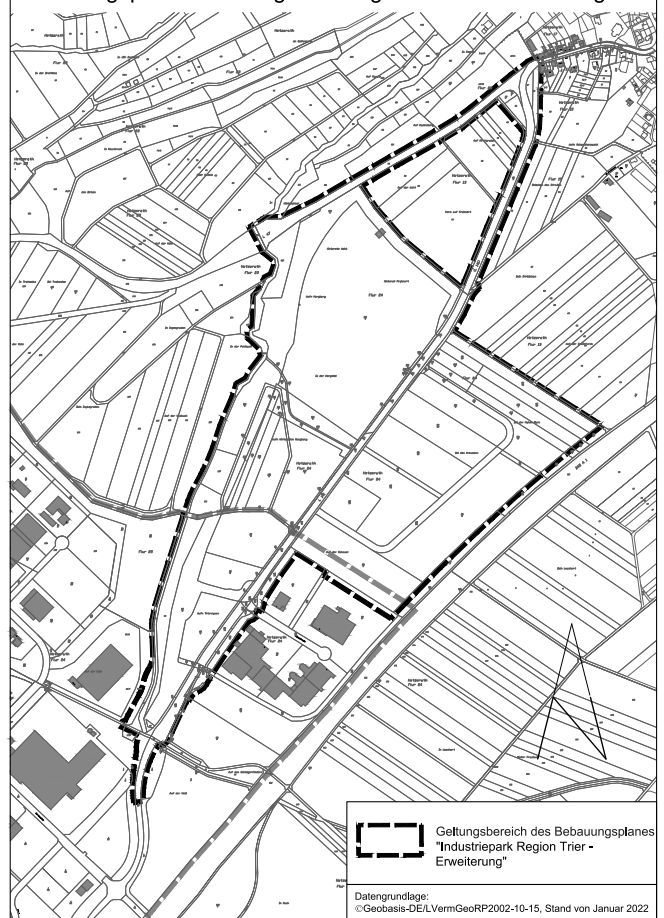
Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes „Industriepark Region Trier - Erweiterung“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat in der Sitzung vom 15. Juni 2021 den Bebauungsplan „Industriepark Region Trier - Erweiterung“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung für Rhein-

land-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt dargestellt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Industriepark Region Trier - Erweiterung“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, 54343 Föhren, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Zweckverband Industriepark Region Trier geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Gemarkung Hetzerath, Flur 13, 23 und 24
Bebauungsplan "Industriegebiet Region Trier - Erweiterung"



Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband

Industriepark Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Föhren, 28. Februar 2022

Zweckverband Industriepark Region Trier
gez. Manuel Follmann, Vorstandsvorsteher

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich am 22.02.2022

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 22.02.2022 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1.

1. Werkleiter Herr Guggenmos gab einen Überblick über die zurzeit im Bereich der Verbandsgemeinde anstehenden Baumaßnahmen:

- Fell Auf der Acht (2. BA) (Einweisung in Kürze)
- Föhren Butzengasse, Hessenberg
- Detzem Raiffeisenstraße
- Mehring Gartenstraße
- Mehring Baugebiet „Lehmkaul“ (Baubeginn in Kürze)
- Schleich Im Musgarten
- Issel Wasserleitung K35 (Einweisung in Kürze)
- Föhren IRT Erweiterung
- Schweich Hofgartenstraße/Corneliuspforte
- Tritenheim Johannes-Trithemius-Straße (3. BA)
- Leiwien Baugebiet Flurgarten

1.2.

Bäderbetrieb:

Das Freibad Schweich soll Anfang Mai, das Freibad Leiwien Mitte Mai 2022 öffnen.

Folgende Öffnungszeiten sind für die Badesaison 2022 vorgesehen:

Erlebnisbad Schweich

08:00 Uhr - 13:00 Uhr; 14:00 Uhr - 19:00 Uhr

Panoramabad Leiwien

10:00 Uhr - 14:00 Uhr; 15:00 Uhr - 19:00 Uhr

Personalsituation

- 2 Meister für Bäderbetrieb
- 3 Fachangestellte
- 1 Angestellte (4 Monate Arbeitsverhältnis)
- 1 Angestellter auf Abruf
- 1 Auszubildender
- Aushilfskräfte für Beckenaufsicht, Kassendienst

Bisher durchgeführte Maßnahmen:

- Beleuchtung
- Anstrich
- Betonsanierung
- Erneuerung der Decke Freibad Schweich
- Dachentwässerung Freibad Schweich

1.3.

Der Werkausschuss ermächtigte die Werkleitung in der Sitzung vom 24.11.2021, den Auftrag für die Maßnahme „**Fell, Auf der Acht, 2. BA, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**“ an den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot vorlegt, zu erteilen.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot hat abgegeben:

Bauunternehmen Lehnen, Sehlern

Gesamt 1.501.608,78 €

Davon anteilige Auftragssummen

Trinkwasser 210.199,78 € (netto)

Abwasser 495.725,18 € (brutto)

1.4 Der Werkausschuss ermächtigte, die Werkleitung in der Sitzung vom 08.07.2021 den Auftrag für die Maßnahme „**Schweich-Issel, Erneuerung der Trinkwasserleitung K35**“ an den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot vorlegt, zu erteilen.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot hat abgegeben:

Bauunternehmen Lehnen, Sehlern

Gesamt 813.800,25 €

Davon anteilige Auftragssumme

Trinkwasser 108.010,41 € (netto)

Der Auftrag wurde an die Firma Lehnen, Sehlern erteilt.

2. Vorberatung und Vergaben

2.1. Volumenvergrößerung Regenüberlaufbecken Regenklär-anlage Schweich

In der wasserrechtlichen Erlaubnis der Abwassergruppe Schweich ist festgehalten, dass eine Anpassung des erforderlichen Regenwasserbehandlungsvolumens vorzunehmen ist. In der dazu erarbeiteten abwassertechnischen Konzeption (Generalentwässerungsplan) wurde vom Büro bfh, Trier ein erforderliches zusätzliches Volumen von 100 cbm errechnet. Aus verschiedensten Gründen (Verfügbarkeit, vorhandene Infrastruktur, etc.) bietet sich hierzu die Anlage in Schweich an.

Das dort vorhandene Regenüberlaufbecken kann im Betriebsgelände eine entsprechende Vergrößerung erfahren. Dies erfolgt durch eine Erhöhung des Beckens um etwa 1,50 Meter, bzw. des Wasserspiegels um etwa 70 cm, sodass rd. 120 cbm Behandlungsvolumen entstehen. Damit wird die Kapazität der Anlage vollständig ausgenutzt.

Die dazu erforderliche Baumaßnahme soll nunmehr durchgeführt werden. Die geschätzten Baukosten wurden in Höhe von 500.000 € ermittelt.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist folgender Ansatz vorhanden: Abwasserwerk:

Kto. 810.801: 240.000 €, VE 250.000 €, bisher verausgabt: 0 €

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, der Ausschreibung der Maßnahme zuzustimmen. Der Ausschuss ermächtigt die Werkleitung die Vergabe an das mindestbietende Unternehmen vorzunehmen.

2.2. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Föhren, Götteneck

Die Ortsgemeinde Föhren möchte die genannte Straße ausbauen. Die Maßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserableitung sollen parallel zum Straßenbau erfolgen und gemeinsam öffentlich ausgeschrieben werden. Der Ausschuss hatte bereits der Ausschreibung zugestimmt,

Die Vergabe soll auf Wunsch der Ortsgemeinde Föhren zeitnah erfolgen. Weil die nächste Sitzung des Werkausschusses jedoch erst im Juli stattfindet, möge der Ausschuss auch in diesem Fall die Werkleitung zur Auftragserteilung ermächtigen.

Die geschätzten Aufwendungen belaufen sich auf:

Wasserversorgung: 220.000 € (netto); 261.800 € brutto)

Abwasserableitung: 180.000 € (brutto)

Weitere Erläuterungen können während der Sitzung gegeben werden. In den Wirtschaftsplanen der Eigenbetriebe sind folgende Ansätze vorhanden:

Wasserwerk: 833.354: 120.000 €, VE: 130.000 €;
bisher verausgabt: 1.873,00 €

Abwasserwerk: 813.822: 350.000 €; VE: 350.000 €;
bisher verausgabt: 2.244,00 €

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, der Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten, gemeinsam mit dem Straßenbau zuzustimmen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Vergabe an das mindestbietende Unternehmen vorzunehmen.

2.3. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leiwien, Ausoniusstraße

Die Ortsgemeinde Leiwien möchte die genannte Straße ausbauen. Die Maßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserableitung sollen parallel zum Straßenbau erfolgen und gemeinsam öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Vergabe soll auf Wunsch der Ortsgemeinde Leiwien zeitnah erfolgen. Weil die nächste Sitzung des Werkausschusses jedoch erst im Juli stattfindet, möge der Ausschuss auch in diesem Fall die Werkleitung zur Auftragserteilung ermächtigen.

Die geschätzten Aufwendungen belaufen sich auf:

Wasserversorgung: 199.000 € (netto) 236.800 € brutto

Abwasserableitung: 461.000 € (brutto)

Weitere Erläuterungen können während der Sitzung gegeben werden. In den Wirtschaftsplanen der Eigenbetriebe sind folgende Ansätze vorhanden:

Wasserwerk: 830.396: 140.000 €, VE: 140.000 €;
bisher verausgabt: 0 €

Abwasserwerk: 823.843: 180.000 €, VE: 180.000 €;
bisher verausgabt: 0 €

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, der Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten, gemeinsam mit dem Straßenbau zuzustimmen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Vergabe an das mindestbietende Unternehmen vorzunehmen.

2.4. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Longuich, Weinstraße/Rioler Weg

Die Ortsgemeinde Longuich wird das Neubaugebiet „Rioler Weg“ realisieren. In diesem Zuge sollen Trinkwasserleitungen in der Weinstraße und dem sich anschließenden „Rioler Weg“ erneuert werden. Dies bietet sich an, weil die Fa. Westnetz dort ebenfalls Versorgungsleitungen verlegen muss.

Parallel dazu werden die vorhandenen Abwasserhausanschlüsse erneuert. Der Straßenbau erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes öffentlich ausgeschrieben. Die sieben abgegebenen Angebote lagen in einem Bereich von 754 T€ und 1.315 T€.

Mindestbietendes Unternehmen war die Fa. Burger, Wasserliesch.

Angebotssumme: 754.162,50 €
(mit der Erschließung des Neubaugebiets)

Anteilige Auftragssummen für den Bereich Altortslage:

Trinkwasser: 48.750 €
(netto, nachrichtlich brutto: 58.012,50 €)

Abwasser: 41.452,44 € (brutto)

Die Ortsgemeinde Longuich hat den Auftrag bereits erteilt.

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe sind folgende Ansätze vorhanden:

Wasserwerk: 831.323: 80.000 €, bisher verausgabt: 4.622,00 €
Abwasserwerk: 840.800: 200.000 €, bisher verausgabt: 0 €

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, der Auftragsvergabe an die Firma Burger zu den genannten Angebotssummen zuzustimmen.

2.5. Kalte Nahwärme; Sondenfeld im Baugebiet Mehring „Lehmkaul“

Im genannten Neubaugebiet soll zur Wärmeversorgung das System der Kalten Nahwärme realisiert werden.

Die Vor- und Rücklaufleitungen, die in den Straßen und Wegen verlegt werden, sind bereits durch den Erschließungsträger beauftragt. Die hierbei entstehenden Kosten in Höhe von 140 T€ werden dem Erschließungsträger vom Eigenbetrieb erstattet.

Zur Vervollständigung des Netzes müssen die Erdbohrungen mit den erforderlichen Erdsonden niedergebracht werden.

In Mehring sollen dazu 12 Bohrungen, mit etwa 100 Meter Tiefe, in zwei Sondenfeldern gebaut werden. Die hierbei entstehenden Kosten werden mit 130T€ geschätzt.

Insgesamt entsteht ein Investitionsaufwand in Höhe von: 270 T€, der in voller Höhe von den Anschlussnehmern über einen einmaligen Beitrag zu finanzieren ist.

In den Wirtschaftsplänen sind folgende Kostenansätze ausgewiesen:

Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz:

Kto.-Nr. 833.639 200.000 €, VE 200.000 €;
bisher verausgabt: 22.116,00 €

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, der Ausschreibung der erforderlichen Erdbohrungen zuzustimmen. Der Ausschuss ermächtigt die Werkleitung, den Auftrag an das mindestbietende Unternehmen zu erteilen

2.6. Kalte Nahwärme; Sondenfeld im Baugebiet Bekond „In der Göbelwies“

Im genannten Neubaugebiet soll zur Wärmeversorgung das System der Kalten Nahwärme realisiert werden. Die Vor- und Rücklaufleitungen, die in den Straßen und Wegen verlegt werden, werden durch den Erschließungsträger beauftragt. Die hierbei entstehenden Kosten in Höhe von 240 T € werden dem Erschließungsträger vom Eigenbetrieb erstattet.

Zur Vervollständigung des Netzes müssen die Erdbohrungen mit den erforderlichen Erdsonden niedergebracht werden.

In Bekond sollen dazu 36 Bohrungen mit jeweils 200 Meter Tiefe, in einem Sondenfeld im Regenrückhaltebecken, gebaut werden. Die hierbei entstehenden Kosten werden mit 540 T € geschätzt.

Insgesamt entsteht ein Investitionsaufwand in Höhe von 780 T €, der von den Anschlussnehmern in voller Höhe über einen einmaligen Beitrag zu finanzieren ist.

In Wirtschaftsplan sind folgende Kostenansätze angewiesen:

Eigenbetrieb Energie- und Klimaschutz:

Kto. Nr. 830.617: 300.000 €, VE: 300.000 €,
bisher verausgabt: 8.500,00 €

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, der Ausschreibung der erforderlichen Erdbohrungen zuzustimmen. Der Ausschuss ermächtigt die Werkleitung, den Auftrag an das mindestbietende Unternehmen zu erteilen unter der Bedingung, dass ein wirtschaftlicher Betrieb des Kalten Nahwärmenetzes gewährleistet ist.

3. Bestellung von Wirtschaftsprüfern für die Wirtschaftsjahre 2022 - 2024

Zuletzt waren mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 folgende Prüfungsgesellschaften beauftragt:

Wasserwerk Ludwig und Diener Revision GmbH, Trier
Abwasserwerk WIBERAAG, Frankfurt/M

Auf Empfehlung des Werkausschusses hat der Verbandsgemeinderat am 11.05.2021 beschlossen, ab dem Wirtschaftsjahr 2022 unter Einholung von Vergleichsangeboten die Prüfungsleistungen neu zu beauftragen. Die Erforderlichkeit einer Neuvergabe ergab sich zudem für die neu gegründeten Eigenbetriebe Bäder sowie eventuell für den Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden 4 Angebote eingereicht.

Die Preisspanne für die 4 Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserwerk, Bäder sowie Energie- und Klimaschutz lag zwischen 25.080 € und 63.400 €. netto ohne MwSt. im Falle einer Beauftragung aller 4 Betriebe.

Unter Berücksichtigung von Nebenangeboten (Preisnachlass bei der Beauftragung von mehreren Eigenbetrieben) ergibt sich folgende Konstellation hinsichtlich der Angebotspreise:

Wasserwerk	Ludwig u. Diener, Trier	7.200 €
Abwasserwerk	Dornbach, Koblenz	10.500 €
Bäder	Ludwig u. Diener Trier	3.600 €

Dem Angebotspreis beim Abwasserwerk ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % hinzuzurechnen. Bei den übrigen Betriebszweigen besteht Vorsteuerabzugsberechtigung.

Nach der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sollen Wirtschaftsprüfer für mindestens 3 Jahre und höchstens 6 Jahre bestellt werden. Erneute Bestellungen sind zulässig.

Für Einrichtungen, deren Umsatzerlöse weniger als 1.000.000 € jährlich betragen oder deren Tätigkeitsbereich weniger als 5.000 Einwohner umfasst, besteht eine Befreiung von der Prüfungspflicht.

Da 2022 im Eigenbetrieb Energie- und Klimaschutz geplant ist, lediglich in 2 Baugebieten mit Baumaßnahmen zu beginnen, wird zunächst für das Jahr 2022 keine Notwendigkeit zu einer freiwilligen Beauftragung einer Jahresabschlussprüfung gesehen. Die Entscheidung über eine Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz sollte erstmals für das Jahr 2023 getroffen werden.

Der Werkausschuss erteilt dem Verbandsgemeinderat folgende Empfehlung:

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Bäder für die drei Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024 werden folgende Prüfaufträge erteilt:

Wasserwerk	Ludwig u. Diener, Trier
Abwasserwerk	Dornbach, Koblenz
Bäder	Ludwig u. Diener, Trier

Die Erteilung eines Prüfauftrages für den Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz erfolgt zunächst nicht.

4. Verschiedenes

Auf Anregung von Ausschussmitglied Klaus Jostock soll, insbesondere auch für die neuen Ausschussmitglieder eine Besichtigung von Anlagen der Verbandsgemeindewerke stattfinden.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Schweich wurde ein Schlüssel gefunden (13/2022).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Impfungen mit Vakzin von Novavax möglich
- Equal Pay Day: Einladung zum Aktionstag

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kennung Ich biete an

5/22

Kleiderschrank B/H/T
1,80/2,00/0,60 m, Holz massiv
dunkel, 3-türig, in der Mitte Glas,
Bilder gerne per WhatsApp

6/22

Waschbeckenunterschrank/
Badhochschrank weiß/beige, H
190 / B 38 / T 33

7/22

Couchtisch Eiche massiv

8/22

WZ-Schrank, Sideboard, Esszim-
mertisch, 6 Stühle (Kirschbaum)

9/22

Gefriertruhe AEG, 15 Jahre alt,
abzuholen in Schweich

Telefon

0160/90957096,
reitstall-loerscher@
t-online.de

06502/4042314
(ab 17.00 Uhr)

06502/5842

06502/3787

06502/6709



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 04.03.-10.03.2022

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
04.-10.03.2022	Klüsserath	Monikas Straußwirtschaft geöffnet: Freitag/Samstag 17.30 Uhr, Sonntag 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 17.30 Uhr	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437
06.03.2022	Forstamt Trier/Quint	Wilde Wanderung im Frühjahr: Ostara-die Frühjahrstag und nachtgleiche. Eine achtsame und sanfte Waldwanderung mit allen Sinnen mit Kathleen Legout, Naturcoach.	Die Anmeldung für kostenpflichtige Veranstaltungen erfolgt über Ticket Regional - mit Ausnahme weniger Angebote: Bistum Trier und Kultur in Schweich e.V. Um sich für eine kostenlose Veranstaltung des Forstamts Trier anzumelden, füllen Sie bitte das Online-Formular auf der Homepage des Forstamts Trier aus: www.wald.rlp.de/de/forstamt-trier/angebote/veranstaltungen/veranstaltungskalender-forstamt-trier/
06.03.2022	Schweich	Pour le Piano: Nibelungen, Drachenfels und Rheinblick, Konstantin Zvyagin, Klavier, spielt Wagner und Debussy	Beginn: 17.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Reservierungen: per E-Mail an info@weltklassik.de oder telefonisch unter +49 151 125 855 27 oder Abendkasse. Eintritt: 30.00 €, Studenten: 15.00 €, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei, Es gilt 2G Plus (geboostert oder tagesaktueller negativer Schnelltest einer offiziellen Teststation, Maskenpflicht am Platz). Nähere Informationen: www.weltklassik.de .



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Hinweis: Frau Frechen ist bis zum 13.03.2022 nicht erreichbar!



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten:

Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donners-tag 9-16 h



Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich

Max Kimmlingen, B.A. Sozialpädagoge

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 01603628992

Email: maximilian.kimmlingen@jugendbuero-schweich.de

Mobile Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Schweich

Lisa Amann, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 015128372551

Email: lisa.amann@jugendbuero-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

Email: info@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de



JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten:
Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnerstag 9-16 h

Stadt Schweich:

Stadtjugendpflege Schweich
Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98 79 643
Email: lisa.petri@jugendzentrum-schweich.de

Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Johanna Müller, B.A. European Studies
Telefon: 06502 9810 -513
Mobil: 0151 2 83 73 192
Email: johanna.mueller@jugendzentrum-schweich.de

Pädagogische Fachkraft im Offenen Jugendtreff
Matthias Kehrbaum
Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Föhren:

Gemeindejugendpflege Föhren
Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
Mobil: 0170 48 13 600
Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de



Demokratie **Leben!**
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de







Kids Camp

Sommerferienfreizeit in Kell am See

vom 15. - 19. August 2022



Du hast in den Sommerferien noch nichts vor? Du möchtest gemeinsam mit anderen Kindern eine tolle Zeit in den Ferien erleben? Dann komm zu unserem Kids Camp!

Auch in diesem Jahr findet unser Kids Camp in der Jugendbildungswerkstatt in Kell am See statt. Wir werden dort in den sogenannten Köhlerhütten übernachten und gemeinsam unsere Mahlzeiten in unserer eigenen Küche zubereiten. Dich erwartet ein spannendes und abwechslungsreiches Programm. Ob du lieber sportlich aktiv oder gerne kreativ beim Malen oder Basteln bist... Es ist für alle etwas dabei! Lass dich überraschen und sei gespannt!

Wann? 15.08. - 19.08.2022, mit Übernachtung

Wer? Kinder im Alter von 10 - 13 Jahren

Wo? Jugendbildungswerkstatt Kell am See

Gebühr: 160,00 Euro p.P. (Vollverpflegung)

Du hast Lust dabei zu sein ?
Dann melde dich an unter www.anmeldung.kijub.net
(ab dem 13.03.2022 um 10 Uhr)

Wir behalten uns vor die Ferienfreizeit abzusagen oder ein Alternativangebot bereitzustellen, sollte die Durchführung unter der dann geltenden Coronaverordnung nicht möglich sein.

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810510
Mail: info@jugendbuero-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de

Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr, 10.30 - 11.00 Uhr, 11.00 - 11.30 Uhr, 11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

09.30 - 10.00 Uhr, 10.00 - 10.30 Uhr, 11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren.**

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz



Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an.



Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der Kinder? Stress im Alltag oder mit den Behörden? Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden?

Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.
onlineberatung.vamv-rlp.de

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende,

unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise:

Streuobst-Klimaschutz selbst gestalten und Streuobstwiesen pflegen

Samstag, 12. März 2022, Forstamt Trier, 10.00 – ca. 13.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich unter www.trier.wald.rlp.de. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Lokale Aktionsgruppe Mosel

Die neue Entwicklungsstrategie LILE für die Mosel Region wird vorgestellt!

Die Lokale Aktionsgruppe Mosel (LAG Mosel) trifft sich am **Dienstag, 8. März 2022 von 14-16 Uhr** in einer öffentlichen ONLINE-Sitzung, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Die LAG freut sich, gemeinsam mit dem beauftragten Büro SWE-CO, die zukunftsweisende **Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)** für die LEADER Region Mosel vorzustellen. Die Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Mosel für die nächsten 7 Förderjahre 2023-2029 befindet sich auf der Zielgeraden: Bis Ende März muss die LILE als Bewerbungsschrift für die kommende Förderperiode beim Ministerium eingereicht werden. In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Vereine, Verbände, Organisationen, Fachleute, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger der Region über verschiedene Beteiligungsformate den Prozess aktiv begleitet und damit ihre Kenntnisse der Region und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung eingebracht. Die Mosel Region ist facettenreich geprägt. Die zukünftigen Herausforderungen, die sich der Region durch den demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel stellen, wurden aufgegriffen und die sich daraus ergebenden Chancen und Stärken herausgestellt. Dazu wurden mögliche Maßnahmen und Projektideen identifiziert, die dazu beitragen können, die Lebensqualität in den Dörfern zu erhalten, zu verbessern und nachhaltig zu stärken. Die so erarbeitete Entwicklungsstrategie

mit ihren Zielen und Handlungsfeldern soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung präsentiert werden. Die LAG Mosel lädt daher alle LAG Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger der Region herzlich ein, dabei zu sein. Die Präsentation findet als Online-Veranstaltung statt. „Ich bin sicher, dass die Moselregion und ihre Akteure gemeinsam beweisen können, dass sie für zukünftige Herausforderungen innovativ und ideenreich aufgestellt sind und ihre Chancen nutzen werden, um die ambitionierten Ziele der LILE zu erreichen“, freuen sich Vorsitzende Christiane Horsch und Geschäftsführer Philipp Goßler. Die LAG Mosel freut sich auf Ihre Teilnahme! Weitere Informationen zur LAG und den Zugangslink finden Sie auf der Homepage www.lag-mosel.de.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Öffentliche Bekanntmachung

der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz gemäß § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 17 Abs. 7 Landesplanungsgesetz (LPIG)

Die Verbandsgemeinde Schweich hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - obere Landesplanungsbehörde - die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nach § 15 ROG i. V. m. § 17 LPIG für die beabsichtigte 17. Änderung ihres Flächennutzungsplans für die Darstellung einer gewerblichen Baufläche mit dem Ziel der Entwicklung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbestandortes (Gewerbepark Mehringer Höhe) beantragt. Der verfahrensgegenständliche Änderungsbereich befindet sich in der Ortsgemeinde Mehring im südlichen Teil des Verbandsgemeindegebietes westlich der BAB A 1.

Die raumbedeutsamen Auswirkungen dieser Planung sind unter überörtlichen Gesichtspunkten in einem Raumordnungsverfahren zu prüfen. Hierbei werden insbesondere die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen geprüft.

Näheres über Art und Umfang des Vorhabens kann den Verfahrensunterlagen entnommen werden.

Diese sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem Monat im Internet zu veröffentlichen.

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit

vom 14.03.2022 bis 22.04.2022

auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:

-Stadtverwaltung Trier

(<https://www.trier.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/>)

-Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(<https://www.hermeskeil.de/bauen-versorgung/aktuelle-offenlagen/>)

-Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

(<https://www.ruwer.de/bauen-wirtschaft/planverfahren/>)

-Verbandsgemeindeverwaltung Konz (www.konz.eu/beteiligung)

-Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell

(www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/)

-Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land

(https://www.trier-land.de/vg_trier_land/Service/Bauen%20und%20Wohnen/Bebauungspläne/)

-Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues

(www.bernkastel-kues.de/beteiligung)

-Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land (www.vg-wittlich-land.de unter Aktuelles / Bauleitplanung / ROV Gewerbepark Mehringer Höhe, VG Schweich)

-Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf

(<https://www.erbeskopf.de/aktuelles/aktuelles-oeffentliche-bekanntmachungen.html>)

-Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a. d. Röm. Weinstraße (https://www.schweich.de/vg_schweich/Für%20unsere%20Bürger%20und%20Bürgerinnen%20.../Bauen%20und%20Wohnen/Planverfahren/)

Zusätzlich ist eine Einsichtnahme auf der Internetseite der SGD Nord (<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/landesplanung/obere-landesplanungsbehoerde/>) unter dem Reiter „Laufende Verfahren“ möglich.

Der direkte **Downloadlink** zu den Unterlagen bei der SGD Nord lautet: <https://sgdnord-safe.rlp.de/index.php/s/NyjQseP7PwQjDoS>

Passwort: pT?17fDa

Als zusätzliches Informationsangebot zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen mit der Post versendet werden (§ 15 Abs. 3 Satz 6 ROG). Sofern der Wunsch besteht, von diesem zusätzlichen Informationsangebot, z. B. wegen eingeschränktem Netzzugang, Gebrauch zu machen, stehen

folgende Ansprechpartner/innen bei der Stadtverwaltung Trier und den o. g. Verbandsgemeindeverwaltungen zur Verfügung:

Stadtverwaltung Trier

Kaiserstraße 18

Verwaltungsgebäude V

54290 Trier

Frau Elke Dilzer, Telefon: 0651/718-4613, E-Mail: Elke.Dilzer@trier.de**Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil**

Langer Markt 17

54411 Hermeskeil

Herr Friedbert Knop, Telefon: 06503/809-178,

E-Mail: f.knop@hermeskeil.de**Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer**

Untere Kirchstraße 1

54320 Waldrach

Frau Michelle Krewer, Telefon: 06500/918-210,

E-Mail: Michelle.Krewer@ruwer.de**Verbandsgemeindeverwaltung Konz**

Am Markt 11

54329 Konz

Herr Alexander Queins, Telefon: 06501/83-181,

E-Mail: Alexander.Queins@konz.de**Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell**

Schlossberg 6

54439 Saarburg

Herr Nils Osterwalder, Telefon: 06581/81-321,

E-Mail: planung@saarburg-kell.de**Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land**

Gartenfeldstraße 12

54295 Trier

Herr Elmar Schwicklerath, Telefon: 0651/9798-305,

E-Mail: Elmar.Schwicklerath@trier-land.de**Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues**

Gestade 18

54470 Bernkastel-Kues

Herr Thomas Ruf, Telefon: 06531/54-118,

E-Mail: t.ruf@bernkastel-kues.de**Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land**

Kurfürstenstraße 1

54516 Wittlich

Frau Melanie Kiemes, Telefon: 06571/107-315,

E-Mail: Melanie.Kiemes@vg-wittlich-land.de**Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf**

Saarstraße 7

54424 Thalfang

Herr Alfred Loch, Telefon: 06504/9140-131,

E-Mail: Alfred.Loch@rathaus-thalfang.de**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a. d. Röm. Weinstraße**

Brückenstraße 26

54338 Schweich

Herr Armin Kopp, Telefon: 06502/407-410,

E-Mail: Kopp.A@schweich.de

Stellungnahmen können bis zum **09.05.2022** bei der Stadtverwaltung Trier, den o. g. Verbandsgemeindeverwaltungen und bei der SGD Nord (E-Mail: Landesplanung@sgdnord.rlp.de) elektronisch abgegeben werden.

Ebenfalls können die Stellungnahmen schriftlich gerichtet werden an die Stadtverwaltung Trier, die o. g. Verbandsgemeindeverwaltungen sowie an die:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Obere Landesplanungsbehörde

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Bei Abgabe einer Stellungnahme verarbeiten die verfahrensführenden Behörden die Daten auf der Grundlage des § 15 ROG. Dieses beinhaltet die Weitergabe der Stellungnahmen an Fachbehörden und die Antragstellerin.

Daher werden auch die beigelegten Datenschutzhinweise mit Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammen mit den Verfahrensunterlagen im Internet bereitgestellt (vgl. Anlage zum Datenschutz).

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird öffentlich bekanntgemacht.

56068 Koblenz, den **23.02.2022**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Referat Raumordnung, Landesplanung

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

- Datenschutzhinweise der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

Da die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord aufgrund der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen zur Durchführung des vorgenannten Raumordnungsverfahrens personenbezogene Daten verarbeitet, ergeht nachfolgende Information.

Das Beteiligungsverfahren ist gesetzlich geregelter, unverzichtbarer Bestandteil des Raumordnungsverfahrens, sodass die Landesplanungsbehörden gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO befugt sind, die in den eingegangenen Äußerungen enthaltenen personenbezogenen Daten im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu verarbeiten, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, z. B. Namen, Adressen, Angaben zu Eigentumsverhältnissen, zur Familiensituation, zu gesundheitlichen Umständen (Artikel 4 Nr. 1 DSGVO). Verarbeitung im datenschutzrechtlichen Sinne ist jeglicher Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, z. B. das Erheben, Erfassen, Speichern, Verwenden, Offenlegen oder Übermitteln (vgl. Artikel 4 Nr. 2 DSGVO). Hierzu zählt auch die Weitergabe der eingegangenen Äußerungen an andere Stellen.

1. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, vertreten durch den Präsidenten

Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz, Deutschland

Tel.: +49 (0) 261 120-0

E-Mail: [poststelle\(at\)sgdnord.rlp.de](mailto:poststelle(at)sgdnord.rlp.de)

Website: www.sgd-nord.rlp.de

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der SGD Nord erreichen Sie unter:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,

- die / der Datenschutzbeauftragte -

Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz, Deutschland

Tel.: +49 (0) 261 120-0

E-Mail: datenschutz@sgdnord.rlp.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 LPIG und ist für die Durchführung des o. g. Raumordnungsverfahrens erforderlich.

Sofern Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Raumordnungsverfahren Stellung nehmen, ist eine Verarbeitung Ihrer in der Äußerung enthaltenen personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (z.B. Ihr Namen in einer E-Mail-Adresse) werden zur internen Verfahrensakte genommen. Sie werden zur Durchführung der Abwägung im minimal erforderlichen Umfang weiterverarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden die in Ihrer Stellungnahme geäußerten personenbezogenen Daten nur durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung des Raumordnungsverfahrens erforderlich ist, wird Ihre Stellungnahme oder Teile dieser auch an andere Stellen, z.B. externe Fachbehörden sowie die o. g. Antragstellerin übermittelt. Dies dient der Inkenntnissetzung und der Sachaufklärung über die Stellungnahmen im Zuge einer Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

5. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Sperrfrist abläuft.

6. Ihre Rechte

Nach Artikel 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Artikel 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO

haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Artikel 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO. Artikel 18 Abs. 1 DSGVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt,

haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 43, 55116 Mainz. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Im Auftrag
SGD Nord



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Detzem

- Monika Seelbach ■ Sprechzeiten
- 06507 802725 Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

Öffentliche Bekanntmachung Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)
Verschiebung des Besitzübergangs (Neuzuteilung) auf 2023**
Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.



Ensch

- Matthias Otto ■ Sprechzeiten
- 06507 3334 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de

Arbeitseinsatz in der Gemeinde

Am **Samstag, dem 26.03.2022** ist ein weiterer Arbeitseinsatz angedacht. Der Beachvolleyballplatz und der Bolzplatz sollen für die kommende Saison von Unkraut befreit und hergerichtet werden. Außerdem soll auf weiten Teilen der Gemarkung eine Müllsammelaktion stattfinden, so dass insbesondere entlang der Wanderwege der Unrat aufgesammelt und entsorgt wird. Es wäre schön, wenn sich möglichst viele den Termin vormerken und an den Arbeiten beteiligen würden. Für Kinder und Eltern wäre es eine tolle Gelegenheit, den von den Jugendlichen gerne genutzten Bolzplatz wieder schön zu machen, aber auch über die Müllsammelaktion Natur- und Umweltschutz vorzuleben.

Ensch, 28.02.2022
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Ewig Gebet

In diesem Jahr findet das Ewige Gebet **am Samstag, dem 12.03.2022** wieder in der althergebrachten Form statt.
15 Uhr Betstunde für die Kinder „Kirche: Was ist das?“
16 Uhr Betstunde „Alle Lebendige singt von Gott“
17 Uhr Betstunde für die Trauernden „Gott wird schon dafür sorgen, dass sie es alle nach Hause schaffen“
18 Uhr Feierlicher Gottesdienst mitgestaltet durch die Martinusgruppe

Ensch, 28.02.2022
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am **Sa., den 12.03.2022** statt. Treffpunkt: 10 Uhr an der Grillhütte in Enschede. Die Polter 1-55 liegen an den Wegen Zitronenkrämerkreuz abwärts Richtung Sauerbrunn. Die aktuellen Coronamaßnahmen sind zu beachten.

Düpre, Förster



Fell

- Alfons Rodens ■ Sprechzeiten
- 06502 99323 Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de



Föhren

- Rosi Radant ■ Sprechzeiten
- 06502 2769 o. 0151 20075145 nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de

Bekanntmachung

Am **Montag, 07.03.2022** findet um **18:30 Uhr, Treffpunkt am Sportplatz (Im Brühl)** eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege Föhren statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Aktueller Stand der Baumaßnahme Sportstättengebäude/ Außenanlage
2. Schaffung einer Parcoursanlage „Im Brühl“
3. Mitteilungen
4. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 4.1 Bauantrag Flur 17, Nr. 86/6
 - 4.2 Bauantrag Flur 29, Nr. 85
 - 4.3 weitere Bauanträge/ Bauvoranfragen
5. Verschiedenes

Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen.

Föhren, 28.02.2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Hilfe für die Menschen der Ukraine

Der Krieg gegen die Ukraine ist auch für uns alle unfassbar und tut spürbar weh. Menschen leben plötzlich in einem Katastrophengebiet und viele verlassen es aus Angst um ihr Leben. Die Flüchtlingswelle steigt von Tag zu Tag und die Versorgung der Menschen steht mit an erster Stelle. Die Zivilschutzgruppe des Malteser Hilfsdienstes Föhren hat eine Sammelaktion von Hygiene- und Medizinprodukten gestartet für die Menschen der Ukraine. Bitte unterstützen auch Sie diese Sammelaktion. Nähere Angaben dazu finden Sie auf facebook unter Malteser Föhren und auf der Homepage der Gemeinde Föhren unter Aktuelles.

Föhren, 28.02.2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bürgerveranstaltung für das Gemeindeentwicklungskonzept der Ortsgemeinde Föhren

Wenn man die eigene Immobilie fit für die Zukunft gestalten möchte, stellen sich oftmals viele Fragen. Insbesondere die Themen Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung spielen eine immer wichtigere Rolle für Überlegungen sein Haus zukunftssicher zu gestalten. Häufig stehen dabei die Hauseigentümer jedoch vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen. Die Ortsgemeinde Föhren hat sich daher dazu entschlossen die Erstellung eines „energetischen Quartierskonzepts“ für die Ortsgemeinde in Föhren in die Wege zu leiten und hierfür eine Förderung bei der KfW-Bank zu beantragen.

Warum wird ein Konzept die Ortsgemeinde in Föhren erarbeitet?
Insbesondere in den letzten Jahren sind die Themen Klimaschutz und Energiewende verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt. Auf der lokalen Ebene geht es vor allem darum, ungenutzte Einsparungspotenziale in den Bereichen Energieverbrauch, Ener-

gieerzeugung und Einsatz erneuerbarer Energien zu entdecken und zu nutzen. Als nächster Schritt sollen nun auch auf lokaler Ebene mögliche Potenziale und zukunftsorientierte Strategien zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums erhoben werden. Die zentrale Frage dabei lautet: „Wie können die Bestandsgebäude energetisch aufgewertet und somit Energie, klimaschädliche Emissionen und dadurch letztlich auch Kosten eingespart werden?“. Dabei sollen u. a. auch Themen wie altersgerechtes Wohnen und Mobilität mitgedacht und mitgestaltet werden.

Was ist das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“? Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Über das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ werden quartiersbezogene, integrierte energetische Energie- und Klimaschutzkonzepte und ein darauf aufsetzendes Sanierungsmanagement gefördert. Innerhalb des Programmes werden Anforderungen an die energetische Gebäudesanierung, effiziente Energieversorgungssysteme und den Ausbau regenerativer Energien mit soziodemographischen, ökonomischen, städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Fragestellungen verknüpft.

Im Rahmen des Projekts sollen dabei u. a. folgende Ziele verfolgt werden:

- Nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Ortsgemeinde Föhren
- Quartiersaufwertung & Erhalt ortsbildprägender Fassaden und Baudenkmäler
- Schaffung von lokalen Beratungsmöglichkeiten (z. B. Sanierung, Möglichkeiten zum altersgerechten Umbau)
- Verbesserung des Energieangebots im Quartier
- Optimierung/ Überprüfung vorhandener Energiesysteme
- Energiesparende Mobilität und Minderung des Verkehrsaufkommens

Der zentrale Aspekt ist jedoch die individuelle und kompetente Beratung bei Ihnen Zuhause, um vor Ort zu helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen, Fehlinvestitionen zu vermeiden und Fördermöglichkeiten richtig zu nutzen.

Klassische Themen der Energie- und Sanierungsberatung sind:

- Heizungs- und -modernisierung
- Kleinere Sanierungsmaßnahmen wie Fenstertausch oder Dämmung der obersten Geschossdecke
- Einsatz erneuerbarer Energien und innovativer Technik
- Fassadendämmung
- Förderberatung

Oft lassen sich die energetischen Sanierungen mit anderen baulichen Maßnahmen sinnvoll koppeln und fördern, z. B. mit Themen wie

- Altersgerechter Umbau
- Einbruchschutz
- Erhalt ortsbildprägender Fassaden und Denkmalschutz

Was für Aktivitäten sind geplant?

Neben der Analyse des Quartiers über Begehungen und über Datenanalysen, geht es insbesondere darum, die Menschen vor Ort und ihr Wissen mit einzubeziehen und zu aktivieren. Daher sind mehrere Beteiligungsformate für die Einwohner, Eigentümer, Gewerbetreibende und weitere Akteure in der Ortsgemeinde angedacht.

Dazu werden mehrere Gespräche in der Ortsgemeinde Föhren durchgeführt, sowie Bürger-Veranstaltungen angeboten. Die erste Bürgerveranstaltung zum Projekt findet am **10.03.2022, 19.00 Uhr** statt. Nähere Informationen ob online oder Präsenz in der nächsten Bekanntmachung im Amtsblatt.

Themen:

- Allgemeine Informationen über das Quartierskonzept
- Projektzeitenplan und Bearbeitungsstand
- Zwischenergebnisse Online-Beteiligung und Energie- und Treibhausgasbilanz
- Ausblick der nächsten Schritte
- Rückfragen und Diskussion

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Darüber hinaus können Ideen, Anregungen und Wünsche auch per E-Mail energie@foehren.de an die Ortsgemeinde Föhren herangetragen werden.

Wir freuen uns über alle Ideen, damit die Ortsgemeinde Föhren auch in Zukunft ein guter Ort zum Wohnen, Leben und Arbeiten bleibt! Die Ideen, die die Bürgerinnen und Bürger bei der Ortsgemeinde anbringen, werden später in das Quartierskonzept einfließen.

Föhren, 21.02.2022

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Einladung zur Bürgerveranstaltung

**Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept am
Donnerstag, 10. März 2022, um 19.00 Uhr,
im Bürger- und Vereinshaus, Klostersaal**

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
in den letzten Jahren sind die Themen Klimaschutz und Energieerzeugung verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt. Neben Bund und Ländern sind insbesondere Städte und Gemeinden gefragt, sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen. Hierbei geht es vor allem darum ungenutzte Einsparungspotenziale in den Bereichen Energieverbrauch, Energieerzeugung und Einsatz erneuerbarer Energien zu entdecken und zu nutzen. Dies geschieht auch in unserer Gemeinde Föhren, die sich erfolgreich für die KfW-Förderung eines Quartierskonzeptes beworben hat. Die thematischen Schwerpunkte des Projektes liegen somit insbesondere auf der energetischen Sanierung und damit dem Werterhalt der Gebäude sowie den Bereichen Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und klimafreundliche Mobilität. Durch eine gestartete Online-Umfrage und Ideenkarte auf unserer Homepage www.gemeinde-foehren.de konnten und können die Bürgerinnen und Bürger sich bereits mit ihren Wünschen einbringen. Ein erster Blick in die Auswertung hat gezeigt, dass viele positive Aspekte aber auch Herausforderungen, die im Quartier bestehen, benannt worden sind. Diese ersten Ergebnisse aus der Befragung sollen nun in einem weiteren Schritt direkt vor Ort vertieft werden. Dafür laden wir zusammen mit unserem Projektpartner interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung ein am Donnerstag, 10. März 2022, um 19.00 Uhr, im Klostersaal im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1.

Wir bitten die aktuellen Coronaregelungen zu beachten. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage bitten wir um vorherige Anmeldung unter der E-Mail energie@foehren.de oder mit einem Handzettel im Gemeindebüro - Briefkasten mit Angabe der Teilnehmerdaten bis zum 9. März 2022. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit! Die Ideen, die die Bürgerinnen und Bürger bei der Ortsgemeinde einbringen, werden später in das Quartierskonzept einfließen. Wir freuen uns über alle Ideen, damit die Ortsgemeinde Föhren auch in Zukunft ein guter Ort zum Wohnen, Leben und Arbeiten bleibt!

Mit den besten Grüßen
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin
Föhren, 28. Februar 2022

Am Samstag, 19. und Sonntag, 20. März 2022, laden wir ein zum Wandern oder Radfahren und dabei der Natur zu helfen, indem wir **Unrat und Müll einsammeln**. Groß und Klein können an diesem Wandertag frei nach ihrer Wahl gemäß den Coronaverordnungen durchs Dorf gehen, über die Felder, durch den Wald und dabei Müll einsammeln, um so einen Beitrag zur Umwelt zu leisten. Dazu braucht ihr lediglich einen Müllbeutel und eine Zange mitzunehmen. Später könnt ihr den Müll in dafür bereitstehende Container am Sportplatz einwerfen. Wir freuen uns über viele Mitmacher. Die aktuellen Corona-, Kontakt- und Abstandsregelungen sind bitte einzuhalten. Eure Gemeinde Föhren



Föhren
am Meulenwald

Graffiti - Freizeit

Ab 12 Jahren

FACTS

Wann?

19.04.2022 - 22.04.2022
Jeweils von 10:00 – 16:00 Uhr

Wo?

Wir treffen uns am Jugendraum
Föhren (Im Brühl 1)

Kosten:

69€/ TN

Anmeldung:

Bis zum 15.03.2022 unter:
www.anmeldung.kijub.net

WIR MACHEN FÖHREN BUNTER!

Auch dieses Jahr haben wir wieder einen gemeinsamen Auftrag: Die Stromverteilerkästen in Föhren können einen neuen Anstrich gebrauchen. Und da wir dafür die besten Experten haben, werden wir mit Julian und Jonas in unserer Graffiti-Freizeit so einiges lernen und gestalten. Egal ob Anfänger oder schon ein wenig Erfahrung, hier kommt jeder auf seine Kosten!

Eine Anmeldung ist erforderlich und für die Verpflegung ist selbst zu sorgen.



Kenn

■ Rainer Müller
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Kenn hat am 23.02.2022 folgende Betreuungsordnung beschlossen:

Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot an der Grundschule der Ortsgemeinde Kenn

§ 1

Träger und Aufgaben

(1) Die Ortsgemeinde Kenn bietet als Träger ein **außerschulisches** und **freiwilliges** Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an der Grundschule Kenn für die Schüler/Schülerinnen dieser Schule an. Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt.

(2) Die Betreuende Grundschule hat als Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten. Die Erledigung der Hausaufgaben ist freiwillig, es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit.

(3) Den Sorgeberechtigten ist bekannt, dass es im Fall von Personalausfällen auch kurzfristig zu Gruppenzusammenlegungen, Einrichtung von sogenannten Notgruppen, Verkürzung der Betreuungszeiten oder Schließung von Gruppen kommen kann.

§ 2

Aufnahme und Abmeldung

(1) Die Aufnahme eines Kindes in die Betreuende Grundschule erfolgt nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten.

Zur Anmeldung gehören:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen
- Lastschrifteinzugsermächtigung

Die Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres (1.8. eines jeden Jahres bis 31.7. des darauffolgenden Jahres).

(2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

(3) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel
- längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten eines Kindes (mind. ein voller Monat)

§ 3

Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn

- durch das Verhalten des Kindes für den Betrieb eine unzumutbare Belastung entsteht oder
- andere Personen hierdurch gefährdet sind oder
- die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

§ 4

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

(2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, **nicht** aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

(3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

(4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

§ 5

Kosten und Betreuungszeiten

(1) Für das Betreuungsangebot werden folgende Elternbeiträge erhoben:

1-2 Schuljahr

Von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr = 26,00 € / monatlich

Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr = 52,00 € / monatlich

Von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr = 104,00 € / monatlich

3-4 Schuljahr

Von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr = 26,00 € / monatlich

Von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr = 78,00 € / monatlich

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Betreuung bis 17:00 Uhr möglich. Die Elternbeiträge erhöhen sich in diesen Fällen entsprechend.

Für weitere Geschwisterkinder beträgt der monatliche Beitrag 50% der v.g. Beträge. Auf Antrag wird bei Einhaltung der Einkommensgrenzen analog der Lernmittelfreiheit eine 25%ige Ermäßigung gewährt.

Die Elternbeiträge tragen entsprechend den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zur Deckung der Personal- und Sachkosten bei. Daher sind Elternbeiträge auch bei längerem Fehlen oder bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung in voller Höhe zu bezahlen.

(2) Der Elternbeitrag erfolgt durch Abbuchung zum 01. eines jeden Monats. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

§ 6

Mittagessen

(1) Für das Mittagessen wird ein monatlicher Pauschalbetrag unter der Berücksichtigung der Schultage sowie des Essenspreises ermittelt und erhoben:

bei 1 Tag/Woche = 11,50 € / monatlich

bei 2 Tagen/Woche = 23,00 € / monatlich

bei 3 Tagen/Woche = 34,50 € / monatlich

bei 4 Tagen/Woche = 46,00 € / monatlich

bei 5 Tagen/Woche = 57,50 € / monatlich

(2) Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08. eines jeden Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres) verbindlich und kann nur einmal im Schuljahr geändert werden.

(3) Die Zahlung des Pauschalbetrages erfolgt durch Abbuchung zum 01. eines jeden Monats. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres ist der Pauschalbetrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

(4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist, dass Rückstände aus Vorjahren bereinigt sind, bzw. ein verbindlicher Zahlplan mit dem Schulträger vereinbart worden ist.

(5) Sollte eine Zahlung aufgrund mangelnder Kontodeckung nicht möglich sein bzw. wird Einspruch gegen den Einzug eingelegt, kann das Kind vom Schulessen ausgeschlossen werden. Vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten sind vorher beim Schulträger anzuzeigen.

(6) Das Essen kann bei kurzfristiger Hinderung des Kindes am Schulbesuch auch an der Schule abgeholt werden.

§ 7

Inkrafttreten

Die Betreuungsordnung tritt zum 01. August 2022 in Kraft.

Kenn, 23.02.2022

gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Altort 2“ der Ortsgemeinde Kenn

erneute Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13a, 13, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ortsgemeinderat Kenn hat in der Sitzung am 23.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf zu ändern. Der geänderte Entwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 4a Abs. 3 in Verbindung

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Kenn, Teilgebiet "Altort 2"



mit 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

14.03.2022 bis einschließlich 28.03.2022,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 35, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Nach § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen wurden in der Planurkunde und in der Begründung gekennzeichnet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Nach § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme (grundsätzlich ein Monat) angemessen auf zwei Wochen und einen Tag verkürzt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Gesamtplanung betrifft das in der Anlage abgegrenzte Gebiet. Innerhalb dieser Abgrenzung sind die beiden Bereiche, die geändert wurden und nun erneut offengelegt werden, abgegrenzt.

Die Planunterlagen können während dieser erneuten Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Kenn, den 28.02.2022

gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Klüsserath

■ Norbert Friedrich
■ 06507 99126
■ buergemeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



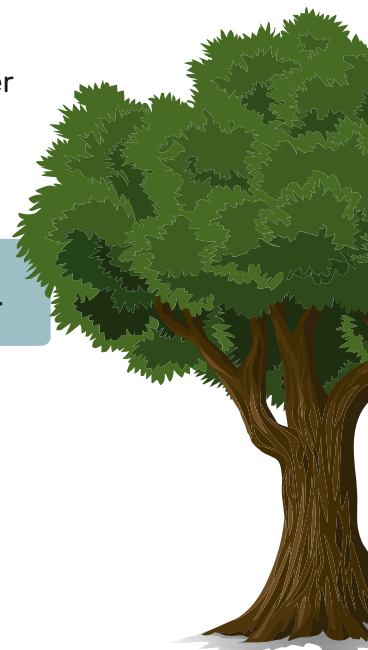
Dorfentwicklung Klüsserath

Pflanzaktion am Rummelplatz

Aufgrund der niedrigen Temperaturen bei unserer Frühjahrsputzaktion konnten noch keine neuen Blumenbeete angelegt werden oder mit dem Hochdruckreiniger die Wege entmoost werden.

Von daher treffen wir uns am **Samstag, 05. März 2022 um 9:00 Uhr** zu einer **Pflanzaktion** und würden uns wieder über viele Helfer freuen.

Pflanzaktion am Rummelplatz
Samstag, 05. März 2022 ab 9:00 Uhr



& @weinortkluesserath

Mehr Informationen:

kluesserath.neuland-lenken.de

Straßensperrung K40 zwischen Klüsserath und Hetzerath

Das Teilstück der Kreisstraße 40 (Hetzerather Straße) zwischen Ortsausgang Klüsserath und Einfahrt Kiesgrube ist wegen dringender Baumpflegemaßnahmen **von Montag, 07. März bis Freitag, 18. März** für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung wird örtlich ausgeschildert.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Klüsserath, den 28. Februar 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister
Ralf Düpre, Revierförster

Gefahr durch Ast- und Baumbruch

Die Starkwind-Wettersituationen der letzten Wochen haben wieder dazu geführt, dass auf der Gemarkung vermehrt Äste abbrechen oder Bäume umstürzen. In vielen Fällen stehen diese Bäume auf Privatgrundstücken. Ich weise eindringlich darauf hin, dass die jeweiligen Grundstückseigentümer für alle Schäden, die von ihren Grundstücken ausgehen für die Folgen verantwortlich sind. Ich empfehle den Eigentümern von Grundstücken mit Bäumen, in ihrem eigenen Interesse ihre Bäume entlang öffentlicher Straßen und Wege zu überprüfen und erforderlichenfalls frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

Klüsserath, den 28. Februar 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Jugendsammelwoche 2022

In der Zeit vom 25. April bis 4. Mai 2021 hat der Landesjugendring wieder die alljährliche Jugendsammelwoche vorgesehen. Die Sammlung soll von Jugendlichen unseres Dorfes durchgeführt werden. Der Erlös der Aktion kommt neben der Landesjugendhilfe auch zu 50% der Jugendarbeit der sammelnden Vereine im Ort zugute. Für die freundliche Unterstützung der Jugendarbeit durch unsere Bürgerinnen und Bürger bedanke ich mich schon recht herzlich im Voraus. Unterstützt wird die Jugendsammelwoche durch unser Schirmherrin Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.jugendsammelwoche.de.

Aufruf

Für die Durchführung dieser Jugendsammelwoche werden Sammler gesucht. Gruppen oder Vereine mit Jugendabteilungen, die diese Aktion unterstützen und an ihr teilhaben möchten, werden gebeten, sich möglichst bald, spätestens jedoch bis 21. März, bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Es wäre schön, wenn sich hierfür möglichst viele Jugendliche zur Verfügung stellen könnten um in eigener Angelegenheit tätig zu werden. Aufgrund des aktuell noch andauernden Pandemiegeschehens können sich kurzfristig Änderungen für die Jugendsammelwoche ergeben. Bitte halten Sie sich unter o.g. Mailadresse www.jugendsammelwoche.de auf dem Laufenden. Gerne können Sie mich auch jederzeit bei Fragen und Wünschen kontaktieren.

*Klüsserath, den 28. Februar 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

Seniorenachmittag 2022

Leider musste auch in diesem Jahr wieder der traditionell Anfang des Jahres stattfindende Seniorenachmittag der Gemeinde Klüsserath coronabedingt ausfallen. Dieser Tag zu Ehren unserer älteren Mitbürger wird, sobald es die Gefährdungslage erlaubt nachgeholt oder in einer anderen Form veranstaltet werden. Ich bitte um Verständnis und bleiben Sie gesund!

*Klüsserath, den 28. Februar 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*



Köwerich

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Elmar Schlöder | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 7039034 | Mo. 19:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@koewerich.de | ■ skype: og.koewerich |
| ■ www.koewerich.de | |

Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)
Verschiebung des Besitzübergangs (Neuzuteilung) auf 2023**
Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

**über die Sitzung des
Ortsgemeinderates Köwerich am 21.12.2021**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Schlöder und in Anwesenheit von Schriftführer/in Christina Esslinger findet am 21.12.2021 im Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bebauungsplan „Auf den Unken/ Aufm Wiesengarten“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Heßer vom Büro Planung 1, Wittlich. Herr Heßer teilt mit, dass der Bebauungsplanentwurf im Zeitraum vom 15.11. bis 14.12.2021 offengelegt wurde. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen seien von ihm in vorliegender Synopse aufgelistet und bewertet bzw. kommentiert worden. Diese Synopse wird seinerseits in der Sitzung ausführlich vorgestellt und erläutert. Letztendlich schlägt er vor, die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zu ändern, sondern lediglich an einer Stelle noch einen Hinweis aufzunehmen.

Sofern dem gefolgt wird, müsse die Planung nicht geändert und erneut offengelegt werden. In der Sitzung kann dann der Satzungsbeschluss abschließend gefasst werden.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Folgenden Abwägungsvorschlägen wird gefolgt:
 - 2.1. Die Anregungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg werden zur Kenntnis genommen. Die Plangeberin hält an ihrer Planung fest.
 - 2.2. Die Hinweise der SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Es werden allgemeine Hinweise zum privaten Objektschutz in den Bebauungsplan aufgenommen.
 - 2.3. Die Hinweise der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz werden zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.
 - 2.4. Die Hinweise der Verbandsgemeindewerke werden zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.
 - 2.5. Die Hinweise aus der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen. Ein Entwässerungskonzept wird im Zuge der Ausführungsplanung erstellt. An der Planung wird festgehalten.
3. Die Planung wird nicht mehr geändert.
4. Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt das Ratsmitglied Marco Porten nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig; Ja-Stimmen: 7 Befangen: 1 2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Düpre vom Forstamt Trier und erteilt diesem das Wort.

Mit Email vom 23.11.2021 wurde der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich durch das Forstamt Trier der Forstwirtschaftsplan 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beratung, Beschlussfassung und Genehmigung zugesendet.

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 27.260,00 € und Aufwendungen von 33.730,00 € mit einem Fehlbetrag von 6.470,00 € ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 zu und beauftragt das Forstamt Trier mit der Ausführung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig; Ja-Stimmen: 9

3. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit zu vertagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Entscheidung in der Sache auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt; Ja-Stimmen: 5 Enthaltungen: 4

4. Vergaben Kindertagesstätte Umbau

Für die Umbaumaßnahmen stehen weitere Vergaben für das Kinderbistro sowie für den Personalraum an.

Die Umbaumaßnahmen sollen aufgrund des laufenden KiTa-Betriebes Raum für Raum umgesetzt werden. Nachdem nun der Gruppenraum 2 als erster Raum fertiggestellt wurde, sollen nunmehr das Kinderbistro (ehem. Schlafraum) sowie der Personalraum (Dachgeschoss) angegangen werden.

Die Bruttogesamtkosten der kompletten Maßnahme wurden mit Kostenschätzung vom 03.12.2020 auf 158.000,00 € beziffert.

4.1. Elektroarbeiten Bistro

Im Kinderbistro wird eine neue Akustikdecke eingebaut. In diesem Zuge werden neue LED-Einbauleuchten installiert sowie über den neuen Essgruppen bauseits vorhandene Pendel-Leuchten befestigt. Der Verwaltung liegt für die v. g. Elektroarbeiten ein Angebot der Fa. Elektro Bach, Mehning vor. Dieses schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von 630,22 € brutto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt die Auftragsvergabe der Elektroarbeiten im Kinderbistro an die Fa. Elektro Bach, Mehning zum Angebotspreis von 630,22 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig; Ja-Stimmen: 9

4.2. Trockenbauarbeiten Bistro/Personalraum

Im Kinderbistro wird eine neue Akustikdecke eingebaut. Im Personalraum soll eine Trockenbauwand als Abtrennung des neuen Personalraums eingezogen werden.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden durch die VGV Schweich für die v. g. Trockenbauarbeiten fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum 15.12.2021 lagen der Verwaltung drei Angebote vor.

Bistro

Kostenschätzung vom 03.12.2020: 1.666,00 € brutto
 Preisspanne der Angebote: 2.193,17 € – 2.233,63 €
 Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Stockreiser, Issel
 Angebotssumme geprüft: 2.193,17 € brutto

Personalraum

Kostenschätzung vom 03.12.2020: 5.831,00 € brutto
 Preisspanne der Angebote: 4.107,76 € – 5.431,16 €
 Name des wirtschaftlichen Bieters: Schreinerei Schröder, Detzem
 Angebotssumme geprüft: 4.107,76 € brutto

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt die Auftragsvergabe der Trockenbauarbeiten im Kinderbistro an die Fa. Stockreiser, Issel zum Angebotspreis von 2.193,17 € brutto sowie im neuen Personalraum im Dachgeschoss an die Schreinerei Schröder, Detzem zum Angebotspreis von 4.107,76 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig; Ja-Stimmen: 9

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über den geplanten Glühweinausschank an Heiligabend und fasst die Ereignisse des Jahres 2021 noch einmal zusammen bzgl.:

- St Kunibert-Park
- Straßenausbau, incl. Glasfaser und Kabelnetz, doppelt so viele Haushalte als geplant
- Glasfaserausbau Herach
- Kooperationsvertrag Glasfaserausbau verbleibende Haushalte
- Vertrag Windenergie
- Wahl der Deutschen Weinkönigin, Medienpräsenz
- 5 Veranstaltungen im Sommer/Herbst
- Start Kita Umbau
- Bebauungsplan Neubaugebiet
- Neubesetzung Beigeordnete
- Starkes ehrenamtliches Engagement trotz Pandemie
- Erfolgreichstes und zugleich härtestes Jahr erforderte Höchstmaß an Resilienz

Der Vorsitzende spricht ferner seinen Dank für die gute Kooperation aus und gibt abschließend einen Ausblick auf das kommende Jahr, welches folgende Themen betrifft:

- Kita Umbau und Umstrukturierung, Kita-Beirat
- Windenergie
- Glasfaserausbau
- Straßenausbau
- Erschließung Neubaugebiet
- Weinfest, Weinkönigin und Veranstaltungen
- Erwartungshaltung der BürgerInnen managen, Bürgerversammlung
- Unwägbarkeiten Pandemie
- Kommunalwahl 2024

mehr Zeit, als ursprünglich vorgesehen. Mit einer Genehmigung ist nicht vor Ende des Jahres 2022 / Anfang des Jahres 2023 zu rechnen. Daher muss der Besitzübergang verschoben werden.

Darüber hinaus hat sich in den Planwuschgesprächen Ende 2021 gezeigt, dass innerhalb des Gebietes großflächig ein Tausch von Flächen erfolgt. Die Erstellung der Neuzuteilung wird daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein Entwurf für die Neuzuteilung (sog. Rohplan) wird jedem Beteiligten einige Monate vor der Besitzzuteilung nochmals vorgestellt, um auf Änderungswünsche der Beteiligten noch reagieren zu können.

Dies hat dazu geführt, den **Besitzübergang erst nach der Lese 2023** durchzuführen. Wir bitten, dies bei ihrer weiteren Planung (z. B. Rebenbestellung) zu beachten.

Für Rückfragen zur Verschiebung des Besitzübergangs stehen Ihnen die bekannten Mitarbeiter*innen des DLR Mosel gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Nelius, Gruppenleiter DLR Mosel

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien am 15.02.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Sascha Hermes und in Anwesenheit von Schriftführer Wolfgang Düpre findet am 15.02.2022 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Hermes gab folgende Mitteilungen bekannt:

- Vorstellung der Ausbauplanung für die Ausoniusstraße sowie des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet in der nächsten Ratssitzung.
- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 in der nächsten Ratssitzung.
- Glasfaserausbau: hier ist eine hohe Anschlussquote bei der Fa. UGG zu verzeichnen.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Ortsbürgermeister Hermes Herrn Revierförster Düpre begrüßen.

Herr Düpre teilte mit, dass der Forst weiterhin von Käferholz und Windwurf geprägt ist. Die Situation hat sich insgesamt gegenüber den Vorjahren etwas entspannt. Durch verschiedene nicht erwartete Einnahmen konnte der für 2021 geplante Verlust sogar in ein Plus umgewandelt werden. Anschließend wurde der Forstwirtschaftsplan 2022 dem Rat im Detail vorgetragen. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 104.637 € und Aufwendungen von 102.900 € mit einem Überschuss von 1.737 € ab. Ratsmitglied Claus Junk fragte nach, wie die Preisentwicklung beim Holzverkauf in 2021 ausgesehen hat.

Hierzu antwortete Herr Düpre, dass steigende Preise zu verzeichnen sind, da die Holznachfrage enorm groß ist.

Ratsmitglied Christian Stoffel bemerkte, dass die Einnahmen beim Holzverkauf schwer zu kalkulieren sind. Er fragte, wie die Forstverwaltung damit umgeht. Aus seiner Sicht ist es sehr schwierig im Forstwirtschaftsplan verlässliche Zahlen einzustellen.

Hierzu erläuterte Herr Düpre, dass Käferbefall und Windwurf nicht kalkulierbar sind.

Ratsmitglied Rudolf Tapp bat um Mitteilung, ob es sich bei dem Zuschuss vom Bund um eine einmalige Sache handelt. Dies wurde durch Herrn Düpre mit ja beantwortet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 zu und beauftragt das Forstamt Trier mit der Ausführung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kindertagesstätte Leiwien 2022

Die Kita gGmbH hat am 21.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 für die Kita in Leiwien vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze der Kostenentwicklung jeder Einrichtung individuell angepasst wurden. In vielen Einrichtungen mussten unter anderem die Ansätze für Heizung (gestiegenen Öl- und Gaspreise), für Reinigungs- und Hygienemittel (pandemiebedingte Mehrkosten für Desinfektion, Masken, Tests) und Biostoffuntersuchungen des Personals erhöht werden. Aufgrund der Tatsache, dass die auf Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 KitaG RLP abzuschließende landesweite Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den sog. freien Trägern über



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	54470 Bernkastel-Kues,
Ländlicher Raum	23.02.2022
DLR Mosel	Görresstraße 10
Landentwicklung und	Telefon: 06531-9560
Ländliche Bodenordnung	Telefax: 06531-956103
Flurbereinigung Leiwien (Bubental)	E-mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 11113-HA10.3.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes**Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)**

Verschiebung des Besitzübergangs (Neuzuteilung) auf 2023

In der öffentlichen Veranstaltung zur Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung am 15.09.2021 im Forum Livia wurde mitgeteilt, dass der Besitzübergang im o. g. Verfahren zum Ende des Jahres 2022 erfolgen soll. Nach Rücksprache mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird dieser auf das Jahr 2023 verschoben. Der Wege- und Gewässerplan bildet die Grundlage für die Neuzuteilung. Die Aufstellung und Abstimmung dieses Planes bedarf

Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger (diese Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für die Vereinbarungen auf örtlicher Ebene) noch nicht abgeschlossen werden konnte, konnten die Sachkostenverträge der Ortsgemeinden mit der Kita gGmbH noch nicht angepasst werden.

Da die Kita gGmbH auf die Zahlungen der Ortsgemeinden angewiesen ist, wurde vereinbart, dass - bis zum Abschluss der vorgen. Rahmenvereinbarung, örtlichen Vereinbarungen und der entsprechenden Anpassung der Sachkostenverträge - die Sachkostenbeiträge der Ortsgemeinden für das Jahr 2022 zunächst wie in den Vorjahren berechnet und vorbehaltlich einer Änderung quartalsmäßige Abschläge auszahlt werden sollen.

Für die Kita Leiwien ist für Jahr 2022 ein Budget von 9.100 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil an den Sachkosten beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 3.900 Euro.

Die Wirtschaftspläne 2022 und 2021 sind in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 der Kita Leiwien vorbehaltlich der Änderungen der landesweiten Rahmenvereinbarung bzw. der Vereinbarungen auf örtlicher Ebene und Anpassung der Sachkostenverträge zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Sachstand Kindertagesstätte Leiwien

Ortsbürgermeister Hermes informierte, dass letzte Woche ein Gespräch mit dem Landesjugendamt, der Verwaltung und dem Planer stattgefunden hat. Dort sei zu klären gewesen, ob die bisher geplante Baumaßnahme und eine zusätzliche Erweiterung zusammen ausgeführt werden können. Für einen Teil der Erweiterung (15 zusätzliche Plätze) ist ein separater Förderantrag zu stellen. Hierfür wurde auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in Aussicht gestellt. Es ist jedoch nicht sicher, dass hierfür eine Förderung seitens des Landes gewährt wird. Die Situation ist auf Grund der Verzögerungen so, dass aktuell für 10 Kinder kein Platz im Kindergarten in Leiwien zur Verfügung gestellt werden kann. Trotz dass sich die Gemeinde bereits 2019 um die notwendigen Schritte gekümmert hat, wird in den nächsten ein bis eineinhalb Jahren sich diese Situation nicht verändern. Die Gemeinde will nun alles daran setzen, die Maßnahme beginnen zu können.

Der Rat nahm die erteilten Informationen zur Kenntnis.

5. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Bereich „Moselliebe“; Zustimmung der Gemeinde

In der letzten Sitzung wurde der Bebauungsplan „Steillage“ als Satzung beschlossen. Für diese Planung war die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 21. Änderung wurde am 21.12.2021 beschlossen. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt ist bei dieser Änderung die unmittelbar betroffene Gemeinde Leiwien.

Nach Zustimmung der Ortsgemeinde Leiwien kann die Genehmigung zur Flächennutzungsplanänderung bei der Kreisverwaltung beantragt werden. Sobald diese Genehmigung vorliegt, wird sie bekanntgemacht und die Änderung wird wirksam. Hiernach kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan bekanntgemacht werden, die diesen dann zur Rechtskraft führt.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 21.12.2021 zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Städtebaulicher Vertrag für den Bereich des Bebauungsplangebietes „Moselliebe“

Am 07.12.2021 wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss kann erst bekanntgemacht werden, wenn die für die Entwicklung erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes von der Kreisverwaltung genehmigt und diese Genehmigung bekanntgemacht wurde. Die Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung kann erst nach Zustimmung der Ortsgemeinde zum Feststellungsbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 21.12.2021 beantragt werden. Diese steht in der heutigen Sitzung auf der Tagesordnung. Voraussichtlich wird die Genehmigung im Mai vorliegen, sodass die Verfahren im Juni abgeschlossen sein dürften.

Neben den städtebaulichen Verfahren sind auch individuelle Vereinbarungen in einem städtebaulichen Vertrag notwendig. Es liegt bereits eine Vereinbarung über die Nutzung des Wirtschaftsweges

südlich des Plangebietes vor, so dass hierüber keine weiteren Details geregelt werden müssen.

Der Vorhabenträger hat beigefügten Vertragsentwurf zur Zustimmung vorgelegt, der jedoch noch verschiedene Ergänzungen erfahren sollte. Folgendes ist noch anzupassen bzw. aufzunehmen:

1. Konkretisierung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie Prüfung der Erforderlichkeit einer Reallast
2. Höhe der Vertragserfüllungsbürgschaft als Sicherheitsleistung
3. Verschiedene redaktionelle Anpassungen oder Klarstellungen
4. Verbindliche Regelung zur gesicherten Löschwasserversorgung
5. Widmung des öffentlichen Weges nördlich des Vorhabenbereichs, sofern keine Hinderungsgründe vorliegen.

Ratsmitglied Dirk Michels hatte eine Frage zur Löschwasserversorgung für das Plangebiet.

Ratsmitglied Claus Junk fragte nach, wer die noch offenen Punkte in den jetzt vorliegenden städtebaulichen Vertrag aufgenommen hat.

Ortsbürgermeister Hermes teilte mit, dass dies durch den betreuenden Anwalt geschehen ist.

Diese wenigen offenen Punkte wurden zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Verwaltung erläutert. In einem gemeinsamen Gespräch sollen diese geklärt und in den Vertrag mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Ortsbürgermeister Hermes wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag im vorliegenden Sinne zu ergänzen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16; Enthaltungen: 1

7. Bauanträge/ Bauvoranfragen

7.1. Bauvoranfrage, Flur 1, Parzelle 281

MFH 6 WE, Befreiung Anzahl WE

Geplant ist die Errichtung eines MFH mit 6 WE. Zulässig sind gemäß Bebauungsplan jedoch nur 4 WE. Nachfolgend ein Auszug aus der Begründung zur entsprechenden Festsetzung:

„Die Zahl der Dauerwohnungen in Wohngebäuden wird auf maximal vier pro Einzelhaus bzw. zwei pro Doppelhaushälfte beschränkt. Zur Sicherung der allgemeinen Wohnruhe in der Nachbarschaft sowie zur Vermeidung von Konflikten im Wirkungsbereich fließender / ruhender Verkehr als auch zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die allgemeine Infrastruktur wird dem Charakter eines allgemeinen Wohngebietes entsprochen und gleichzeitig der Entwicklung von großen Mehrfamilienhäusern begegnet.“

Ortsbürgermeister Hermes schlug vor, die Bauvoranfrage vorerst nicht abzulehnen, sondern mit dem Antragsteller im Bauausschuss ein Gespräch zu führen und anschließend im Gemeinderat eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Ratsmitglied Markus Jostock regte an, dass man darauf achten sollte nicht zu viele Abweichungen vom Bebauungsplan zuzulassen.

Ratsmitglied Christian Stoffel stellte fest, dass der Bebauungsplan klare Vorgaben enthält, die man zu beachten hat. Der Bauausschuss sollte sich im vorliegenden Fall mit dem Antragsteller zusammensetzen und ggfls. nach einer Lösungsmöglichkeit suchen.

Ratsmitglied Anja Skorjanec wies darauf hin, dass es ausdrücklicher Wunsch der Ortsgemeinde war nicht zu viele Mehrfamilienhäuser zuzulassen. Dies sollte man bei der Entscheidungsfindung beachten.

Beschluss:

Der Bauausschuss hat sich in seiner nächsten Sitzung mit der vorliegenden Bauvoranfrage zu beschäftigen. In Abstimmung mit dem Antragsteller hat der Bauausschuss eine Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1

7.2. Bauvoranfrage Flur 9, Parzelle 173

Vorliegend handelt es sich um die Ansiedlung eines Weinbaubetriebes. Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich das Einvernehmen zu erteilen.

Erster Beigeordneter Johannes Weis wies darauf hin, dass von verschiedenen Anwohnern Bedenken hinsichtlich der Realisierung des Bauvorhabens vorgetragen werden.

Ortsbürgermeister Hermes teilte mit, dass es sich im konkreten Fall um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt. Es gibt daher wenige Möglichkeiten dies zu verhindern. Die Erschließungssituation ist noch zu prüfen.

Ratsmitglied Michael Molitor bat darum die Beitragssituation zu klären. Laut Mitteilung von Ratsmitglied Claus Junk handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben. Die Anliegen der Anlieger sind für ihn nachvollziehbar. Die letztendliche Entscheidungsfindung über das Bauvorhaben liegt jedoch nicht bei der Gemeinde sondern bei der Kreisverwaltung. Dies sollte man bedenken.

Ratsmitglied Markus Jostock wies darauf hin, dass die Straße keine Oberflächenentwässerung hat. Was passiert mit dem Oberflächenwasser von dem zu bebauenden Grundstück?

Ortsbürgermeister Hermes antwortete hierzu, dass dies zunächst selbst auf dem Grundstück zurückzuhalten ist.

Ratsmitglied Norbert Schmitz wies darauf hin, dass auf die Halle ein begrüntes Dach kommt. Von daher ist bereits eine gewisse Rückhaltung für das Niederschlagswasser gegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3. Bauvoranfrage, Flur 14, Parzelle 76

Ratsmitglied Rudolf Tapp fragte zur vorliegenden Bauvoranfrage nach, von welcher Straße die verkehrstechnische Erschließung sowie der Anschluss für Wasser und Kanal erfolgt. Dies wurde durch Ortsbürgermeister Hermes entsprechend beantwortet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen erteilte sein Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 10

7.4. Bauvoranfrage, Flur 14, Parzelle 76/13

MFH 7 WE, Befreiung talseitig max. sichtbare Wandhöhe
Geplant ist die Errichtung eines MFH mit 7 Wohneinheiten. Talseits dürfen im Bereich des Baugrundstücks Wandhöhen in einer Maximalhöhe von 8,5 m sichtbar sein. Diese Festsetzung wird beim vorliegenden Bauvorhaben um rd. 1,0 m überschritten. Ein Befreiungsantrag ist den Unterlagen nicht beigelegt. Des Weiteren wird bei der Berechnung der Grundflächenzahl rd. 63,5 m² als „Abzug Gründach“ aufgeführt. Aus Sicht der Verwaltung ist dies nicht zulässig. Flächen mit versickerungsfähigen Belägen oder Gründächer sind nicht in Abzug zu bringen. Einer vergleichbaren Befreiung bezüglich der Überschreitung der maximal sichtbaren talseitigen Wandhöhe wurde beim Nachbargrundstück bereits zugestimmt.

Ratsmitglied Johannes Weis schlug vor, die Bauvoranfrage zur näheren Erörterung an den Bauausschuss zu verweisen.

Laut Mitteilung von Ortsbürgermeister Hermes ist die Berechnung der Grundflächenzahl noch zu klären.

Beschluss:

Der Bauantrag soll mit dem Antragsteller im Bauausschuss erläutert werden. Das Einvernehmen kann erteilt werden, sofern alle Kriterien erfüllt sind. Dies betrifft insbesondere die Grundflächenzahl. Wenn nicht, so hat eine erneute Beratung im Ortsgemeinderat stattzufinden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15; Enthaltungen: 2

7.5. Bauvoranfrage, Flur 9, Parzelle 98

Anbau Wohnraum und Rückbau westlicher Anbau

Es wurde vorgeschlagen die Angelegenheit an den Bauausschuss zu verweisen. Der Bauausschuss soll sich die Situation zunächst vor Ort anschauen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Entscheidungsfindung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.6. Bauvoranfrage Flur 1, Parzelle 127

Es ist zu klären, ob das Grundstück überhaupt zu bebauen ist. Die Erschließungssituation ist zunächst klarzustellen.

Beschluss:

Die vorliegende Bauvoranfrage wird vorerst abgelehnt bis die Erschließungssituation geklärt ist.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15; Enthaltungen: 2

7.7. Bauantrag

Es handelt sich vorliegend um die Überdachung einer Eisverkaufsstelle beim Weinbrunnenplatz. In Abstimmung mit dem Ordnungsamt wird beantragt die dort vorbeiführende Straße saisonal zu sperren. Laut Mitteilung von Ratsmitglied Christian Stoffel ist die Sache grundsätzlich zu unterstützen, da dies zur Belebung des Tourismus beiträgt. Nach den Ausführungen von Ratsmitglied Michael Molitor ist zu gewährleisten, dass die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus dauerhaft gegeben ist. Ratsmitglied Claus Junk sah nicht die Notwendigkeit die am Gebäudeanwesen vorbeiführende Straße zu sperren. Ratsmitglied Dirk Michels sprach sich dafür aus, die Zugänglichkeit zum Feuerwehrgerätehaus zu gewährleisten. Ortsbürgermeister Hermes schlug abschließend vor, sich die Situation mit dem Antragsteller vor Ort anzuschauen.

Beschluss:

Der Antrag wird zur Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Antrag Kaufinteresse Heimatmuseum

Ortsbürgermeister Hermes verwies zum Sachstand auf das dem Gemeinderat vorliegende Schreiben der Eheleute Astrid und Norbert Schmitz vom 01.02.2022.

Nähere Erläuterungen zum Antrag wurden sodann durch Herrn Norbert Schmitz dem Rat erteilt. Die Planungen sehen wie folgt aus:

-Im Bereich des Museums wäre ein Gästezimmer bzw. ein Appartement (evtl. sogar mit Verbindung zum Nachbargebäude) für das „vierzehn85“ realisierbar.

-Das Kapellchen wäre prädestiniert zur Nutzung als außergewöhnliche Weinprobierstube sowie Weinverkehrsraum inkl. Nutzungsmöglichkeit für einheimische Winzer und weitere Veranstaltungen. Diese können von Lesungen über Empfänge bis hin zu Weinpräsentationen reichen.

Ratsmitglied Markus Jostock fand den vorliegenden Antrag für die Ortsgemeinde sehr positiv, zumal die Antragsteller bereits ein Gebäude im Ort vorbildlich restauriert haben.

Ratsmitglied Anja Skorjanec fragte nach, was mit den Gegenständen passiert, die sich derzeit im Heimatmuseum befinden? Und was passiert mit dem Gebäude, wenn der Antragsteller dieses irgendwann nicht mehr nutzt?

Durch Ratsmitglied Christian Stoffel wurde die vorliegenden Planungen der Antragsteller sehr begrüßt. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Chance für die Ortsgemeinde, dass ein privater Investor so etwas angehen will.

Der eigentliche Sinn des Heimatmuseums ist in der heutigen Zeit nur noch wenig gegeben. Die im Heimatmuseum befindlichen Gegenstände sind sinnvoll anderweitig unterzubringen.

Ratsmitglied Michels fragte nach, welchen Wert das Gebäude hat. Ortsbürgermeister Hermes teilte hierzu mit, dass dieser gutachterlich zu ermitteln wäre.

Aus der Mitte des Rates wurde ein Verkauf/eine anderweitige Nutzung des Heimatmuseums und des Kapellchens als sehr sensibel angesehen. Eine nähere Aussprache sollte daher im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

Dieser Vorgehensweise stimmte der Rat sodann einstimmig zu.

9. Vergabe der Grundstücke im Baugebiet „Aufm Flurgarten“

Ortsbürgermeister Hermes teilte mit, dass für die 4 angebotenen gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet „Aufm Flurgarten“ insgesamt 7 Angebote eingegangen sind. Der höchste Preis liegt bei 253,50 €/m² und der niedrigste bei 191 €/m².

Betreffend der ausgelobten Position 1 gibt es noch Klärungsbedarf.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen stimmte der Vergabe von 3 Grundstücken gemäß vorliegendem Angebot zu. Betreffend der ausgeschriebenen Position 1 ist noch zu prüfen, ob dies so ins Vergabeverfahren passt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16; Enthaltungen: 1

10. Verschiedenes

Ratsmitglied Christian Stoffel

Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlegung der Glasfasersarbeiten.



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Herzlichen Dank!

Am letzten Samstag haben viele Helfer aus der Dorfgemeinschaft dazu beigetragen, den Ort und die Gemarkung herauszuputzen. Es hat sich gezeigt, wie viel wir schaffen können, wenn viele Hände anpacken. So hat die Arbeit bei herrlichem Wetter allen Spaß und Freude bereitet.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Aktiven!

Longen, 28.02.2022

Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longuich

■ Manfred Wagner
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 10.03.2022** findet um **20:00 Uhr** in der **Turn- und Mehrzweckhalle, Maximinstraße 2 in Longuich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Zuschussantrag der Freiw. Feuerwehr Longuich für die Anschaffung von Dienstanzügen
3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2022
4. Satzungsbeschluss wiederkehrende Ausbaubeiträge
5. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im Paesch“; Abwägung und Satzungsbeschluss
6. Vergaben Fensterarbeiten Kindertagesstätte
7. Friedhofsgebührensatzung II. Nachtrag
8. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 8.1 Bauantrag, Flur 4, Parzelle 248/2
 - 8.2 weitere Bauanträge
9. Nachwahl;
stellv. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
10. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür **mindestens 20 Minuten** vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 15 Personen begrenzt.

Longuich, 28.02.2022

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher

Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de

Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Helden durch Einsatz

„Es ist so schön in Mehring, wir würden so gerne dort wohnen“. Diesen Satz bekommen wir von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern zu hören, die auf der Suche nach einem Ort für ein Eigenheim sind. Aber warum wollen so viele Menschen gerne hier leben? Was genau macht Mehring so lebens- und liebeswert? Zum Teil die gute Infrastruktur mit allen Geschäften des täglichen Bedarfs, der guten ärztlichen Versorgung durch eine Zahnarztpraxis, eine Hausarztpraxis ab 01. April, Naturheilpraxen und Apotheke, sowie zahlreiche Handwerksbetriebe, Blumenläden, Post, Friseure, die gute Anbindung an die Autobahn in alle Richtungen, Kita und Grundschule vor Ort? Nicht nur, denn liebenswert ist Mehring besonders durch die traumhafte Landschaft, die schönen Ausflugsziele und die zahlreichen Freizeitaktivitäten. Unsere Gemeindemitglieder tun bereits alles, um unser Dorf so wunderschön zu pflegen und zu erhalten, aber ohne den Einsatz freiwilliger Helfer ist es, tatsächlich nicht

möglich. Und das ist es: In einer so vielseitigen und großen Ortsge-meinde wie Mehring es ist, die gerade auch im Bereich Tourismus und Freizeit so wahnsinnig viel zu bieten hat, sind freiwillige Helfer so wichtig. Ob es helfende Hände für die Erhaltung des wunderschönen Huxlay-Plateau, oder mit dem Traktor den Rasenplatz des Sportplatzes abziehen, oder bei der Ausbesserung von Geländern, Sitzbänken, etc. sind - jeder Einsatz ist eine Heldentat und ein liebevolles Zeichen der Verbundenheit mit der Ortsgemeinde. Im letzten Jahr haben einige helfende Hände der Mitglieder aus den Ortsvereinen und freundliche Spender einiges an Einsatz gebracht und wir freuen uns, wenn sich für dieses Jahr noch ein paar Bürgerinnen und Bürger für eine Heldentat bei mir im Gemeindebüro melden. Gemeinsam kommt man immer am weitesten.

Mehring, den 28.02.2022

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

- Stephan Denis
- 06508 991012
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
- nach Absprache

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Naurath/Eifel liegen, zu der am **22. März 2022 um 19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Jagdpachtangelegenheit
2. Abschusszahlen
3. Waldbegang
4. Wegebau
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts **nicht** ausgeübt werden kann.

(3) Vor Einlass in die Versammlungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Versammlung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Versammlungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Versammlungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Naurath/Eifel, den 21.02.2022

Rolf Willerscheidt, Jagdvorsteher



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176-23362776
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
und nach
tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Samstag, 05.03.2022** findet um **09:00 Uhr** im **Rathaus, Hauptstraße 7a in Riol** eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Riol statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 1.1 Bauvoranfrage Flur 12, Nr. 409
 - 1.2 Bauvoranfrage Flur 12, Nr. 410
 - 1.3 weitere Bauanträge/ Bauvoranfragen
2. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich. Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske. Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 2 Personen begrenzt.

Riol, 24.02.2022

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 16.02.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Lisa Schmitt findet am 16.02.2022 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- zu TOP 1nö:
Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen im Gemeindewald.
- zu TOP 2nö:
Der Ortsgemeinderat beschließt den Verkauf der Schiffsanlegestelle.
- zu TOP 3nö:
Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand der Grundstücksankäufe im Baugebiet „Hinter Difenis 2“.

2. Mitteilungen

- Am Dienstag, den 22.02.2022 um 19:30 Uhr findet die nächste Festausschusssitzung statt.
- In der letzten Sitzung mit der KiTa wurde die Bedarfsplanung der nächsten Jahre besprochen. Hier wurden die Bedarfssituation und die Umbaumaßnahmen thematisiert.
- Der Verkauf der Schiffsanlegestelle wurde bereits im Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben.

3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Revierförster Herrn Julian Thiebes und erteilt ihm das Wort.

Herr Thiebes erläutert den Anwesenden die aktuelle Situation zum Rioler Wald mittels einer entsprechenden Präsentation.

Hier wird insbesondere der Rückblick auf 2021 mit dem Waldwegbau beleuchtet und die Fragen der Ratsmitglieder beantwortet. Anschließend erläutert er den Forstwirtschaftsplan für 2022. Geplant ist eine Holzernte von insgesamt 1.110 fm. Hierzu werden insgesamt Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 74.627 € und Produktionskosten von 27.394 € erwartet.

Unter Berücksichtigung der anderen Erträge und Aufwendungen beim sonstigen Forstbetrieb und den Beträgern der Kommune beläuft sich das Betriebsergebnis nach LWaldG auf einen Überschuss in Höhe von ca. 21.733 €. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 74.627 € und Aufwendungen von 52.894 € ab.

Durch den Rat wird der Vorschlag vorgebracht, dem Forstzweckverband Schweich beizutreten. Die Vorsitzende schlägt vor, dies in der nächsten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung zu thematisieren.

Nachdem Herr Thiebes alle offenen Fragen beantworten konnte, fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 zu und beauftragt das Forstamt Trier mit der Ausführung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Riol für das Haushaltsjahr 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Egner vom Fachbereich 1-Finzen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihr das Wort.

Frau Egner trägt zunächst den Inhalt der Haushaltssatzung vor.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 171.046 €. Der Saldo der außergewöhnlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 50.400 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten, die 5.528.450 € betragen reichen aus, um die investiven Auszahlungen in Höhe von 2.643.000 € zu decken. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.285.450 €. Auf Grund dieses Überschusses ist eine Darlehensaufnahme für das Jahr 2022 nicht erforderlich. Der Haushaltsplan enthält Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen führen werden in Höhe von 1.200.000 € für Straßenbaumaßnahmen. Davon müssen nach derzeitigem Stand 500.000 € über Darlehen finanziert werden.

Die Steuerhebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Haushaltsausgleich kann in der Planung weder im Ergebnis-, noch im Finanzhaushalt erreicht werden. Der Fehlbetrag im Finanzhaushalt liegt bei -46.460 € (=Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 96.860 €).

Der Bestand der liquiden Mittel liegt zum Beginn des Jahres 2022 bei rd. -1.370.000 €. Im Laufe des Jahres 2022 werden die liquiden Mittel nach derzeitigem Stand um rd. 2.840.000 € zunehmen, so dass sie zum Jahresende bei rd. 1.470.000 € liegen werden.

Des Weiteren erläutert Frau Egner die wichtigsten Veränderungen bei den einzelnen Leistungen. Neben der Investition in das Bürgerhaus (Ansatz 2022 = 2.125.000 €) fallen im Jahr 2022 voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 442.500 € für die notwendigen Investitionen im Kindergarten an. Diese Maßnahmen werden durch Zuwendungen in Höhe von 263.590 € von Kreis, Land und Bund gefördert. Außerdem sind Planungskosten für den Ausbau der Moselstraße und der Hauptstraße vorgesehen. Bei den zentralen Finanzdienstleistungen kommt es zu einer erfreulichen Entwicklung: Insbesondere durch höhere zu erwartenden Gewerbesteuererträgen und gegenüber dem Vorjahr erhöhten Ansätzen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und für Schlüsselzuwendungen ergibt sich eine Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um rd. 40.000 €.

Schließlich enthält der Haushaltsplan auch eine Aufstellung der laufenden Darlehen. Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2022 rd. 1.700.000 €. Im Jahr 2022 fallen Tilgungen von rd. 96.900 € und Zinsen in Höhe von rd. 46.600 € an. Auf Grund der hohen investiven Einzahlungen im Jahr 2022 können in den Jahren 2023-2026 außerplanmäßige Tilgungen erfolgen.

Im Stellenplan der Ortsgemeinde Riol ist die Stelle für den Beigeordneten mit Geschäftsbereich weggefallen. Die Zahl der ausgewiesenen Stellen für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 2,51.

Für die SPD-Fraktion bedankt sich Herr Josef Linden zunächst bei Frau Egner und der Verwaltung. Der Haushalt ist zwar nicht ausgeglichen, dennoch sollte man nicht vergessen, dass in der Gemeinde derzeit viele und auch große Projekte gelaufen sind bzw. laufen. Besonders durch die Windkraft ist in den Folgejahren mit hohen Einnahmen zu rechnen.

Für die Liste Rohr stimmt Herr Florian Wener den Worten von Herrn Linden zu und bedankt sich nochmal bei Frau Egner und der Verwaltung. Für die CDU-Fraktion bedankt sich Herr Philipp Schmitt ebenfalls bei Frau Egner und der Verwaltung und schließt sich den Worten seiner beiden Vorredner an. Er weist nochmal darauf hin, dass die Gemeinde schon spare, wo es nur möglich ist und keine unnötigen Kosten verursachen würde. Die Vorsitzende Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich schließt sich den Worten an und bedankt sich nochmals bei Frau Egner und der Verwaltung. Außerdem dankt sie den Ratsmitgliedern und den Beigeordneten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltsatzung und dem Haushaltsplan in vorliegender Form zu, vorbehaltlich er möglichen Änderung, die sich aus weiteren Beschlüssen der heutigen Ratssitzung ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bürgerhaus Riol

5.1. Kostenfortschreibung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Mohren vom Architekturbüro Stein Hemmes Wirtz aus Kasel und erteilt ihm das Wort. Herr Mohren erläutert den Anwesenden den aktuellen Stand hinsichtlich der Kosten für die Sanierung des Bürgerhauses in Riol. Durch die Erhöhung der Marktpreise muss bei der Sanierung des Bürgerhauses mit Mehrkosten in Höhe von 200.000 € gerechnet werden. Zusammen mit der Ortsgemeinde Riol werden regelmäßig die Kosten und Preise überprüft, um mögliche Einsparungen tätigen zu können.

Die einzelnen Kosten werden in den entsprechen Nachträgen erläutert.

5.2. Vergaben

5.2.1. Akustikdecke

Aufgrund der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates Riol vom 29.11.2021 wurde das Gewerk Akustikdecken erneut beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 01.02.2022 statt. Fünf Firmen wurden angefragt. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. EMO, Trier, mit einer Angebotssumme von 118.903,02 € brutto.

Herr Mohren erläutert, dass das bepreiste Leistungsverzeichnis für diese Arbeiten einen Betrag von 113.811,60 € brutto vorsieht. Das Angebot des Mindestbietenden liegt ca. 4 % über dem mit Referenzpreisen versehenen Leistungsverzeichnis. Die angebotenen Preise sind auskömmlich und angemessen kalkuliert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt die Arbeiten für das Gewerk „Akustikdecken“ an die nach Wertung mindestbietende Firma EMO, Trier, zum Preis von 118.903,02 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2.2. Nachtrag Innenputzarbeiten

Herr Mohren gibt einen Einblick in den aktuellen Stand der Innenputzarbeiten.

In der Kostenberechnung vom 07.05.2020 sind bei dem Gewerk Innenputzarbeiten nur partielle Ausbesserungsarbeiten am bestehenden Innenputzsystem im großen Saal vorgesehen.

Nach partiellem Abtrages des Altputzes durch die ausführende Firma Bahar Putz wurde festgestellt, dass die alten Putzschichten vielschichtig und aus Gipsputz sind. Somit kann ein Sanierputzsystem aus konstruktiver Sicht nicht aufgebracht werden, bzw. es hätte hierfür der komplette bestehende Putz abgeschlagen werden müssen.

Entsprechend wurde festgelegt, dass eine dünne Schicht Gipsputz vollflächig aufgetragen wird, um auch im Bestand eine homogene und malerfertige Oberfläche zu erzielen. Diese Arbeiten können über den bestehenden Auftrag abgerechnet werden und führen zu Mehrkosten von ca. 5.000 € brutto.

Zudem wurde festgelegt, dass die brüchigen Fensterleibungen durch Putzträgerplatten aufgedoppelt werden. Diese Arbeiten waren nicht vorhersehbar und sind daher nicht im Auftrag der Fa. Bahar enthalten. Die Kosten hierfür betragen ca. 5.000 € brutto.

Aus heutiger Sicht sind durch Stundenlohnarbeiten zudem Mehrkosten von ca. 3.500 € brutto zu erwarten.

Übersicht:

Auftrag Fa. Bahar	21.500 €
Mehrmassen Putz Saal	5.000 €
Nachtrag 01	5.000 €
Stundenlohnarbeiten	3.500 €
Gesamt:	35.000 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, den Mehrkosten beim Gewerk „Innenputzarbeiten“ von rund 13.500 € brutto zustimmen und die Firma Bahar mit den entsprechenden Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2.3. Nachtrag Dämmung Dach

Herr Mohren erläutert den aktuellen Sachstand bezüglich der Dämmung des Dachs.

Im Auftrag des Gewerks Zimmerarbeiten sind insgesamt 16 cm Dämmung im Dachbereich (12 cm zwischen den Sparren und 4 cm unterhalb der Sparren) enthalten.

Im Rahmen der Umsetzung wurde nach vollständigem Rückbau der alten Holzdecke aus statischer Sicht festgestellt, dass das Dach mehr Lasten aufnehmen kann als ursprünglich festgestellt.

Aus energetischer Sicht ist das Dach für 30 % der gesamten Energieverluste verantwortlich. Da alle anderen Bauteile sehr gut gedämmt sind, ist es empfehlenswert auch das Dach auf einen gleichwertigen Stand zu bringen.

In einer gemeinsamen Baubesprechung im Herbst 2021 wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, dass dieser Empfehlung gefolgt wird.

Das vorliegende Nachtragsangebot beinhaltet die Aufdoppelung der Dachdämmschichten (Anbau und Bestand) auf insgesamt ca. 22 cm, sowie die hierfür erforderliche Unterkonstruktion. Durch den erhöhten Dämmaufbau wird der U-Wert des Daches um 0,09 W/m²K verbessert. Hierdurch lässt sich eine Energieeinsparung von ca. 400-500 € pro Jahr erzielen. Die zusätzliche Dachdämmung trägt zudem positiv zum sommerlichen Wärmeschutz bei.

Die Mehrkosten aus Titel 2 sind ausschließlich den zusätzlichen Anforderungen des Prüfstatikers geschuldet. Nach Rückbau der Holz-Unterdecke wurde festgestellt, dass die Bestandsstatik nicht vollständig umgesetzt war und somit Windrispenbänder nachträglich eingebaut werden mussten.

Übersicht:

Auftrag Fa. Ludwig	58.500 €
Nachtrag 01	25.500 €
Gesamt:	84.000 € brutto

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan:	Ja
Haushaltsstelle:	16/57312.09600.901
Haushaltsansatz in 2022:	1.725.000,00 €
bereits verfügt unter	
Berücksichtigung erteilter Aufträge:	966.035,64 €
Noch verfügbar:	758.964,36 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, den Nachtrag 01 an die Fa. Ludwig, Hermeskeil, zum Preis von 25.500 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vergabe KiTa; Hauswirtschaftsraum

Im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung des KiTa-Gesetzes muss u. a. der ehem. Kreativ-/Bastelraum (neben der Küche) überarbeitet werden.

Laut Kostenschätzung vom 18.11.2021 sind dafür folgende Leistungen vorgesehen:

2.2 Hauswirtschaftsraum/Lagerraum umbauen

1. Demontage und Entsorgung Fensterelement, Größe ca. 2,10 x 1,30 m

Rückbauarbeiten allgemein, z. B. Fliesenflächen innen, einschl. entsorgen

1 Stück x 500,00 €/Stück = 500,00 €

2. Fensteröffnung mit Mauerwerk schließen, MW= 36,5 cm

1 Stück x 750,00 €/Stück = 750,00 €

3. Putzarbeiten, innen/außen, Putzfehlstellen nacharbeiten

8 Std. x 50,00 €/Std. = 400,00 €

Material 1 x Pauschal = 100,00 €

4. Malerarbeiten, innen/außen, Überholungsanstrich Wand-/Deckenflächen

einschl. Wandflächen vorbereiten/spachteln

50,00 m² x 30,00 €/m² = 1.500,00

5. Elektroarbeiten, vorh. Installationen teilweise zurückbauen,

Steckdosen für neue Nutzung umändern, Verlegung unter Putz

8 Std. x 50,00 €/Std. = 400,00 €

Material 1 x Pauschal = 100,00 €

Nettobaukosten 3.750,00 €

+ 19 % MwSt. 712,50 €

Bruttobaukosten 4.462,50 €

Am 27.01.2022 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit der Fa. Demaj Hausmeisterdienste, Schweich statt. Die Fa. Demaj beziffert den Arbeitsaufwand für die v. g. Arbeiten wie folgt:

ca. 48 Arbeiterstunden sowie Materialkosten auf Nachweis mit ca. 500,00 € netto

Gesamtkosten rd. 2.372,00 € netto/2.822,68 € brutto

Die Fa. Demaj kann die v. g. Arbeiten komplett anbieten. Für die Elektroarbeiten wird die Fa. Elektro Klassen, Longuich hinzugezogen. Die Arbeiten könnten im Februar umgesetzt werden. Abbrucharbeiten und lärmintensive Arbeiten könnten samstags ausgeführt werden.

den. Sonstige Arbeiten können während des KiTa-Betriebs unter Einhaltung der geltenden Coronaregelungen und unter Berücksichtigung des laufenden KiTa-Betriebes ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die erforderlichen Renovierungsarbeiten an die Fa. Demaj Hausmeisterdienste, Schweich in Höhe von 2.822,68 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bebauungsplan „Hinter Difenis“; Grundsatzbeschluss zur Zulassung von Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen

In den textlichen Festsetzungen des zuletzt rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan „Hinter Difenis, 1. Änderung“ wird nachfolgendes festgesetzt:

„Private Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der hierfür festgesetzten Flächen für Stellplätze sowie innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Im WR 3 sind innerhalb der festgesetzten Flächen für Stellplätze und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen auch Tiefgaragen zulässig.“

Durch Bauherren wird angefragt, ob der o.g. Auszug aus den Festsetzungen in dieser Form beabsichtigt war. Wie diese Festsetzung Eingang in den Bebauungsplan gefunden hat, ist nicht nachvollziehbar. Es ist eher unüblich, dass Stellplätze und Garagen ausschließlich im Baufenster zugelassen werden. Auch in Hinblick auf die recht klein konzipierten Baustellen (insbesondere Doppelhausgrundstücke) ist dies kaum zu realisieren.

Auch das Planungsbüro kann nicht nachvollziehen, wie diese textliche Reglementierung zustande kam. Von dort wird festgestellt, dass die Festsetzung eher unbrauchbar ist, und entweder hiervon befreit werden sollte, oder man den Bebauungsplan ändern könnte. Diese Änderung würde keine Kosten für die Gemeinde verursachen.

Die Verwaltung empfiehlt nachfolgenden Grundsatzbeschluss.

Beschluss:

1. Stellplätze sind im gesamten Baugebiet, entgegen der Festsetzungen im Bebauungsplan, auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
2. Im Einzelfall kann dies auch für Garagen zugelassen werden. Die Zustimmung zu erforderlichen Befreiungen wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Festlegung Straßennamen für die Straße im Neubaugebiet

Zur Festlegung der Straßennamen für die Straße im Neubaugebiet hat die Vorsitzende bereits vor der Sitzung eine Umfrage mit verschiedenen Vorschlägen an die Ratsmitglieder weitergeleitet.

Nach einer ersten Abstimmung haben folgende Namen die meisten Stimmen erhalten: Franziskusstraße, Zum Römerberg und In den Reben.

Zwischen den drei Namen hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung erneut abgestimmt. Die Mehrheit der Stimmen hat der Name „Zum Römerberg“ erhalten. Somit wird die Straße im Neubaugebiet den Namen „Zum Römerberg“ erhalten.

Ein erster Entwurf zur Hausnummerierung des Neubaugebietes wurde durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Schweich bereits vorbereitet.

9. Erhöhung Spende für den Förderverein der Grundschule Longuich - Riol

Durch den Förderverein der Grundschule Longuich-Riol e. V. wurde eine Anfrage zur Erhöhung der Spende für die Luftreiniger in der Grundschule gestellt.

Das Aufstellen der ursprünglich angedachten Luftreiniger wurde durch den Schulträger abgelehnt. Ein Gutachten stellte fest, dass die Geräte zwar unbedenklich wären, aber nur ca. 70 Prozent Leistung zur Reduzierung der Viren bringen würden.

Mit kurzfristiger Unterstützung der Ortsgemeinde Longuich und auch in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde ist es nun gelungen, schnell sechs hochwertigere Geräte für alle Klassenräume der Grundschule zu bestellen. Eine Genehmigung zum Aufstellen der neuen Geräte liegt schriftlich vor.

Die Kosten für die Anschaffung dieser sechs Geräte des Herstellers Wolf (WOLF AirPurifier AP 1200, mit HepaFiltern betragen insgesamt ca. 21.000 €.

Der Förderverein wird bei der Anschaffung bereits durch die Ortsgemeinde Longuich mit 12.000 € unterstützt. Ebenfalls wurden durch Firmen und Eltern weitere Spenden eingenommen, dennoch reichen die Gelder bisher nicht aus.

Der Förderverein der Grundschule Longuich-Riol bittet die Ortsgemeinde Riol um Unterstützung bei der Anschaffung der hochwertigeren Geräte und fragt an, ob die Ortsgemeinde Riol bereit ist, die ursprünglich zugesagte Spende in Höhe von 1.000 € auf 2.000 € zu erhöhen.

Der Ortsgemeinderat ist sich schnell einig, dass die Notwendigkeit der Anschaffung noch besteht und einer Erhöhung der Spende um 1.000 € nichts im Wege steht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhöhung der Spende für die Anschaffung der Luftreiniger von 1.000 € auf 2.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verschiedenes

- Ratsmitglied Josef Linden spricht die gute Nutzung des Bolzplatzes am alten Festplatz durch die Jugendlichen an. Die Tore des Bolzplatzes werden zurzeit durch den SV Wacker Riol genutzt. Eventuell sollte die Ortsgemeinde Riol darüber nachdenken, eigene Tore für den Bolzplatz anzuschaffen. Zunächst sollte aber geklärt werden, ob die Tore dauerhaft durch den SV Wacker genutzt werden oder ob sie wieder an den Bolzplatz zurück gestellt werden können. Außerdem wird die Parksituation am Bolzplatz erneut angesprochen. Hier soll überlegt werden, ob eine Abgrenzung mit einem Zaun errichtet werden soll.
- Ratsmitglied Bernhard Weich spricht die unübersichtliche Kreuzung im Bereich Bahnhofstraße an. Die Verkehrsberuhigung ist hier sehr gefährlich. Er beantragt einen Verkehrsspiegel. Dies soll durch das Ordnungsamt geprüft werden.
- Ratsmitglied Albert Welter informiert darüber, dass an der Kläranlage am Feller Bach ein Feuer an einer Bank entfacht wurde. Außerdem wurden Schilder abgerissen und zwei weitere Schutzhütten demoliert. Er schlägt vor, eine Mitteilung im Amtsblatt zu verfassen. Die Vorsitzende teilte mit, dass sie bereits eine Meldung für das Amtsblatt vorbereitet habe.
- Ratsmitglied Elisabeth May-Steinheuer teilt mit, dass mehrere Straßennamenschilder in der Ortsgemeinde nicht mehr lesbar sind. Eventuell könnte man diese über Spendenleistungen erneuern. Hier soll eine Bestandaufnahme der Schilder gemacht werden.
- Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am Mittwoch, den 30.03.2022 und 19:00 Uhr statt.



Schleich

■ Rudolf Körner

■ 06507 3322

■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Rücksicht auf Wirtschaftswege

Die vielen Regenfälle der letzten Zeit haben zum Aufweichen der unbefestigten Wirtschaftswege geführt.

Zum Erhalt dieser Wege vermeiden Sie bitte das Befahren insbesondere mit schweren Fahrzeugen!

Schleich, 22.02.2022

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

■ Lars Rieger

■ 06502 933825 o. 933826

■ buergermeister@stadt-schweich.de

■ www.stadt-schweich.de

■ Schweich-Issel:

■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert

■ 06502 918215

■ ov-issel@stadt-schweich.de

■ Bürozeiten

Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Di. 14:00 - 16:30 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Schweich Teilgebiet „Neue Mitte“, Bereich Brückenstraße / Bernhard-Becker-Straße 0 5 m 25 m 50 m 100 m Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bekanntmachung Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neue Mitte“ gem. § 12 Baugesetzbuch - Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

14. März bis 13. April 2022,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

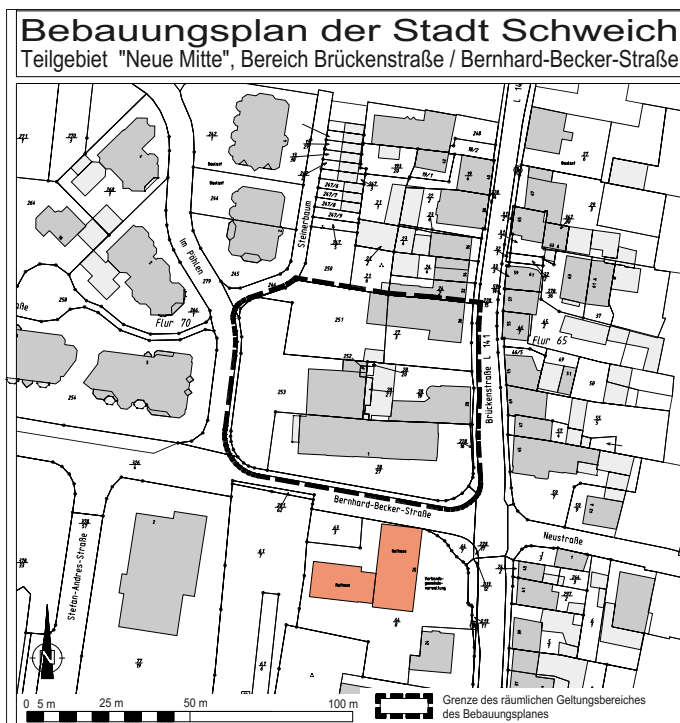
Trotz der aktuellen Corona-Situation ist die Verwaltung grundsätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet. Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der Offenlagen sind daher gewährleistet. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06502-4070 wird empfohlen. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten.

Das Plangebiet ergibt sich aus beigefügter Karte.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird verzichtet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schweich, den 28. Februar 2022
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdStVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Schweich	Auf Klopersch	Weingarten	21,74
Schweich	Auf Klopersch	Weingarten	10,87
Schweich	Auf Klopersch	Weingarten	25,89
Schweich	Auf der Schaumbach	Weingarten	42,63
Schweich	Auf der Schaumbach	Weingarten	10,10

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der oben aufgeführten Grundstücke interessiert sind werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis **spätestens 14.03.2022** schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 28.02.2022
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine

Liebe Schweicher und liebe Isseler,
in der Nacht zu Donnerstag der vergangenen Woche hat der russische Präsident Wladimir Putin die Ukraine angreifen lassen und tut dies unvermindert auch in dieser Woche. Dieser Aggressor bom-

bardiert in nicht vorstellbarer Weise einen souveränen Staat, der zu seinem Unglück nicht Mitgliedsland der Europäischen Union und auch kein NATO-Bündnispartner ist – dies zum Verhängnis der Ukraine.

Wer völkerrechtswidrig angegriffen wird, muss sich verteidigen können! Allen pazifistischen Bestrebungen zum Trotz ist es deshalb meiner Meinung nach richtig, dass die Bundesregierung endlich – wie andere Länder auch – Waffen zur Selbstverteidigung an die Ukraine liefert. „Unsere Sicherheit wird nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt“, sagte am 11. März 2004 der damalige deutsche Verteidigungsminister Peter Struck. **Heute wird unser aller Freiheit und Sicherheit nicht am afghanischen Hindukusch, sondern vor unserer Haustür verteidigt!** Zur Erinnerung: Die ukrainische Hauptstadt Kiew, nur getrennt durch unser östliches Nachbarland Polen, liegt uns geografisch näher als beispielsweise Portugals Hauptstadt Lissabon.

Polen hat bereits mehr als 100.000 ukrainische Flüchtlinge aufgenommen und gleiches haben die ukrainischen Nachbarländer Rumänien, Ungarn und die Slowakei getan; Länder, denen es nicht so gut geht wie uns! Zehntausende Kriegsflüchtlinge sind mittlerweile auch in Tschechien angekommen. **Sie treffen dort auf große Hilfsbereitschaft!**

Sollten nun auch wir in den kommenden Wochen unschuldig in Not geratene Menschen aus der Ukraine bei uns aufnehmen, empfangen wir Sie mit offenen Armen! Geben wir etwas von unserem Wohlstand ab, um denen zu helfen, die nichts mehr haben außer das, was sie in der Schnelle zusammenpacken konnten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zuletzt haben Sie im Juli des vergangenen Jahres nach der Hochwasserkatastrophe Menschen in Trier-Ehrang, Kordel oder auch im Ahrtal mit Sach- und Geldspenden geholfen. **Blieben wir auch jetzt solidarisch mit denen, die (fast) alles verloren haben und temporär Schutz bei uns suchen.** In dieser Woche haben wir am Dienstagabend beim Friedensgebet in der Pfarrkirche St. Martin unsere Verbundenheit zu den Frauen, Männern, Kindern und alten Menschen in der Ukraine ausgedrückt – helfen wir nicht nur im Gebet, sondern ganz konkret in Taten, wenn wir darum gebeten werden. Geben wir etwas von unserem Überfluss ab. Ich schreibe Ihnen das wohlwissend, daß es auch bei uns Menschen gibt, denen es nicht so gut geht.

Schweich, 28.02.2022
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Demonstration zum Erhalt des Ehranger Krankenhauses am vergangenen Freitag in Trier



(v.l.n.r.: Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich, Erich Bales, Longuichs Ortsbürgermeister Manfred Wagner, Stadtrat Josef Rohr, Erster Beigeordneter der Stadt Schweich, Otmar Rößler, Stadträtin Petra Klar, Einwohnerin Elfriede Konder und Stadtbürgermeister Lars Rieger)

Am Freitag der vergangenen Woche demonstrierten u. a. auch Vertreter aus Stadt und Verbandsgemeinde (VG) Schweich gegen die Schließung des Ehranger Krankenhauses. Neben den anwesenden Vertretern der CDU- und der FWG-Stadtratsfraktion gilt mein Dank auch denjenigen aus der Bevölkerung, die ebenfalls mit nach Trier gefahren sind, um für eine wohnortnahe Versorgung der Patienten zu kämpfen. Der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Erich Bales, (zudem Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde

Mehring) trat in seiner Rede eindringlich und wortgewaltig für den Erhalt des Krankenhauses ein. Zusammen mit uns demonstrierten zudem aus der VG auch Vertreter anderer Gemeinden. Hoffen wir, dass es bei Geschäftsführung und Aufsichtsrat ein Umdenken in unserem Sinne gibt!

Schweich, 28.02.2022
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

- Hans-Peter Brixius ■ Sprechzeiten
- 06507 3567 nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@thoernich.de

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)
Verschiebung des Besitzübergangs (Neuzuteilung) auf 2023
Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig ■ www.trittenheim.de
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de

Bekanntmachung

Am **Montag, 07.03.2022**, findet um **18:00 Uhr** im **Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Familienfest des Familienbündnisses Römische Weinstraße
3. Jahresabschluss zum 31.12.2020
 - 3.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 3.2 Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 GemO
4. Sachstand weitere Vorgehensweise Photovoltaik „Auf Kron“
5. Bekanntgabe Niederschrift Touristik- und Weinbauausschuss v. 21.02.2022

6. Bauanträge
7. Machbarkeitsstudie Kalte Nahwärme
8. Kindertagesstätte; Vergabe Architekten und Fachplaner
9. Notzufahrt Baugebiet „Weingärten Aufm Sträßchen“
10. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kindertagesstätte Trittenheim 2022

11. Vertragsangelegenheiten

12. Nachwahl; Mitglied Touristik- und Weinbauausschuss

13. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich. Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske. Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 6 Personen begrenzt.

Trittenheim, 28.02.2022

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)
Verschiebung des Besitzübergangs (Neuzuteilung) auf 2023
Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.

Ende des amtlichen Teils

Abschied nehmen



Herzlichen Dank

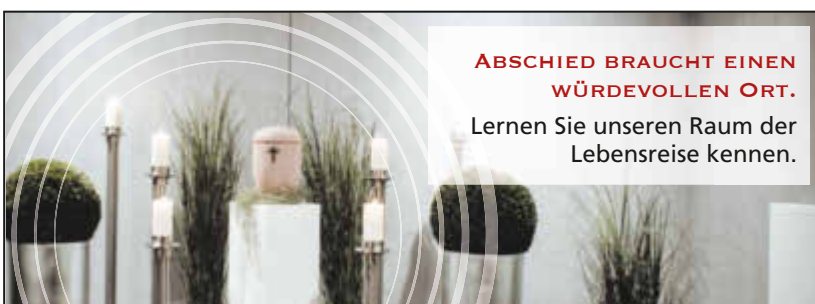
sagen wir allen, die anlässlich des Todes
unseres lieben Verstorbenen

Paul Thul

ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten und ihn auf
seinem letzten Weg begleiteten.

Im Namen aller Angehörigen:
Erika Thul

54340 Leiwen, im März 2022



**ABSCHIED BRAUCHT EINEN
WÜRDEVOLLEN ORT.**

Lernen Sie unseren Raum der
Lebensreise kennen.



**KIRSTEN
BESTATTUNGEN**

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 06502.39 43



NEUES

aus der
RÖMISCHEN

WEIN

Schreib



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Bauern- und Winzerverband Bekond

Einladung

Hiermit laden wir zu einer Winzerversammlung im Hotel Pelzer **am Mittwoch, den 09.03.2022 um 20 Uhr** ein.

Top 1: Abänderungen in der Abgrenzung der Bekonder Einzellagen
Top 2: RAK-Pheromonverfahren (Neue Dispensertechnik im Steilhang)

Wir würden uns freuen möglichst viele Berufskollegen zum Informationsaustausch mit anschließender Diskussion begrüßen zu können.

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am **Sonntag, 06.03.22**, spielt unsere 1. Mannschaft um 14:30 Uhr in Niederemmel gegen den dortigen SV Niederemmel.

Wir bitten um zahlreiche Unterstützung.

Heimspiele im Jugendbereich:

Samstag, 05.03.22

D-Junioren gegen JSG Saar Tawern III (Mehring, Kp) Kreispokal 13:15 Uhr

B-Junioren gegen SC Vikt. 06 Griesheim II (Mehring, Kp) 15:00 Uhr

C-Junioren gegen TuS Mosella Schweich II (Mehring, Kp) 17:15 Uhr

Dienstag, 08.03.22

E-Junioren II gegen SV Mehring II (Mehring, Kp) 18:00 Uhr

Mittwoch, 09.03.22

C-Junioren II gegen TuS Issel (Mehring, Kp) 18:00 Uhr

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Euren Besuch der Spiele.

Gymnastikgruppe für Frauen ab 60 Jahren:

Die Gruppe startet am Dienstag, 01.03.2022 um 19.00 Uhr unter der lizenzierten Übungsleiterin Frau Eva Graf.

Fell

Förderverein Besucherbergwerk Fell e.V.

Der Förderverein Besucherbergwerk Fell e.V. macht das Besucherbergwerk fit für die neue Saison.

Wir treffen uns **am Samstag, dem 19.03.2022 ab 10.00 Uhr** am Bergwerk Fell.

Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Feller Maximiner Wein e.V.

Vorverkauf Feller Maximiner Weinspektakel 2022

Am 9. und 10. April findet das diesjährige Feller Maximiner Weinspektakel statt. Aufgrund der aktuellen Situation werden die Tickets ausschließlich im Vorverkauf erhältlich sein.

Der Vorverkauf beginnt am 10. März 2022.

Reservierungen können ab dann online unter www.weinspektakel.de erfolgen. Für alle Teilnehmer gelten die aktuelle Coronaverordnung sowie unser Hygienekonzept.

Es wird drei Zeitfenster für die Teilnahme an der Präsentation geben:

Samstag, 09. April von 11 bis 16 Uhr

Samstag, 09. April von 17 bis 22 Uhr

Sonntag, 10. April von 16 bis 21 Uhr

Der Ticketpreis pro Zeitfenster beträgt 23 Euro zuzüglich 5 Euro Glaspfand.

Am **10. März von 18 bis 20 Uhr** findet zusätzlich am Silvanussaal des Winzerkellers ein Kartenvorverkauf für die Veranstaltung statt. Damit möchten wir allen Weininteressierten unkompliziert die Möglichkeit geben sich Karten für unser Weinspektakel zu sichern.

Teilnehmer für Kunsthandwerkermarkt und Traktorenausstellung gesucht

Auch in diesem Jahr wird am **Palmsonntag, 10. April**, im Rahmen des Feller Maximiner Weinspektakels ein Bauern- und Kunsthandwerkermarkt sowie eine Ausstellung historischer Traktoren, Landmaschinenfahrzeuge und Oldtimer stattfinden.

Interessenten zur Teilnahme an dieser Veranstaltung können sich bei uns telefonisch unter 06502/9384435 im Winzerkeller oder per Mail unter mail@feller-maximiner-wein.de anmelden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Aussteller und eine spannende und vielfältige Veranstaltung.

Föhren

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Nach der Corona-Pause wollen wir unsere Wanderungen im März wieder aufnehmen. Unsere erste Donnerstagswanderung im Jahr 2022 führt uns am **10. März** vom Wolfskaulweiher unter den Zoonenberg und um den Kalmert im Ehranger Wald.

Wanderstrecke: 7 km. Höhenunterschied zwischen tiefstem und höchsten Punkt ca. 170 m, insgesamt ca. 350 Höhenmeter. Festes Schuhwerk erforderlich. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten.

Wanderung: Vom Wolfskaulweiher führt der Weg nach Überquerung der L 146 in den westlich davon gelegenen Zoonenberg. Nach einem längeren Anstieg wandern wir in nördlicher Richtung. Auf dem nun folgenden Höhenweg mit vielen Windungen gibt es einige schöne Ausblicke in den Meulenwald und zum Kastellauner Köpfchen. Nach der Umrundung des „Kalmert“ erreichen wir den Finstertalweg. Entspannt folgen wir diesem Weg hinunter zur Straße. Über den östlichen Uferweg des Wolfskaulweihers gelangen wir nun zum Startpunkt zurück.

Nach der Wanderung ist eine Einkehr in der Pizzeria Adria in Trier-Quint (ca. 17 Uhr) vorgesehen.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz Bakscheier in Föhren unter Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 Meter (Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen). Die Teilnahme ist an die 2G-Regel geknüpft (nur Geimpfte und Genesene). Beim Restaurantbesuch gilt ab 4. März die 3G-Regel (geimpft, genesen oder negativ getestet).

Wichtig: Bitte den ausgefüllten Selbstauskunftsbogen - wird, sofern möglich, per E-Mail zugeschickt - zur Wanderung mitbringen und abgeben.

Weltladen Aktion 3%

Recyclingpapier

Bei Papierprodukten sind umweltbewusste Kaufentscheidungen durch die Beachtung der Umweltsiegel leicht möglich. Wir führen im Weltladen Kopierpapier, Geschenkpapier und Notizhefte aus umweltfreundlicher Herstellung (u.a. 100% Altpapier, Schonung der Holzreserven, geringerer Energie- und Wasserverbrauch im Vergleich zur konventionellen Herstellung). Je mehr Papierfasern recycelt werden, desto weniger Bäume werden gefällt.

Fair gehandelte Früchte im Weltladen

Weiterhin bieten wir regelmäßig Bio-Bananen in unserem Weltladen an. Sie stammen aus Ecuador von der Kleinbauerngenossenschaft UROCAL, einem Zusammenschluss von einigen hundert Bauernfamilien in der Küstenregion des Landes.

Diese Woche haben wir zudem faire Bio-**Orangen** im Sortiment. Es ist die Sorte „Tarocco“ (Halbblutorange) und kommt aus Kalabrien von der Sozialkooperative GOEL.

Öffnungszeiten unseres Weltladens:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h

Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h

Samstag von 9 h bis 12 h.

Solidarität mit der Ukraine

Fassungslos müssen wir erleben das ein wahnsinniger Despot, allen Versuchen einer diplomatischen Lösung, ein katastrophales Ende bereitet hat und die Ukraine mit Krieg überzieht. Wir sind solidarisch mit dem ukrainischen Volk und bitten alle Menschen, nach ihren Möglichkeiten zu helfen. Wir bitten sie, unterstützen sie das Bündnis „Entwicklung hilft“, dem auch unser sehr verlässlicher Partner medico international angehört: „Bündnis Entwicklung hilft“-Stichwort Ukraine-

IBAN: DE29 100 20 5000 100 20 5000.

Im Fenster unseres Weltladens informieren wir über weitere Möglichkeiten der Hilfe, da zur Zeit einige Organisationen beginnen verschieden Dinge zu sammeln, evt. richten wir auch eine Abgabestelle ein. Lassen wir die Menschen nicht im Stich, zeigen wir echte Solidarität, danke!

LG Meulenwald Föhren

Anfängerlaufkurs – Fit in den Frühling

Die LG Meulenwald Föhren führt auch dieses Jahr ihren Laufkurs für Anfänger und Wiedereinsteiger durch. Kursbeginn ist, vorbehaltlich der dann geltenden Bestimmungen, der 29.3.2022. Letzter Kurstermin ist der 31.5.2022.

Die Kursdauer beträgt 10 Wochen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Kurszeit ist 19:00 Uhr, bei Bedarf findet ein weiterer Kurs um 18:00 Uhr statt. Anmelde-schluss ist Freitag, 18.3.2022.

Ziel des Kurses ist es, dass die Teilnehmenden am Ende des Kurses 30 Minuten ohne Unterbrechung in ihrem individuellen Lauftempo laufen können. Neben dem Laufen werden auch Grundlagen für ein gesundes und effektives Laufen vermittelt.

Ansprechpartner ist Marco Pauls. Anmeldung und weitere Infos per Email an kurse@lg-meulenwald-foehren.de oder whatsapp an +49 151 209 797 51 sowie unter www.lg-meulenwald-foehren.de

Kenn

TuS Kenn 1924 e.V.

Neu - Rehasport

Nehmen Sie sich Zeit und aktivieren Sie Körper und Geist durch Training! Rehasport wird bei uns in Gruppenkursen durch eine qualifizierte Trainerin geleitet. Eine Verbesserung und Erhaltung von Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination ist unser Ziel.

Jeder kann mitmachen, besonders bei körperlichen Beeinträchtigungen, z.B.

- Bewegungseinschränkungen
- Muskelschwächen
- Gelenkprobleme (Schulter, Knie Hüfte)
- Rückenbeschwerden
- Verspannungen und viel mehr

Teilnahme? - so einfach geht's!

- Besprechen Sie Ihr Anliegen mit Ihrem Arzt, er hat die entsprechenden Formulare;
- den Antrag dem Kostenträger, z.B. der Krankenkasse, vorlegen;
- mit diesem genehmigten Antrag kommen Sie zu uns, für alles weitere beraten wir Sie gerne!
- eine Mitgliedschaft im Verein ist nicht erforderlich

Kurse

Montag 18:15 - 19:00 Uhr

Freitag 19:00 - 19:45 Uhr

Info und Anmeldung

Katharina Herrig

Telefon: 0176-81 41 79 76

katharina-herrig@web.de

Klüsserath

TC Klüsserath

Jahreshauptversammlung und Neuwahl der neuen Vorstands

Sehr geehrte TennisspielerInnen, am Freitag, den 25. März 2022, findet die Jahreshauptversammlung des Tennisvereins in der Gaststätte Rudemsmännchen statt. Um 19 Uhr beginnt die Sitzung. Da ein neuer Vorstand gewählt wird, bitten wir Sie um rege Teilnahme. Sie sind herzlich und ausdrücklich dazu eingeladen. Nach dem Rückblick auf die vergangene Saison, dem Ausblick auf die kommende Saison und den Ausführungen des ersten Vorsitzenden, gibt es den Bericht des Kassenwartes, den Bericht unserer Jugendwartinnen und den Bericht des Sportwartes und die Neuwahlen. Die Gaststätte bietet eine reduzierte Speisekarte an. Dazu wird Kilian Klein noch etwas in die WhatsApp-Gruppen schreiben.

Leiwien

Tennisspielgemeinschaft Leiwien

Winterturnier

Unser jährliches Winterturnier findet am Samstag, 5. März in der Tennishalle in Thalfang statt. Von 18 - 21.00 Uhr habt ihr die Möglichkeit, eine Doppel-Meisterschaft auszuspielen. Eine Teilnahme ist ab der U18-Mannschaft sowie für alle Damen und Herren möglich. Um besser planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis spätestens Freitag, 04.03.2022** um 21.00 Uhr bei **Sabine Jostock** (0151 28767915) oder per Mail an info@tsg-leiwen.de.

Zu deiner und unser aller Sicherheit möchten wir dich bitten, vor Beginn des Turniers einen Corona-Schnelltest zu machen (Selbsttest oder bei einer offiziellen Teststelle).

Longuich

VDK Ortsverband Mehring/Longuich

Liebe Vereinsmitglieder in Mehring und Longuich, der Ortsverband plant eine Fahrt in die Lüneburger Heide vom **14.08. bis 19.08.2022**. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 06502-8967 bis zum 15.03.2022 gerne noch an! Auch Nichtmitglieder können daran teilnehmen und sind herzlich Willkommen!

Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636

Mehring e.V.

Bezirksmeisterschaften im Sportschützenbezirk 12 „Mosel“

Nachdem sich unsere Schützen die Kreismeisterschaft erfolgreich absolvierten, gehen sie nun anlässlich der Bezirksmeisterschaften 2022 in der Disziplinen an den Start:

Luftgewehr aufgelegt am 05.03.2022 in Dreis (Damenklassen)

- KK 50m aufgelegt am 05.03.2022 in Dreis (Herrenklassen)
- Luftgewehr aufgelegt am 13.03.2022 in Zeltingen (Herrenklassen)
- KK 50m aufgelegt am 13.03.2022 beim Post SV Trier (Damenklassen)

Die 2G plus Regel gilt es zu beachten.

Wir wünschen unseren Schützen viel Erfolg.

VDK Ortsverband Mehring/Longuich

Liebe Vereinsmitglieder in Mehring und Longuich, der Ortsverband plant eine Fahrt in die Lüneburger Heide vom **14.08. bis 19.08.2022**. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 06502-8967 bis zum 15.03.2022 gerne noch an! Auch Nichtmitglieder können daran teilnehmen und sind herzlich Willkommen



www.wittich.de

SV Mehring 1921 e. V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer **Seniorenmannschaften** finden statt:

Samstag, 05.03.2022

Rheinlandliga

18:00 Uhr SG Schneifel-Auw - SV Mehring
Junkerath, Fair-Play-Arena, Kp

Sonntag, 06.03.2022

15:00 Uhr SV Mehring II - SV Föhren II in Mehring, Kp

Nachstehende Spiele unserer **Jugendmannschaften** finden statt:

Samstag, 05.03.2022

B-Junioren

15:00 Uhr JSG Mittelmösel Trittenheim - SC Vikt. 06 Griesheim II
in Mehring, Kp

17:00 Uhr TuS Mosella Schweich - JSG Mittelmösel Trittenheim;
Schweich, Mathenstr., Kp

C-Junioren

17:15 Uhr JSG Mittelmösel Mehring II - TuS Mosella Schweich II
in Mehring, Kp

D-Junioren Kreispokal

13:15 Uhr JSG Mittelmösel Leiwien - JSG SAAR Tawern III
in Mehring, Kp

E-Junioren

10:30 Uhr SV Mehring II - JSG Ruwertal II
in Mehring, Kp

Sonntag, 06.03.2022

B-Junioren

12:00 Uhr JSG Mittelmösel Trittenheim - JSG Mittelmösel Trittenheim II
in Mehring, Kp

Dienstag, 08.03.2022

E-Junioren

18:00 Uhr SV Mehring II - JSG Mittelmösel Leiwien II
in Mehring, Kp

Mittwoch, 09.03.2022

C-Junioren

18:00 Uhr JSG Mittelmösel Mehring II - TuS Issel
in Mehring, Kp

Über die Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Anträge sind bis 17.03.2022 per Mail an den 2 Vorsitzenden Edgar Welter abzugeben.

edgarwelter1@gmx.de

Abteilung Fußball

Sonntag, 06.03.2022

Vorbereitungsspiel

SG FLR 1 : SV Trier Olewig 1

Spielbeginn: 14:30 Uhr

Sportplatz Riol



Schweich

Kultur in Schweich e.V.

Weltklassik am Klavier Synagoge Schweich So 6. März um 17 Uhr
„Weltklassik am Klavier - Pour le piano: Nibelungen, Drachenfels und Rheinblick!“ - Konstantin Zvyagin spielt Wagner und Debussy

Eintrittspreis: 30.00 €, Studenten: 15.00 €, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei

Reservierungen: per Email an info@weltklassik.de oder telefonisch unter +49 151 125 855 27 oder Abendkasse

Konstantin Zvyagin: Er ist Laureat russischer und internationaler Wettbewerbe und seine rege Konzerttätigkeit führte ihn nach Irland, Polen, Deutschland, USA, Frankreich, Italien, Spanien, Israel und Russland.

Er graduierte an der Gnssin Musikakademie in Moskau bei Prof. Tatiana Zelikman und absolvierte das Masterstudium an der Hochschule für Musik und Tanz Köln bei Prof. Nina Tichman.

Mit diesem Konzert stelle ich meine musikalischen Zusammenfassung von Wagners Opernzyklus „Der Ring des Nibelungen“ vor. Ich wohne gegenüber vom Drachenfels, und der herrliche Rheinblick hat mich inspiriert, ausgewählte Stücke aus der Tetralogie für Klavier zu bearbeiten.

Ihre Zusammenstellung macht, dass die Geschichte und ihre schönsten musikalischen Momente neu erlebbar werden: vom grandiosen Walhall durch den berühmten Ritt der Walküren, vom Abschied Wotans bis zu Siegfrieds Tod und die endliche Verbrennung des Walhalls.

Entstanden ist eine musikalische Suite, die durch das Klavier zu neuen Klangfarben findet.

Die Geschichte vom Ring wird von Stücken von Claude Debussy umhüllt. Einleitend die Suite „Pour le Piano“, in der sich Debussy den alten Barockformen zuwendet. Zwei Arabesken mit leichtem und bizarrem Charakter runden das Konzert ab.

Claude Debussy (1862 - 1918)

Pour le piano

1. Prélude, 2. Sarabande, 3. Toccata

Richard Wagner (1813 - 1883)

Aus: Suite aus: „Der Ring der Nibelungen“, Bearb. Konstantin Zvyagin
I. Walhall (das Rheingold)

II. Siegmunds Liebeslied (die Walküre)

III. Der Ritt der Walküren (die Walküre)

IV. Wotan's Abschied und Feuerzauber (die Walküre)

V. Vorspiel und Waldweben (Siegfried)

VI. Siegfried's Tod und Trauermarsch (Götterdämmerung)

VII. Finale. „Brunnhilde's Immolation“ (Götterdämmerung)

Claude Debussy (1862 - 1918)

Deux Arabesques

1. E-Dur - Andantino con moto, 2. Arabesque - Allegretto scherzando



Riol

Männergesangsverein „Cäcilia“ 1923 Riol

Liebe Rioler Bürgerinnen und Bürger, liebe Freunde und Förderer des **Männergesangsvereins „Cäcilia“ 1923 Riol**.

Der Männerchor Riol feiert im kommenden Jahr sein **100-jähriges Bestehen**.

Dieses Jubiläum gestalten wir gemeinsam mit unseren Freunden des **MGV „Eintracht“ Fell**, mit denen wir seit 2012 eine harmonische und freundschaftliche Chorgemeinschaft bilden.

Wir bitten Sie, liebe Riolerinnen und Rioler sowie alle Ortsvereine, uns bei diesem besonderen Anlass zu unterstützen.

Neue Sänger, gerne auch Sänger aus umliegenden Ortschaften, sind hierzu herzlich willkommen.

Die Sänger des Männerchores Riol und ihre Chorleiterin Andrea Stüber würden sich freuen, Sie auf einer der nächsten Proben willkommen zu heißen.

Für weitere Informationen bzw. Anmeldung stehen Ihnen folgende Vorstandsmitglieder zur Verfügung.

Ulrich Rohr Tel. 06502-2751

Peter Oberbillig Tel. 06502-7795

Klaus-M. Schmitt Tel. 06502-2626

SV Wacker Riol

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des SV Wacker Riol am **Freitag, 18.03.2022 um 19:30 Uhr** im Sporthaus am Sportplatz

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Berichte aus den einzelnen Abteilungen
4. Aussprache über die Berichte
5. Bericht der Kassenprüfer

Heimat- und

Verkehrsverein Schweich e.V.

Am **9. März 2022** treffen wir uns zur gewohnten Zeit um 14.30 Uhr am Raiffeisenbrunnen.

Unser Einkehrlokal ist das Weingut „Heinz und Gaby Zander“ auf Desburg.

Bei einem gemütlichem Nachmittag ladet der Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V. auf das herzlichste ein.

Unter Einhaltung der gegebenen Corona-Vorschriften wird dringend gebeten.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Samstag, 05.03.2022

SG Baustert - TuS Mosella Schweich

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Auf unserer Homepage unter www.mosella-schweich.de/informationsseite-corona verweisen wir auf die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) RheinlandPfalz vom 23.11.2021 (gültig ab 24.11.2021) und bitten um Beachtung und Einhaltung.

Je nach Infektionslage kann es zu coronabedingten Spielverschiebungen oder -ausfällen kommen.

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerteller

Samstag, 05.03.2022

18.00 Uhr A-Junioren Rheinlandpokal:
JFV Hunsrückhöhe Morbach - TuS Mosella Schweich

17.15 Uhr C-Junioren Kreisklasse:
JSG Mittelmosel Mehding II - TuS Mosella Schweich II

14.00 Uhr D-Junioren Kreispokal:
JSG Saarbürg II - TuS Mosella Schweich II

Mittwoch, 09.03.2022

18.30 Uhr C-Junioren Kreispokal:
JSG Mandern - TuS Mosella Schweich II

Freitag, 11.03.2022

18.30 Uhr D-Juniorinnen Kreisklasse:
SG Obermosel Wellen (7er) -
TuS Mosella Schweich (7er)

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Auf Grundlage der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) RheinlandPfalz vom 23.11.2021 (gültig ab 24.11.2021) verweisen wir auf die Informationen unter www.mosella-schweich.de/informationsseite-corona.

Je nach Infektionslage kann es zu coronabedingten Spielverschiebungen oder -ausfällen kommen.

Abteilung Tennis

Jahreshauptversammlung 2022

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet, aufgrund der aktuellen Situation, nicht wie üblich im März 2022 statt, sondern wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Über den Termin informieren wir frühzeitig.

Arbeitseinsatz

Zum Herrichten der Plätze sowie zur Erledigung verschiedener Arbeiten rund um die Tennisanlage findet am **Samstag, den 12.03.2022 ab 09:30 Uhr** ein Arbeitseinsatz statt. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung aller aktiven Vereinsmitglieder.

Jahrgang 1944/45 Schweich und Issel

Wir freuen uns, unsere monatlichen Treffen am jeweils 2. Freitag wieder fortsetzen zu können.

Erster Termin ist **Freitag, 11.3.22, ab 19.00 Uhr.**



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Geistliches Gespräch in Föhren

Geistliches Gespräch mit Diakon Hans-Josef Puch am **Dienstag, 8. März um 18:30 Uhr** im KAB-Raum im Bürger- und Vereinshaus Föhren. Herzliche Einladung!

„Treffpunkt Bibel“ - Gesprächskreis

Alle, die Interesse haben sich mit dem Evangelientext des kommenden Sonntags auseinanderzusetzen und auszutauschen, sind herzlich eingeladen am **Donnerstag, 10. März um 19:30 Uhr** im Saal des Pfarrheims, Kenn.

Leitung: Rita Hesseler, Gemeindeferentin

Einladung zum Ewigen Gebet am Freitag, 11. März 2022

Auch in diesem Jahr ist es wieder nicht möglich, das Ewige Gebet in den Gemeinden unserer Pfarreiengemeinschaft mit den vielfältigen Angeboten durchzuführen.

Doch soll dieser Faden nicht abreißen. Darum wollen wir Sie zu einem verbindenden Gebet einladen. Ein Vorschlag dazu liegt in diesem Pfarrbrief. Jede Beterin, jeder Beter kann sich im Laufe des Tages entscheiden, Teil der Gebetskette zu sein. Wir stellen uns vor, dass jeder für sich betet oder im engeren Kreis der Familie, vielleicht auch in einer kleinen Gemeinschaft im Rahmen der Möglichkeiten, die vielleicht schon etwas günstiger sein können als zu der Zeit, als der Pfarrbrief gedruckt wurde. Wir geben nichts vor. Das Einlegblatt in diesem Pfarrbrief oder auch im Internet unserer Pfarreiengemeinschaft kann eine Anregung sein.

Sie sind frei, Ihre Zeit zu wählen. Sie entscheiden für sich selbst, ob und wann Sie beten wollen. Wenn Sie unsicher sind und Fragen haben, schreiben Sie eine E-Mail an hans-josef.puch@t-online.de oder rufen Sie an Tel. 06502 95737.

Bekond

19:30 Uhr Abendlob mit Lichtillumination

Fell

18:00 Uhr Eucharistische Andacht

Föhren

16:00 Uhr Bußgottesdienst für die Kommunionkinder und Eltern

Kenn

10:30 Uhr Gebetsstunde der KiTa

11:30 Uhr Mittagsgebet

16:00 Uhr Gebetsstunde der Kommunionkinder

18:00 Uhr Eucharistische Andacht

Kirsch

14:30 Uhr Andacht gestaltet von der KfD

Louguich

11:00 Uhr Gebetsstunde der Kindergartenkinder in der KiTa

18:00 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Die Pfarrkirche ist von 15:00 bis 18:00 Uhr zum stillen Gebet geöffnet. An sechs „Spirituellen Orten“ in der Kirche werden Impulse in Textform angeboten. Man kann sich an einem Ort in den jeweiligen Impuls vertiefen oder die verschiedenen Orte hintereinander besuchen oder auch einfach nur in der Kirche verweilen.

Schweich

09:00 Uhr Feierliche Messe zur Eröffnung des Ewigen Gebetes

18:00 Uhr Bußgottesdienst für die Kommunionkinder und Eltern

Altenheim St. Josef

von 10:00 - 18:00 Uhr Gebetsstunden

18:30 Uhr Vesper zum Abschluss des Ewigen Gebetes

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



Öffnungszeiten der Pfarrkirchen: Bekond 07:30 - 21:00 Uhr, Fell 08:30 - 19:30 Uhr, Föhren 08:00 - 17:00 Uhr, Kenn 06:00 - 19:00 Uhr, Longuich 15:00 - 18:00 Uhr, Naurath 9:00 - 16:00 Uhr, Riol 11:00 - 18:00 Uhr, Schweich 08:00 - 18:00 Uhr.

Übrigens: Die Lieder, die in der Empfehlung für das Gebet vorge schlagen sind, kann man singen oder die Strophen auch beten.

Sollten Sie eine andere Form dieses Gebetes vorziehen, dann finden Sie im Andachtteil des Gotteslobs ab Nr. 675.1-676.3 passende Vorschläge.

Gottesdienste

Das 21. Schutzkonzept unseres Bistums vom 31.01.2022 sieht eine Erleichterung für die Teilnahme am Gottesdienst vor. Eine Liste zur Kontaktnachverfolgung muss nicht mehr geführt werden. Wir bitten jedoch weiterhin um eine Anmeldung in unserem Pfarrbüro bis **freitags 12:00 Uhr**, entweder per E-Mail pfarramt@pfarreien-gemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502/2327 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 9-12 Uhr und Mo./Di./Do. von 14-17 Uhr. Es genügt, uns die geplante Personenzahl mitzuteilen, damit wir eine Teilnahme an dem Gottesdienst gewährleisten können.

Für alle Gottesdienste gilt die **3G-Regel** (genesen, geimpft oder getestet). Bitte bringen Sie Ihren Impf.- bzw. Genesenen-Nachweis oder einen gültigen Testnachweis mit. Als gültige Testnachweise gelten: PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch-geführt von geschultem Personal oder PCR-Test, jeweils nicht älter als 24 Stunden. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres. Gültig sind Nachweise sowohl elektronisch als auch in Papierform.

Es gelten **Maskenpflicht und Abstandsgebot** während des gesamten Gottesdienstes.

Freitag, 04.03.2022 Weltgebetstag der Frauen

18:30 Uhr Wortgottesdienst in der Kirche

09:00 Uhr Wortgottesdienst in der Kirche in Longuich

17:00 Uhr Wortgottesdienst in Schweich

Samstag, 05.03.2022, vom 1. Fastensonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag 06.03.2022, 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Hochamt in Fell

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Freitag 11.03.2022 Ewig Gebet

11:30 Uhr Mittagsgebet in Kenn

18:30 Uhr Vesper zum Ewig Gebet

14:30 Uhr Andacht in Kirsch

18:00 Uhr Andacht in Longuich

18:30 Uhr Eucharistische Andacht in Fell

16:00 Uhr Bußgottesdienst für die Kommunionkinder und Eltern

09:00 Uhr Feierliche Messe zur Eröffnung des ewigen Gebetes

18:00 Uhr Bußgottesdienst für die Kommunionkinder und Eltern

Samstag, 12.03.2022 vom 2. Fastensonntag

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 13.03.2022 2. Fastensonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

18:00 Uhr Kreuzwegandacht

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Eine Anmeldung für die Gottesdienste ist nicht mehr erforderlich. Die Kontaktnachverfolgung ist aufgehoben. Da aber in den kleineren Kirchen (Detzem, Köwerich, Pölich u. Thörnich) nur eine begrenzte Anzahl von Gläubigen die Hl. Messen mitfeiern können solange das Abstandsgebot gilt, bitten wir in diesen Orten weiterhin um Anmeldung bei den bekannten Personen, da ansonsten ggfs. der Ordnungs/Empfangsdienst Gläubige nach Hause schicken müssen, wenn die Anzahl der zugelassenen Personen bereits erreicht ist. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. In allen Gottesdiensten gilt weiterhin die **3G - Regel** (geimpft, genesen oder getestet), ebenso Maskenpflicht und Abstand während des Gottesdienstes.

Bitte:

- kommen Sie frühzeitig zu den Gottesdiensten und bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit (FFP2- oder medizinische Maske).

- **bringen Sie zu jedem Gottesdienst Ihren Impf.- bzw. Genesenen-Nachweis oder einen gültigen zertifizierten Testnachweis mit.**

- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.

- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Freitag, 04.03.2022

17.00 Uhr Hl. Messe zum WGT der Frauen in Mehring

18.30 Uhr Hl. Messe zum WGT der Frauen in Leiwien

Samstag, 05.03.2022

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem

(J. Morbach 06507/3597)

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 06.03.2022, 1. Fastensonntag

09.00 Uhr Hl. Messe in Thörnich (M. Hess 06507/8188)

10.30 Uhr Hochamt in Leiwien

10.30 Uhr Hochamt in Mehring

Montag, 07.03.2022

18.30 Uhr Hl. Messe in Detzem (J. Morbach 06507/3597)

18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Leiwien

Dienstag, 08.03.2022

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Ensich

18.30 Uhr Hl. Messe in Ensich

Donnerstag, 10.03.2022

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Klüsserath

18.30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 11.03.2022

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Mehring

18.30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 12.03.2022

Ewig Gebet in Ensich

14.00 Uhr Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten

14.30 Uhr Betstunde für Kinder

15.30 Uhr Betstunde

16.30 Uhr Betstunde für Trauernde

anschl. Stille Anbetung

18.00 Uhr Feierliche Schlussmesse

mit Te Deum und sakramentalem Segen

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 13.03.2022 – 2. Fastensonntag

09.00 Uhr Hl. Messe in Köwerich

10.30 Uhr Hochamt in Leiwien

10.30 Uhr Hochamt in Mehring

Montag, 14.03.2022

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Köwerich

18.30 Uhr Hl. Messe in Köwerich (A. Micheln 06507/4574)

18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Leiwien

Dienstag, 15.03.2022

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Pölich

18.30 Uhr Hl. Messe in Pölich (R. Regneri 06507/3084)

Donnerstag, 17.03.2022

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Klüsserath

18.30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 18.03.2022

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Mehring

18.30 Uhr Vorabendmesse zum Josefstag in Mehring

18.30 Uhr Vorabendmesse zum Josefstag in Leiwien

Samstag, 19.03.2022

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem

(J. Morbach 06507/3597)

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 20.03.2022 – 3. Fastensonntag

10.30 Uhr Hochamt in Leiwien

10.30 Uhr Hochamt in Mehring

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Weltgebetstag 2022 in Schweich

Am **4. März 2022** findet um **17.00 Uhr** im evangelischen Gemeindezentrum ein Gottesdienst zum Weltgebetstag statt. Zu diesem Gottesdienst lädt das ökumenische Vorbereitungsteam Schweich recht herzlich ein. Ein gemütliches Beisammensein kann leider nicht stattfinden. Es gilt die 3G Regel. Nicht geimpfte oder genesene Personen müssen einen zertifizierten Test vorlegen.

Sonntag, 06.03.2022

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

11.30 Uhr Kindergottesdienst in Schweich

Bei Gottesdiensten gilt die 3 G-Regelung mit Maskenpflicht und Abstand. Zutritt bei 3G haben folgende Personen: Geimpfte, Genesene und Getestete.

METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 04.03.2022 bis 10.03.2022

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		EXTRA DER WOCHE:
Schwenkbraten Kamm und Lende	1 kg 8,99 €	Krautsalat 100 g 0,79 €
Rinderhüftsteak	1 kg 22,90 €	TIEFPREIS DES MONATS:
Pizzaknacker	100 g 0,99 €	
Spargelschinken	100 g 1,69 €	
Leberwurst grob, fein und Schnittlauch	100 g 0,99 €	Frühlingsbratwurst 10 Stück 8,50 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede • Orenhofen • Dreis • Salmtal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Metallbau Krier
Meisterbetrieb

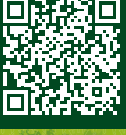
Die Schlosserei in Ihrer Nähe



- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen • Toranlagen
- Edelstahlarbeiten • Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21
54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13

JETZT TICKET KAUFEN



RÖMERSTROM GLADIATORS TRIER VS **ARTLAND DRAGONS**

SO 06.03.2022
17:00 UHR | ARENA TRIER

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel

Dietsch Greinert Vorwohl
Heizöl • Diesel

Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen) ☎ **0800 13 13 500**

Parkett Vinyl-Designbeläge

Die BODENMACHER
... und Sie stehen auf Qualität!

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin
in unser Ausstellung oder bei Ihnen vor Ort!

Wittlicher Str. 5 Hetzerath Tel.: 0 65 08 / 91 83 62
Mobil: 0151 / 170 474 19 info@die-bodenmacher.com
www.die-bodenmacher.com

Ausstellung geöffnet: Samstag von 9 - 13 Uhr
gerne auch Termine nach Vereinbarung

Linoleum Korkböden Teppichboden PVC

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Ehrmann bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Schabio, Jutta bei.

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer • Fischweg 24 • Tel. 0651 / 9 66 86-0

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Gewerbeverein Speicher e.V. bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Biervogel bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Autohaus Scholtes GmbH bei.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

SCHWEICH

CORONA IMPFZENTRUM RHEINLAND-PFALZ – TRIER



Im gemeinsamen Impfzentrum der Stadt und des Landkreises in Trier ist ab dieser Woche eine Impfung mit dem Vakzin von Novavax, einem sogenannten Totimpfstoff, möglich.

Impfstoff Novavax im Impfzentrum Trier Anmeldung zur Impfung mit dem Proteinimpfstoff möglich

Das gemeinsam von Kreis Trier-Saarburg und Stadt Trier betriebene Impfzentrum im Messepark in den Moselauen in Trier bietet ab dieser Woche auch Impfungen mit dem Vakzin Nuvaxovid von Novavax an. Im Gegensatz zu den bisher zugelassenen Impfstoffen gegen Covid-19 handelt es sich bei Nuvaxovid nicht um einen mRNA- oder Vektorimpfstoff, sondern um einen sogenannten Totimpfstoff.

Seit Januar laufen in Rheinland-Pfalz die Vorbereitungen für eine Impfung mit dem neuen Impfstoff Novavax über das Impfportal des Landes. Eine Registrierungsmöglichkeit für Impftermine besteht unter www.impftermin.rlp.de oder über die Telefon-Hotline 0800 57 58 100. Wer mit dem Impfstoff von Novavax geimpft werden möchten, kann das im Registrierungsformular zur Erstimpfung angeben. Für das Impfzentrum Trier liegen derzeit rund 1000 Anmeldungen

zum Impfen vor, wie viele darauf auf den neu zugelassenen Impfstoff verfallen, ist noch nicht abzuschätzen. Eric Jakobs, Impfkoordinator des Kreises Trier-Saarburg, erklärt: „Da die Impfregistrierung über das Land läuft, können wir das erst genau sagen, wenn die Personen ihre Terminbestätigung erhalten.“ Beim Land gehe man davon aus, dass 90 Prozent der Neuanmeldungen das Vakzin von Novavax bevorzugen.

Neuinfektionen: Kein Rückgang

Auch in der vergangenen Woche gab die Zahl der täglichen Neuinfektionen noch keinen Anlass für Entspannung. Daher wird dringend empfohlen, sich mit einer Impfung vor einem schweren Krankheitsverlauf zu schützen. Dass Impfungen einen solchen Schutz bieten, zeigen die Erfahrungen der letzten Monate, so der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels.

Ukraine-Krieg

Landrat Metzdorf verurteilt russischen Angriff

Der Trier-Saarburger Landrat Stefan Metzdorf zeigt sich schockiert über den russischen Angriff auf die Ukraine. „Dass Präsident Putin einen offensichtlich breit angelegten Angriff auf ein souveränes Land in Europa befohlen hat, erfüllt mich besonders mit Blick auf die Menschen in der Ukraine mit tiefster Sorge. Das russische Handeln ist aus das Schärfste zu verurteilen.“

Metzdorf hatte am vergangenen Donnerstag seinen Urlaub vorzeitig beendet, auch um an einer Solidaritätskundgebung vor der Porta Nigra in Trier teilzunehmen.

Aufnahme von Schutzsuchenden

Die Folgen für Europa werden tiefgreifend sein, befürchtet Metzdorf. Sollten die Kämpfe andauern und sich auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine ausdehnen, werden wir unserer Verantwortung sicher nachkommen und die bei uns Schutzsuchenden aufnehmen“, versichert Landrat Metzdorf.

Bereits Ende vergangener Woche wurden daher Vorbereitungen getroffen, um Aufnahmekapazitäten im Landkreis für einen solchen Fall zu schaffen. Auch das Land Rheinland-Pfalz hatte mitgeteilt, dass mit mehreren hundert Schutzsuchenden zu rechnen sei. Gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsgemeinden wird nach Aufnahmemöglichkeiten gesucht und die Bevölkerung informiert.

Weiteres:

Seite 2 | Immer mehr ausländische Mitbürger:innen
Seite 3 | Equal Pay Day: Aktionstag am 7. März
Seite 4 | Streuobstwiesenprojekt: Neue Förderphase
Seite 6 | Sparkasse: Gute Bilanz in schwierigen Zeiten
Seite 7-8 | Bekanntmachungen/Stellenausschreibung

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Immer mehr Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Ausländerbehörde des Kreises mit einem vielfältigen Aufgabengebiet

Die Nachbarschaft zu Luxemburg und Frankreich sowie die insgesamt dynamische Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung schlagen sich im Landkreis Trier-Saarburg auch bei der Zahl der im Kreis lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wider. Deren Anteil an der Kreisbevölkerung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Lebten im Jahr 2003 rund 5.000 Bürger:innen mit einem ausländischen Pass im Kreis, waren es zum 31.12.2021 genau 19.111 – eine durchschnittliche Steigerung von rund 6 Prozent jährlich. Gemessen an der Gesamtbevölkerung von etwa 150.000 Einwohnern bedeutet dies einen Anteil von 12,74 Prozent.

Den größten Anteil haben dabei Personen aus Mitgliedsstaaten der EU. Dabei spielt sicherlich die Nähe zu Luxemburg als Arbeitgeberland und Sitz zahlreicher EU-Behörden eine Rolle, aber auch die diesseits der Mosel vergleichsweise günstigen Immobilienpreise. So verwundert es nicht, dass die Gruppe der luxemburgischen Staatsbürger mit 4653 den größten Anteil stellt, gefolgt von Rumänen (2042), Polen (1826) und Franzosen (928).

Das Amt für Migration und Integration der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, umgangssprachlich immer noch Auslän-

derbehörde genannt, ist mit der Personalstärke von sieben Mitarbeitern für die komplette Abwicklung des aufenthaltsrechtlichen Status der mehr als 19.000 Personen zuständig. Hinzu kommt, dass eine weitere Mitarbeiterin für die Bearbeitung von jährlich mehr als 300 Einbürgerungsanträgen und die Durchführung von allein in 2021 rund 200 Einbürgerungen bis dahin ausländischen Staatsangehörigen zuständig ist. Auch das Thema Einbürgerungen tritt – auch vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der Flüchtlinge der Jahre 2015/2016 inzwischen Einbürgerungsanträge stellen – immer stärker in den Fokus.

Außenstelle in der AfA Hermeskeil

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Zuständigkeit für die vom Land dem Kreis zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbegehrende Menschen. Seit der Flüchtlingskrise 2015/16 ist die Kreisverwaltung daher auch in der Aufnahme-einrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Hermeskeil mit zurzeit acht Mitarbeitenden vor Ort präsent.

„Allein schon die Flüchtlingskrise war für unser Team eine extreme Herausforderung“, so der langjährige Leiter des Referates, Christoph Haack. Sein Referat – sowohl in Trier als auch Hermeskeil



Christoph Haack (r.), Leiter des Referates für Migration und Integration, gemeinsam mit Karl-Werner Welter bei der Sichtung eines Verwaltungsvorgangs.

– begleitet die Asylverfahren. Je nach Ausgang der Verfahren ist man dann für die Rückführung bzw. Gewährung eines Aufenthaltsrechts für die Personen zuständig. Karl-Heinz Welter, der in diesem Bereich arbeitet, kann von ganz unterschiedlichen Erfahrungen bei den Gesprächen mit ausländischen Mitbürgern berichten. „Da hilft natürlich auch eine langjährige Berufserfahrung“, so Karl-Heinz Welter, der gemeinsam mit Referatsleiter Christoph Haack vor kurzem das 40-jährige Dienstjubiläum feiern konnte. Beide gehen davon aus, dass die Kriegereignisse in der Ukraine je nach Entwicklung zu einem erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen führen werden.

Zum Frauentag: „Die Unbeugsamen“

Filmabend mit Gespräch am 11. März / Austausch mit Politikerinnen

Am 8. März ist Internationaler Frauentag. Immer im Fokus steht an diesem Tag die Präsenz von Frauen in der Politik. Daher steht am 11. März ein Filmabend mit Gespräch statt, an dem sich Politikerinnen aus der Region beteiligen. Der Film „Die Unbeugsamen“ wird um 18 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Waldrach gezeigt.

Der Film erzählt die Geschichte der Frauen in der Bonner Republik, die sich ihre Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen hart erkämpfen mussten. Unerschrocken und ehrgeizig verfolgten sie ihren Weg und trotzten Vorurteilen und Diskriminierung. Politikerinnen aller Couleur von damals kommen zu Wort – Herta Däubler-Gmelin, Ingrid Matthäus-Maier, Renate Schmidt oder

Rita Süßmuth, um nur einige zu nennen. Historische Filmaufnahmen zeigen Bundestagsdebatten und das, was damals alles ‚normal‘ war. Die Szenen sind komisch, bitter, absurd und bisweilen erschreckend aktuell. Dem Filmer Torsten Körner ist eine emotional bewegende Chronik westdeutscher Politik bis zur Wiedervereinigung geglückt.

Die Veranstaltung wird vom Netzwerk Frauen in Bewegung in Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis durchgeführt. Sie findet unter Corona-Hygieneregeln mit Einlasskontrolle statt. Um Anmeldung bis zum 9. März wird gebeten unter: anne.hennen@trier-saarburg.de / 0651-715253 oder gleichstellungsbeauftragte@ruwer.de / 06500-9174890. Der Eintritt ist frei!

Zensus 2022

Ehrenamtliche gesucht

2022 findet bundesweit wieder eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – der Zensus – statt. Ermittelt werden die Bevölkerungszahlen, Daten zur Demografie und zur Wohnsituation. Befragt werden nach Auswahl des Statistischen Landesamtes etwa zehn Prozent der Bevölkerung. Für den Zensus werden von Mitte Mai bis August 2022 ehrenamtliche Helfer:innen gesucht. Sie erwarten eine interessante Tätigkeit, die mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wird.

Zur Durchführung des Zensus ist in der Kreisverwaltung eine Erhebungsstelle eingerichtet worden. Interessierte können sich dorthin wenden unter zensus.info@trier-saarburg.de oder Tel. 0651-715-16686 / -16687 / -16688.

Auch im Kreis Verdienstunterschied von rund 18 Prozent

Equal Pay Day: Einladung zum Aktionstag am 7. März vor der Kreisverwaltung in Trier

Equal Pay Day - der internationale Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern markiert den kalendarischen Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern. Auch in der Region Trier und im Landkreis lässt sich dieser Unterschied an Zahlen festmachen. In diesem Jahr findet der Aktionstag am 7. März statt. Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Anne Hennen, und Landrat Stefan Metzdorf werden an diesem Tag auf die Verdienstunterschiede aufmerksam zu machen. Gegen 12 Uhr wird vor der Kreisverwaltung in Trier in der Mustorstraße die Equal-Pay-Day Fahne gehisst und Stellung bezogen. Interessierte sind eingeladen, an der Aktion teilzunehmen.

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die Lohnlücke in Deutschland gemessen am Durchschnittsbruttolohn aktuell immer noch bei 18 Prozent liegt. Umgerechnet ergeben sich daraus 66 Tage, weshalb das Datum des diesjährigen Equal Pay Days auf den 7. März fällt.

Verdienstnachteile ergeben sich für Frauen dadurch, dass sie häufiger in Berufen arbeiten, in denen das Lohnniveau generell niedrig ist. Zudem sind sie seltener in besser entlohnerten Leistungsgruppen und in Vollzeittätigkeiten zu finden, woraus sich weitere Nachteile gegenüber Männern ergeben. Doch selbst wenn man diese strukturbedingten Fak-

toren herausrechnet und sich Frauen und Männer anschaut, die in der gleichen Branche und gleichen Position gleich viel arbeiten (Gender Pay Gap), ergibt sich in Deutschland immer noch eine Lohnlücke von 6 Prozent. In der Region ist nach Angaben der Agentur für Arbeit der Gender Pay Gap in Trier mit 9,8 Prozent am niedrigsten und im Eifelkreis Bitburg-Prüm mit 24,4 Prozent am höchsten. Im Kreis Trier-Saarburg beträgt der Unterschied 18,1 Prozent (Stichtag 31. Dezember 2021.) Ziel des Aktionstages ist es, ein öffentliches Bewusstsein für den Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern zu schaffen sowie über die Strukturen und die Ursachen der geschlechtsspezifischen Lohnlücke aufzuklären.

Bildungseinrichtungen unter neuer Regie

Gymnasium und Realschule plus mit FOS in Schweich: Landrat gratulierte Schulleitern zur Ernennung

Seit einigen Wochen stehen die beiden kreiseigenen Schulen im Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich nun auch ganz offiziell unter neuer Regie: Dominik Knobloch ist zum Schulleiter des Gymnasiums ernannt worden. Stephan Schilling hat die Ernennungsurkunde zum Leiter der Realschule plus mit Fachoberschule (FOS) erhalten. Beide Schulleiter waren an den Bildungseinrichtungen zuvor ein Jahr lang in der Führungsposition kommissarisch tätig. Die Ernennung erfolgte durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Schulaufsichtsbehörde. Landrat Stefan Metzdorf besuchte nun das Schulzentrum, um den Leitern im Namen des Landkreises als Schulträger zu gratulieren.

es in der 5. und 6. Klasse eine schularübergreifenden Orientierungsstufe. Auch in den höheren Jahrgangsstufen ist der Weg von einer Schulform in die andere mit den Abschlussmöglichkeiten Abitur, Realschulabschluss oder Fachhochschulreife unkompliziert.

Dominik Knobloch hat die Nachfolge von Schulleiter Raimund Mirz übernommen. Nach dem Studium in Trier und in Frankreich absolvierte er sein Referendariat am Studienseminar Kaiserslautern. Es folgten Stationen am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier und dem Gymnasium Traben-Trarbach. Ab 2008 war Knobloch Mitglied der Planungsgruppe zur Gründung des neuen

Stefan-Andres-Gymnasiums. Von 2009 an war er Ständiger Vertreter des Schulleiters bis er 2021 die Leitungstätigkeit kommissarisch übernahm.

Stephan Schilling studierte an der Universität Koblenz-Landau. Der Vorbereitungsdienst für den Lehrerberuf führte ihn an das Studienseminar Trier. Danach unterrichtete er zunächst an der Grund- und Hauptschule Zewen in Trier, bevor er Konrektor an der Grund- und Realschule plus Irrel wurde. 2017 wechselte er zur Realschule plus Prüm, wo er Schulleiter war. Von dort aus fand er den Weg in den Landkreis Trier-Saarburg und trat im vergangenen Jahr die Nachfolge von Schulleiter Jürgen Nisius an.

Schulen in die Zukunft führen

In der heutigen Zeit eine Schule zu leiten sei eine ganz besondere Herausforderung, die auch mit hohen Erwartungen verbunden sei, so der Landrat. „Ich freue mich, dass sie sich dieser Verantwortung stellen und wünsche Ihnen Glück, Erfolg und eine gute Hand“, sagte Metzdorf. „Als Träger möchten wir uns daran beteiligen, Ihre Schulen in die Zukunft zu führen“, fasste er zusammen. Die Schulen könnten auf den Kreis als Träger setzen. Das Gymnasium und die Realschule plus mit FOS zeichnen sich unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit und starke Durchlässigkeit aus. So gibt



Landrat Stefan Metzdorf (r.) gratulierte den Schulleitern Stephan Schilling (l.) und Dominik Knobloch zu ihrer offiziellen Ernennung vor einem Portrait des Dichters Stefan Andres - dem Namensgeber der beiden kreiseigenen Schulen in Schweich.

Auf die richtige Pflege kommt es an

Streuobstwiesenprojekt der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ informiert zum Baumschnitt

Bewerbungen für zweite Förderphase noch bis 31. März möglich

Was haben Luxemburger Triumph, Eifeler Rambour und der Weiße Trierer gemeinsam? Sie alle sind regionale Apfelsorten, die auf Streuobstwiesen im Kreis Trier-Saarburg zu finden sind. Im Rahmen des Streuobstwiesenprojektes der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ soll nun über die richtige Pflege der Bäume informiert werden. Dazu gehört unter anderem der Baumschnitt. Gemeinsam mit Vertretern des NABU und dem Naturpark Südeifel war Dr. Cornelia Pfabel von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises auf den Streuobstwiesen „Auf der Jüngt“ unterwegs.

Die Flächen bei Sirzenich (Verbandsgemeinde Trier-Land) wurden vor rund zwei Jahren vom NABU Region Trier gepachtet, um die Streuobstbäume zu pflegen und zu erhalten. Seitdem ist viel passiert: Die bestehenden Bäume wurden geschnitten und damit von Misteln befreit. Tote Bäume dürfen auf der Wiese stehen bleiben und bieten weiterhin einen Lebensraum für verschiedene Tiere. Außerdem wurden alte regionale Obst-

sorten neu gepflanzt. Der Anbau von Obst alter Sorten mache aus praktischen Gründen Sinn: „Vom Obstanbau bis zum fertigen Produkt sind nur geringe Transportwege notwendig“ erklärt Corinna Albert von der NABU Regionalstelle RLP-West.

Der richtige Schnitt ist dabei wichtig für die Entwicklung der Bäume und den Ertrag an Obst. „Bei neu gepflanzten Bäumen gibt es den sogenannten Pflanzschnitt. Dabei bleiben drei oder vier Leitäste mit gleicher Länge um den etwas länger gehaltenen Mitteltrieb stehen“, erklärt Dr. Holger Tülp vom Naturpark Südeifel.

Im Rahmen des Streuobstwiesenprojektes der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ wird ein Erstschnitt für die teilnehmenden Flächen finanziert. Dieser läuft derzeit an. Daneben bietet ein erfahrener Pomologe seine Erfahrung zur Sortenbestimmung der Bäume an. Der Naturpark Südeifel veranstaltet im März Schnittkurse für alle Interessierten. Informationen finden sich online unter www.streuobst.naturpark-suedeifel.de/aktuelles/veranstaltungen. Auch der NABU Region Trier bietet diese Kurse für seine Mitglieder an.

„Streuobstwiesen prägen seit Mitte des 19. Jahrhunderts unsere Kulturlandschaften. Sie bieten Lebensräume für zahlreiche Vögel, Reptilien und Insekten. „Darum arbeitet die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ mit der Unteren



Unterstützung beim Pflanzschnitt (v.l.): Corinna Albert (NABU Regionalstelle RLP-West), Dr. Holger Tülp (Naturpark Südeifel), Jürgen Paul Lorenzen (NABU Region Trier)

Naturschutzbehörde des Kreises, mit Naturparks, Vereinen und Streuobstinteressierten gemeinsam daran, Streuobstwiesen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen“, so Pfabel.

Die zweite Förderphase des Streuobstwiesenprojektes der Stiftung soll noch in diesem Jahr starten. Die Bewerbungen sind ab sofort bis einschließlich 31. März möglich. Gemeinsam mit Interessierten sollen damit weitere Streuobstflächen im Kreis wiederbelebt werden. Informationen zu den Voraussetzungen sowie die Bewerbungsunterlagen finden sich auf der Homepage des Kreises unter www.trier-saarburg.de/streuobstwiese



Wichtig für den Obstbaumschnitt: Amboss-Schere, Japanische Säge und Bypass-Schere (von oben)

Smart energy 4.4: Neue kostenfreie Schulungsangebote

Das Interreg-Projekt smart energy 4.4. bietet neue kostenlose digitale Weiterbildungsangebote für Fachkräfte im Bereich Energetische Gebäudesanierung. Bei smart energy 4.4. geht es um den europäischen Gedanken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Fokus stehen der gestiegene Fachkräfte- und Qualifizierungsbedarf als auch die Mobilitäts-, Flexibilitäts- und Wissensansprüche der Unternehmen in der Großregion.

Die Schulungsangebote richten sich an verschiedene Zielgruppen - von

Fachkräften, Planungsbüros hin zu Schüler:innen und Studierenden.

Folgende Schulungen werden in den kommenden Wochen angeboten:

- 10. März: Nachhaltigkeitszertifizierte Immobilienprojekte: Systeme, Anforderungen, Prozesse; Folgeseminar „Nachhaltige Baustoffe“ am 7. April
- 24. März: Flachdach – nachhaltig planen und ausführen
- 7. April: Nachhaltige Baustoffe/Baustoff-Zulieferindustrie – Marketingoptionen für Bauprodukte
- 7. April: Photovoltaik auf Flachdächern

– Potentiale und Herausforderungen

- 19. Mai: Building Information Modeling (BIM) - Einführung
- 31. Mai: BIM in der Praxis

Ausführliche Informationen zu dem Projekt und die Möglichkeiten für die Anmeldung zu den aufgeführten Schulungen finden sich im Internet unter www.smartenergy44.eu



Im Dienst für die Gesundheit

Monika Zimmer und Ralf Borkam wurden in den Ruhestand verabschiedet

Über 80 Jahre Erfahrung im Gesundheitsbereich: Mit jeweils rund 40 Dienstjahren traten Monika Zimmer und Ralf Borkam in den Ruhestand. Im kleinen Rahmen verabschiedete Landrat Stefan Metzdorf im Kreishaus die langjährigen Mitarbeitenden.

Nach ihrem Schulabschluss absolvierte Monika Zimmer eine Lehre als Zahnarzthelferin – ein Beruf, in dem sie einige Jahre arbeitete. 1980 wurde sie als technische Angestellte beim Gesundheitsamt eingestellt. Dort übernahm sie verschiedene Querschnittsaufgaben in der zentralen Verwaltung des Amtes. Bis zu ihrem Ruhestand war sie EDV-Systembeauftragte im Gesundheitsamt Trier-Saarburg. Dort sind mittlerweile verschiedene Fachsoftwares und technisch-medizinisches Gerät im Einsatz. „Mit Ihrem Engagement und Ihrer Zielstrebigkeit haben Sie die Digitalisierung im Gesundheitsamt vorangetrieben. Dafür möchte ich Ihnen persönlich danken“, so der Landrat.

Ralf Borkam schloss eine Lehre zum Bauzeichner ab. Anschließend machte er als Soldat bei der Bundeswehr eine Ausbil-



Landrat Stefan Metzdorf (vorne, 2.v.r.) verabschiedete Monika Zimmer (Mitte) und Ralf Borkam (2.v.l.) in den Ruhestand.

dung zum Krankenpfleger. Als Sanitätsunteroffizier war er an verschiedenen Standorten im Einsatz. 1986 wurde er bei der Stadtverwaltung Trier als Stadt-Desinfektor eingestellt. Als Gesundheitsaufseher und Hygienekontrolleur ist er seit 2003 im Gesundheitsamt Trier-Saarburg tätig, wo er bereits zuvor junge Nachwuchskräfte ausgebildet hatte. „Als Hygienekontrolleur ist es wichtig unaufgeregt kritische Punkte in den Einrichtungen anzusprechen. Als Ortsbürgermeister von Gusterath habe ich immer

gerne mit Ihnen zusammengearbeitet“, sagte Metzdorf, der für die Ortsgemeinde verantwortlich war, bevor er das Amt des Landrates übernommen hat.

Stefan Metzdorf wünschte beiden das Beste für den weiteren Lebensweg und eine schöne und aktive Zeit im Ruhestand. Der Personalrat dankte Monika Zimmer und Ralf Borkam im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für ihr langjähriges Engagement und schloss sich den Wünschen des Landrates an.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 14.03.2022, 17:00 Uhr
in die Stadthalle Saarburg.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl der/ des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
2. Kindertagesstätten: Elternbeiträge bei Reduzierung der Kita-Öffnungszeiten
3. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
4. Jugendschutzprojekt "Let's go wild", Förderung des Kreises für die Jahre 2022 - 2024
5. Information zu der Sozialen Arbeit an Schulen
6. Informationen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 28.02.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Michael Holstein, stellv. Vorsitzender

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag 07.03.2022, 17:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz.**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [sit-zungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Verwaltungsangelegenheit
2. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil ab 18:00 Uhr

3. Auftragsangelegenheiten
 - 3.1 Gigabitausbau im Landkreis im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms; Auftragsvergabe für die technische und betriebswirtschaftliche Beratung und Begleitung
 - 3.2 Auftragsvergabe K 130 - Stützwand Saarburg
4. Verkehrsknotenpunkt Osburg
5. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten
7. Informationen und Anfragen

Trier, 24.02.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

In Vertretung:

Helmut Reis, Kreisbeigeordneter

Verlässlicher Finanzdienstleister in schwierigen Zeiten

Sparkasse Trier legt Jahresbilanz 2021 vor - Teil 1 der Bilanzberichterstattung

Die Corona-Krise und die Hochwasserkatastrophe im Juli – zwei Ereignisse, die Sorgen, Nöte und Ängste bei den Betroffenen ausgelöst haben. Die Sparkasse Trier steht gerade hierbei den Menschen und Unternehmen zur Seite. Bei allen Widrigkeiten beendet die Sparkasse Trier das Geschäftsjahr 2021 mit einem zufriedenstellenden Ergebnis und wird eine der modernsten Sparkassen in Deutschland. In einer Pressekonferenz stellte die Sparkasse ihre Bilanz vor.

#Gemeinsam allem gewachsen und #gemeinsambewirken – zwei Hashtags, die viel über die Sparkasse Trier im ereignisreichen Geschäftsjahr 2021 als verlässlicher und starker Partner für die Menschen in Trier und Trier-Saarburg aussagen. Trotz andauernder Pandemie und Niedrigzinsphase kann die Sparkasse Trier auf ein positives Geschäftsjahr zurückblicken. Bilanzsumme, Kredit- und Einlagenvolumen sind ebenso gestiegen wie das Kundeninteresse an Immobilien. Hervorstechend ist die Nachfrage nach Wertpapieren.

„Im Jahr 2021 konnten die Menschen und Unternehmen in unserem Geschäftsbereich mehr denn je auf ihre Sparkasse zählen und sich auf einen verlässlichen Partner in allen Finanzfragen stützen. Gerade in diesen schwierigen Zeiten mit



Erneut liegt die Bilanzsumme der Sparkasse Trier bei über 5 Milliarden Euro.

anhaltender Corona-Pandemie und der schrecklichen Hochwasserkatastrophe im Sommer konnten wir im Kleinen und Großen Unterstützung bieten und unserem öffentlichen Auftrag gerecht werden“, stellte der Vorstandsvorsitzende Dr. Peter Späth fest.

In einem schwierigen Umfeld hat sich das auf die Region Trier und Trier-Saarburg ausgerichtete Geschäftsmodell der Sparkasse Trier bewährt. Es ist gelungen, das gesunde Wachstum fortzusetzen und das Geschäftsjahr mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abzuschließen. Durch die fortgesetzte Ausweitung der Kreditvergabe an Kunden und moderat gestiegene Kundeneinlagen wird die Bilanzsumme zum 31.12.2021 bei vo-

raussichtlich 5,22 Milliarden Euro und damit zum zweiten Mal in Folge über 5 Milliarden Euro liegen. Der Vorjahreswert wird um rund 32 Millionen Euro oder 0,6 Prozent überschritten. Das Wachstum kommt wie in den Vorjahren aus dem Kundengeschäft. Vor allem bei den Kundenkrediten wurden Zuwächse verzeichnet. Bei den Kundeneinlagen wurden die Zuflüsse durch die gezielte Einführung von Verwahrentgelten begrenzt. Dr. Peter Späth berichtet: „In Summe führte das zusammen mit dem niedrigen Zinsniveau zu einem starken Anstieg der Wertpapierumsätze.“

In der nächsten Woche folgt Teil 2 der Bilanz - u.a. mit einem Blick auf den regionalen Immobilienmarkt.

Andauernde Niedrigzinsphase zwingt Sparkasse Trier, alte Prämiensparverträge zu kündigen

Seit über zehn Jahren senkte die Europäische Zentralbank (EZB) kontinuierlich ihren Leitzinssatz. Außerdem verlangt die EZB seit 2013 Negativzinsen für Einlagen der Banken und Sparkassen. Dies wirkt sich gravierend auf die Verzinsung einer Vielzahl von Sparverträgen aus. Gerade Prämiensparverträge, die vor langer Zeit abgeschlossen wurden, belasten die Sparkasse Trier in besonderem Maße. Der Vorstand der Sparkasse, verantwortlich für eine sorgfältige Geschäftsführung, sieht sich daher in der Pflicht, aktuell rund 5.400 Prämiensparverträge im Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung zu kündigen.

„Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, denn wir wissen, dass unsere Kundinnen und Kunden diese flexible Sparmöglichkeit schätzen“, erläutert Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier. „Allerdings konnte sich zu der Zeit, als diese Verträge abgeschlossen wurden, kein Mensch vorstellen, dass wir einmal in einer Welt von Negativzinsen leben würden.“ Betroffen sind Prämiensparverträge, die zwischen 1991 und 2004 abgeschlossen wurden. Die Kunden erhielten bisher neben einem flexiblen Zinssatz eine zusätzliche Sparprämie. Diese startete in der Regel bei 3 Prozent der jährlichen Sparraten und stieg an bis zu 50 Prozent ab dem 15. Sparjahr. Alle betroffenen Verträge erreichten inzwischen ihre höchste Prämienstufe.

Die aus den Verträgen resultierenden hohen Zins- und Prämienbelastungen machen es für die Sparkasse Trier notwendig, von unserem durch höchstrichterliche Entscheidungen des BGH mehrfach bestätigten Kündigungsrecht Gebrauch zu machen“, so Dr. Späth.

Um rechtssichere Entscheidungen im Einklang mit der geltenden Rechtsprechung zu treffen, ließ die Sparkasse Trier ihre Prämiensparverträge von der Rechtsanwaltskanzlei PricewaterhouseCoopers Legal prüfen. „Die Kündigungen der betroffenen Verträge stehen im Einklang mit verschiedenen Urteilen und Hinweisverfügungen des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 2019 bis 2022“, erklärt Dr. Roman Dörfler, Rechtsanwalt und Partner bei PwC Legal. „Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung entspricht es einer sorgfältigen Geschäftsführung, diese Prämiensparverträge zu kündigen.“

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit tagt

am 09. März 2022

in einer Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [sitzenzungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Gesundheitsförderungskonferenz im Landkreis Trier-Saarburg - Sachstandsbericht
2. Bericht über die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie
3. Aktuelle Entwicklung im Bereich Asyl
4. Landesprojekt Gemeindeschwesterplus
5. Verschiedenes
 - 5.1. Neuvergabe der Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten Waldrach und Hermeskeil
 - 5.2. Umsetzung der Fachkräfteinitiative care4Future - Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern

Trier, 24.02.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Helmut Reis, Kreisbeigeordneter

Sitzung Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Südeifel

Am Mittwoch, den 16.03.2021 findet um 17.00 Uhr eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel in der Bürger- und Gemeindehalle in 54666 Irrel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Wahl und Ernennung eines Verbandsvorstehers
2. Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers
3. Geschäftsbericht 2021 gemäß Handlungsprogramm

4. Handlungsprogramm 2022
5. Sachstand Naturpark Südeifel „barrierefrei“
 - INTERREG VA „Barrierefreiheit ohne Grenzen“
 - Modellregion Nord- und Südeifel „Reisen für ALLE“
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Naturpark Südeifel für das Haushaltsjahr 2022
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers seiner Vertreter und der Geschäftsführung

8. Auftragsvergaben
9. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung findet unter Beachtung der „3G-Regel“ statt, d. h. bei der Sitzung dürfen nur Personen anwesend sein, die geimpft, genesen oder negativ auf das Corona-Virus getestet sind.

Ein entsprechender Nachweis ist beim Einlass in den Sitzungsraum vorzuweisen.

Moritz Petry,

Bürgermeister und stellvertretender Verbandsvorsteher

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

EDV-Systemverwaltung

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Stelle umfasst in erster Linie die Unterstützung der Systemadministratoren und Übernahme eines Teils der anfallenden Routinearbeiten.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Diagnose und Behebung von Störungen in Hard- oder Software (First-Level-Support)
- Installation, Überwachung und Pflege der Windowsclients und Linux Thinclients
- Mitarbeit in IT-Projekten, der Geräteverwaltung, der Verwaltung von Benutzer- und Zugriffsrechten, der Unterstützung von Telearbeitsplätzen
- Abwicklung von Garantie- und Reparaturfällen
- Betreuung der Druckumgebung
- Schulung und Benutzerbetreuung im Bereich der Standardsoftware

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker:in der Fachrichtung Systemintegration bzw. vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Berufserfahrung im EDV-Bereich
- Kommunikative Fähigkeiten und didaktisches Geschick, teamorientiertes Arbeiten, Serviceorientierung, Engagement und Belastbarkeit werden vorausgesetzt
- Gute Kenntnisse und praktische Erfahrung mit den gängigen Microsoft-Office-Produkten, Windows-Betriebssystemen und HP-Druckerhardware sind von Vorteil

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 7 TVöD. Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, etc.) werden erbeten bis zum 11. März 2022 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Öffentlichkeit

im Rahmen der vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage Metzdorf-Grewenich, Ortsgemeinde Langsur (Verbandsgemeinde Trier-Land, Landkreis Trier-Saarburg)

Die Kreisverwaltung Trier Saarburg - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Schreiben vom 22.02.2022 auf Antrag der WES Green GmbH, Föhren, eine vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage Metzdorf-Grewenich, Ortsgemeinde Langsur, Verbandsgemeinde Trier-Land, Landkreis Trier-Saarburg eingeleitet.

Die WES Green GmbH plant die Errichtung eines Photovoltaikparks auf einer Gesamtfläche von ca. 30 ha. Zielsetzung ist die Prüfung der Raumverträglichkeit für die Planung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 ROG i.V.m. § 17 Abs. 7 LPIG) werden die der vereinfachten raumordnerischen Prüfung zu Grunde liegenden Unterlagen in der Zeit vom 09.03.-15.04.2022 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg www.trier-saarburg.de unter der Rubrik „Die Kreisverwaltung“ unter dem Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Ergänzend dazu können die Unterlagen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier, während der Sprechzeiten Montag bis Donnerstag von 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr sowie Freitag, 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter der Nummer 0651-9798-305 oder per E-Mail elmar.schwickerath@trier-land.de erfolgen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso unter der Internetadresse: www.trier-land.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können in schriftlicher oder elektronischer Form bis zum 15.04.2022 bei der Verbandsgemeinde Trier-Land abgegeben werden.

Die Äußerungen der Öffentlichkeit werden mit in die Abwägung eingestellt und das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

54290 Trier, 23.02.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung: Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Anstellungsträgerschaften der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemäß § 5 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Pflegestützpunkte sind wohnortnahe Anlaufstellen, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beraten, unterstützen und bei der Organisation der Pflege behilflich sind, indem sie beispielsweise Pflegedienste oder Haushaltshilfen vermitteln.

In den Pflegestützpunkten sind Pflegeberater/-innen der Pflegekassen sowie Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemeinsam tätig. Sie machen sich ein Bild über den Hilfe- und Pflegebedarf sowie über die Wohnsituation der betroffenen Person und erarbeiten auf Wunsch gemeinsam mit dem hilfebedürftigen Menschen und dessen Angehörigen einen individuellen Versorgungsplan.

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend zu beraten, zu vermitteln und das Hilfsangebot zu koordinieren. Darüber hinaus sind Netzwerke für die Pflege und soziale Betreuung zu initiieren und dabei bürgerschaftlich engagierte Menschen einzubeziehen (§ 5 Abs. 2 LPflegeASG).

Im Landkreis Trier-Saarburg sind sechs Pflegestützpunkte mit örtlichen Zuständigkeiten eingerichtet:

- Pflegestützpunkt Konz, zuständig für die Verbandsgemeinde Konz
- Pflegestützpunkt Hermeskeil, zuständig für die Verbandsgemeinde Hermeskeil und die ehemalige Verbandsgemeinde Kell am See
- Pflegestützpunkt Saarburg, zuständig für die ehemalige Verbandsgemeinde Saarburg
- Pflegestützpunkt Schweich, zuständig für die Verbandsgemeinde Schweich
- Pflegestützpunkt Waldrach, zuständig für die Verbandsgemeinde Ruwer und die Ortsgemeinden Franzenheim und Hockweiler der Verbandsgemeinde Trier-Land
- Pflegestützpunkt Welschbillig, zuständig für die Verbandsgemeinde Trier-Land ohne die Ortsgemeinden Franzenheim und Hockweiler

Änderungen in der örtlichen Zuständigkeit bleiben vorbehalten.

Die Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten Waldrach und Hermeskeil endet zum 31.01.2023, so dass die Trägerschaft zum 01.02.2023 neu zu vergeben ist.

Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung und Koordinierung können nach § 5 Abs. 4 LPflegeASG sein:

1. einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft,
2. Trägerverbünde, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört,
3. Landkreise oder kreisfreie Städte.

Gem. § 5 Abs. 5 LPflegeASG wählt die zuständige Landesbehörde - das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - die Anstellungsträger nach Befähigung und fachlicher Leistung auf Grundlage der von den Antragstellern vorzulegenden Gesamtkonzepte für die Durchführung der Aufgaben aus. Die Entscheidung über die Auswahl eines Anstellungsträgers ist auf längstens zehn Jahre zu befristen.

Die Antragsunterlagen sind beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 43, Frau Marth, Moltkestraße 19, 54292 Trier, Tel. 0651-1447-207, Mail: Marth.Johanna@lsjv.rlp.de innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung erhältlich und von den möglichen Anstellungsträgern mit Gesamtkonzept auch innerhalb dieser Frist einzureichen.

Für weitere Fragen steht im Rahmen der Aufgabe der kommunalen Pflegestrukturplanung auch die Leitstelle Familie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Tel. 0651-715-206, Mail: leitstelle-familie@trier-saarburg.de zur Verfügung.

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG**Der Handwerkerdienst****für Ihr Zuhause!**

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Garten- & Landschaftsbau
- Innenausbau (Trockenbau)

- Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Reparaturarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten

☎ **01 77-4 76 12 52**

**Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97
IDDienste@hotmail.com**



*Frühling Sonne Kleider Shirt's
Jeans & vieles mehr*

Wir feiern MODE-Ecke Geburtstag

36 Jahre =

36 %

auf Ihr teuerstes Teil beim Einkauf

ab Samstag, 26.02.2022
(Rosenmontag zu den gewohnten Öffnungszeiten)
bis Samstag, 05.03.2022

www.facebook.com/modeeckeportal



Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14
54293 Trier-Pfalzel
☎ 06 51 / 6 22 30

www.mode-ecke-trier.de
Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

DIE LANDSCHAFTSGÄRTNER

GARTENGESTALTUNG & LANDSCHAFTSBAU

Hochwaldblick 4 in 54331 Pellingen
Fon: 06588-992088 Fax: 06588-9104863
www.die-landschaftsgaertner-gmbh.de

Jörg Gans
Malermmeister

Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 • 54317 Kasel

Hören On ☒

Verstehen On ☒

Kommunizieren On ☒

Wohlfühlen On ☒

Phonak Audéo™ Paradise – das Hightech-Hörgerät.

Die Phonak Paradise Hörgeräte können besseres Hören, Verstehen und Kommunizieren ermöglichen – und leisten so einen wichtigen Beitrag zum sozialen, geistigen und körperlichen Wohlbefinden. Denn: wer besser hört, fühlt sich wohler.

Hören On.

Ein frischer- natürlicher Klang – so macht Hören Freude.

Verstehen On.

Brillantes Sprachverstehen und personalisierte Störgeräuschunterdrückung – so mühelos kann Verstehen selbst in lauten Umgebungen sein.

Kommunizieren On.

Universelle Konnektivität mit Anbindung an iOS- und Android-Smartphones, TV und vieles mehr, freihändiges Telefonieren und einfacher Zugriff auf Bluetooth-Funktionen per Tap Control – so geht moderne Kommunikation.

Sie möchten auch besser hören,
verstehen und kommunizieren? Lassen
Sie sich kostenfrei beraten und testen
Sie Audéo Paradise unverbindlich!



PHONAK
life is on



Das Team von Roman Wagner Hörgeräte freut sich auf Ihren Besuch

Wittlicher Str. 18
54531 Manderscheid
Telefon: +49 6572 929088

Brunnenzentrum / Steinerbaum 4
54338 Schweich
Telefon: +49 6502 99088

Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 9:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: info@wagner-akustik.de • www.wagner-akustik.de




NEUGIERIG? WIR AUCH!

#bistducaritas

Zur Unterstützung unseres Fluthilfe-Teams suchen wir schnellstmöglich einen

Psychologen (m/w/d)

19,5 Std./Woche, befristet bis 31.12.2025

Die ausführliche Stellenausschreibung sowie unser Leistungsprofil als attraktiver Arbeitgeber finden Sie über den QR-Code oder auf unserer Homepage www.caritas-region-trier.de (Rubrik Jobs und Karriere).

Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung bis zum **18.03.2022** über den Link in der Online-Stellenausschreibung oder postalisch an:

Caritasverband Trier e. V.,
Jesuitenstr. 13, 54290 Trier



Hotel zum Stern braucht dringend Verstärkung

Wir suchen in Vollzeit und Teilzeit



Koch/Köchin, Restaurantfachmann/Frau
Etagenkraft und Frühstückservice.
Ihr solltet Teamfähigkeit, Organisationstalent, Belastbarkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen mitbringen. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung.
Wir bieten eine sehr gute Bezahlung und freuen uns auf ein baldiges Kennenlernen.

Aussagekräftige schriftliche Bewerbungen bitte per Mail an info@hotel-zumstern.de
Oder Tel.- 01751601429

Ulrich Hormesch
Hotel zum Stern Schweich
info@hotel-zumstern.de

Reinigungskraft (m/w/d)
wöchentlich nach Kenn gesucht.
Telefon 0 65 02 / 99 66 60



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Die LAUX GmbH mit Sitz in Föhren bei Trier ist ein führender Hersteller und Großhändler von Destillaten, Likören, Essigen, Ölen, Kräutermischungen, Senfen sowie weiteren erlesenen Feinkostprodukten. Zahlreiche Prämierungen, wie zuletzt die Verleihung des Bundessehenspreises, dokumentieren unseren hohen Qualitätsanspruch.

**Für unsere Produktion suchen wir
zum baldmöglichsten Zeitpunkt in Vollzeit:**



Koch/Bäcker m/w/d



**Fachkraft für
Lebensmitteltechnik m/w/d**



Industriemechaniker m/w/d



**Produktionshelfer m/w/d
Teilzeit 50% (8 Std. Schicht)**

Weitere Informationen auf www.laux-manufaktur.de

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins per Mail an: bewerbung@laux-manufaktur.de



Foto: © Fotolia, mokee81

Mobiler Zeitungszusteller m/w

**für Urlaubs- und Krankheitsvertretung
auf Dauer gesucht**

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer
Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

vertrieb@wittich-foehren.de

oder per WhatsApp **0151/16305402** 

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-800
www.wittich.de

LAUX

LAUX GmbH . Europa-Allee 29. 54343 Föhren
www.laux-manufaktur.de | [@ laux.feinkost](https://www.instagram.com/laux.feinkost)



Sanitär * Heizung * Solar * Bäderausstellung

Lörsch

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

- **Anlagenmechaniker SHK** (m/w/d)

- **Meister SHK** (m/w/d)

(Gas- und Wasserinstallateur)

(Heizungsbauer)

Bewerbung auch über unsere Homepage möglich.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Lörsch GmbH & Co. KG

Moselstraße 64, 54470 Lieser

Telefon: 06531/96000 • info@loersch-lieser.de

www.loersch-lieser.de



Für unser familiengeführtes Gästehaus in Fell mit vier Zimmern und einer Ferienwohnung suchen wir ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w/d)

zur Unterstützung des Teams auf Teilzeit- (12-16 Std.) oder Mini-Job-Basis.

Wir bieten:

- familienfreundliche Arbeitszeiten (10-13 Uhr)
- faire Vergütung
- flexible Arbeitstage

Interessenten melden sich bitte mit einer kurzen Vorstellung und Telefonnummer unter kirchstr.71@gmail.com. Wir nehmen telefonisch Kontakt mit Ihnen auf.

METZGEREI
Mittler



Wir suchen ab sofort in Vollzeit

METZGERGESELLE (m/w/d)

info@metzgerei-mittler.de © 06575/901690 o. 06575/9019395
Binsfeld - Enschede - Orenhofen - Dreis - Salmthal - Manderscheid

M
Mittler's
Restaurant - Hotel

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir (m/w/d)

Kellner/in
Spüler/in
Frühstücksdame
(Voll-/Teilzeit)

Mittler's Restaurant und Hotel

Brückenstraße 1
54338 Schweich

Tel.: 0 65 02 / 99 51 90
Fax: 0 65 02 / 99 51 919

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir schnellstmöglich einen Physiotherapeuten (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit.

Bewerbung, gerne auch telefonisch, an:

medifit
Praxis für Physiotherapie
Thomas Messerig

Neuer Bahnhof 1 • 54528 Salmthal
Tel. 06578 / 9858910 • Fax 06578 / 9858911

Mit Qualität
Zukunft gestalten.



Willkommen bei Dr. Oetker! Wir sind ein internationales Familienunternehmen, das mit seinen Qualitätsprodukten seit Generationen den Geschmack der Menschen trifft. Bereits seit 1981 produzieren wir hier am Standort Wittlich Tiefkühlprodukte wie Pizzen oder Baguettes für Deutschland und die Welt.

Wir suchen:

- **Qualifizierte Vollzeitkräfte (m/w/d) für die Produktion**
- **Produktionsmitarbeiter (m/w/d) flexibel auf Abruf** mit 8 Std. pro Schicht bei ca. 103 Std./Monat
- **Mitarbeiter (m/w/d) für die Technik**
- **Mitarbeiter (m/w/d) für die Maschinenreinigung in Teilzeit**
- **Auszubildende (m/w/d) 2022**

Sie möchten mit Qualität Zukunft gestalten? Dann klicken Sie sich auf unserer Homepage www.oetker.de/karriere über den Button „Jetzt bewerben“ schnell und einfach zu uns! Scannen Sie alternativ den QR-Code und gelangen so direkt zur Übersicht unserer ausgeschriebenen Stellen.



Produktion:

Maike Klein +49 6571/925-1364

Maschinenreinigung & Technik:

Christina Benz +49 6571/925-1362

Ausbildung & Schülerpraktikum:

Johanna Schubert +49 6571/925-1370

Dr. Oetker Tiefkühlprodukte KG Wittlich

Dr.-Oetker-Straße
54516 Wittlich

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

**Vielfalt leben.
Vielfalt erleben.**

In der Seniorenresidenz St. Martin



Werde Teil vom #teamcreatio

Wir, die Seniorenresidenzen unter dem Dach der creatio GmbH, bieten in der Region Trier vielfältige Pflegeleistungen und sind ein sicherer Arbeitgeber für rund 500 Mitarbeiter*innen. Wir leben Toleranz und Vielfalt und pflegen nicht nur Menschen sondern auch einen respektvollen Umgang miteinander.

Unser Team in Schweich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

- **Reinigungskräfte** (m/w/d)
- **Küchenmitarbeiter*innen** (m/w/d).

Ausführliche Stellenprofile sowie unsere vielfältigen Arbeitnehmer*innenangebote finden Sie unter www.karriere.creatio-gruppe.de

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich unter:

✉ bewerbung@sanktmartin-schweich.de

☎ 0160 84 00 53 0

Seniorenresidenz St. Martin GmbH
Marina Scheer • Hauswirtschaftsleitung
Am Kinderland 1
54338 Schweich

☎ 06502 93 888 0

🌐 www.sanktmartin-schweich.de

#wirsindvielfalt

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Pädagogische Fachkraft
(m/w/d)

für Gruppendienst in unserer Mädchenwohngruppe
„Haus Kasel“ in Kasel (Nähe Trier) gesucht.

Weitere Informationen unter:

www.geso-jugendhilfe.de



Freie Stellen FSJ / BFD in unseren Einrichtungen

ARBEITEN IN DER KITA

Gemeinsam **ZUKUNFT** gestalten!

Für unsere KiTa St. Martin in Fell (99 Plätze für Kinder von 1 bis 6 Jahren) suchen wir ab sofort eine

Reinigungskraft (w/m/d)

17,5 Stunden/Woche | unbefristet

Welche Eigenschaften uns wichtig sind:

- Zuverlässigkeit
- Engagement & Motivation
- Teamgeist
- Flexibilität
- selbstständige Arbeitsweise sowie nach Anweisung der Standortleitung
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Kollegen/innen
- Bereitschaft sich Kenntnisse zu gängigen Hygienevorschriften und Infektionsschutz anzueignen

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.kita-ggmbh-tier.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (bevorzugt per E-Mail) an:



**Katholische
KiTa ggmbH
Trier**

Katholische KiTa St. Martin Fell
Im Brühl 2 | 54341 Fell
st-martin-fell@kita-ggmbh-trier.de
Ansprechpartnerin:
Frau Feider-Martini, Tel. 06502/2196

kompetent vernetzt

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



! JUNGES PAAR SUCHT HAUS !

Zum Kauf gesucht: Haus ab 130 qm Wohnfläche mit
Garten, Zustand egal, Kaufpreis bis 350.000 €



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

FÖHREN

Einliegerwohnung, ca. 60 qm, 2 Zi. Kü. mit EBK, Bad,
Abstellr. Terrasse ab sof. zu vermieten.

KM 450,- € + NK. Tel. 0176/68789850

Weinberge zu verkaufen

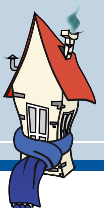
Klüsserather Bruderschaft 1461 qm
Köwericher Laurentiuslay 1557 qm

Tel. 0174 / 90 37 032

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



**WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU**



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN

TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SHALER.DE

WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE

Wohnung gesucht?

wohnen-regional

Motorträume



SONDERMODELL MIT TOP-AUSSTATTUNG.



ERLEBEN SIE DIE MAZDA SKYACTIV TECHNOLOGIE IM SONDERMODELL MAZDA CX-30 HOMURA

- 2,0l Benziner 110 kW (150 PS)
- 18"-LM Räder schwarz
- Navigationssystem
- Head-up-Display
- Klimaautomatik
- Licht- und Regensensor
- Voll-LED-Scheinwerfer

- elektrische Heckklappe
- Rückfahrkamera
- DAB+, Apple CarPlay, Android Auto
- Fernlichtassistent
- Einparkhilfe vorne und hinten
- und vieles mehr

Jetzt für nur
269 €* mtl.
leasen

OHNE ANZAHLUNG

Kraftstoffverbrauch NEFZ (innerorts/außerorts/kombiniert): 6,3/4,6/5,2l/100 km, Kraftstoffverbrauch WLTP kombiniert: 5,9 l/100km, CO₂-Emissionen (NEFZ): 118 g/km, CO₂-Emissionen (WLTP): 134 g/km, CO₂-Effizienzklasse: A.

* Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance - einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach - für den Mazda CX-30 L Skyactive-G 2.0 M Hybrid (110 kW/150 PS Benziner), monatliche Leasingraten à 269,09 €, bei einer Laufzeit von 48 Monaten, 10.000 km Laufleistung pro Jahr, **ohne Leasing-Sonderzahlung**. Bonität vorausgesetzt. Preise (brutto) jeweils zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten i.H.v. 1.340 €. Angebot ist gültig für Privatkunden und nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar. Bei der gezeigten Abbildung handelt es sich um ein Beispielfoto eines Mazda CX-30, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.



Auto A Müller GmbH
54292 TRIER, Ruwerer Straße 1b, Tel. 0651 99546-0 (Firmensitz)
66679 LOSHEIM AM SEE, Wolfsborn 31, Tel. 06872 9200-0
66740 SAARLOUIS, Fasanenallee 3, Tel. 06831 94980-0
www.mueller-mazda.com | kontakt@mueller-mazda.com



Motorträume



CROSSOVER-MODELL FÜR FAMILIE, BERUF UND FREIZEIT

DER NEUE DACIA JOGGER: DAS BESTE AUS DREI WELTEN

Mit dem neuen Jogger präsentiert Dacia einen vielseitigen Allrounder, der die Mobilitätsansprüche von Kombi- und Van-Fahrern erfüllt und um moderne Ausstattung sowie robuste Offroad-Optik ergänzt. Bis zu sieben Sitzplätze und ein variables Innenraumkonzept zum unschlagbar günstigen Preis machen das 4,55 Meter lange Multitalent zur Ausnahmeerscheinung auf dem Markt. Hinzu kommen, ganz im Einklang mit dem Markenclaim „Einfach gut“, schadstoffarme und wirtschaftliche Motorisierungen, eine moderne Komfortausstattung und smarte Konnektivitätslösungen. Marktstart in Deutschland ist im März 2022.

Der neue Dacia Jogger1 kombiniert die Länge eines Kombis, die Geräumigkeit eines Vans und die Optik eines SUV. Das attraktive Design kennzeichnen typische SUV-Attribute wie die Bodfreiheit von 20 Zentimetern, der angegedeutete Unterfahrschutz vorne und hinten sowie die Dachreling. Das charaktervolle Erscheinungsbild prägen außerdem kraftvoll ausgeformte Kotflügel, eingezogene Flanken sowie kurze Überhänge.

Die Fahrzeughänge von 4,55 Metern, der Rad-

stand von 2,90 Metern, die Höhe von 1,63 Metern und der nahezu senkrechte Heckabschluss bilden die Grundlage für das überdurchschnittliche Raumangebot. **Dacia bietet den Jogger als Fünfsitzer sowie als Siebensitzer mit**

umgelegt und senkrecht gegen die Vordersitzlehnen gestellt, steigt das Ladevolumen auf 1.819 Liter mit einer Ladelänge von bis zu zwei Metern.

Je nach Ausstattung verfügt der Jogger über das Multimediasystem Media Control, welches das Smartphone mit dem Autoradio verbindet und via App die Nutzung umfangreicher Multimedia-Funktionen erlaubt. Alternativ erhältlich ist das Media Display, das zusätzlich einen 8-Zoll-Touchscreen beinhaltet. Die Topversion Extreme+ ist mit dem Multimedia-Navigationssystem Media Nav mit 8-Zoll-Touchscreen und kabelloser Smartphone-Integration ausgestattet.

Die Motorenauswahl zum Marktstart besteht aus dem Turbobenziner TCe 110 und dem bivalenten Autogasantrieb TCe 100 ECO-G. Ab 2023 wird Dacia die Motorenpalette des Jogger um die erste Hybridvariante der Marke erweitern.

zwei umklappbaren und ausbaubaren Sitzen in der dritten Reihe an. Großzügige Platzverhältnisse bietet das Crossover-Modell auch fürs Gepäck. Beim Fünfsitzer fasst der Laderaum bis zu 607 Liter. Wird die Rückbank komplett

Neuer Dacia Jogger Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,8-5,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 138-121* Energieeffizienzklasse: C-B.* (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



DER NEUE DACIA JOGGER

**DACIA JOGGER
ESSENTIAL TCe 100 ECO-G
FINANZIERUNG FÜR
99€/MTL.***

Neuer Dacia Jogger Essential TCe 100 ECO-G: Fahrzeugpreis: 15.875,- €. Bei Finanzierung: nach Anzahlung von 4.238,- €; Nettodarlehensbetrag 11.637,- €, 36 Monate Laufzeit (35 Raten à 99,- € und eine Schlussrate: 9.177,- €), Gesamtleistung 30.000 km, eff. Jahreszins 0,00%, Sollzinssatz (gebunden) 0,00%, Gesamtbetrag der Raten 12.741,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 16.979,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Dacia Financial Services, Geschäftsbereich RCI Banque S.A., Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bei Kaufantrag bis zum 31.03.2022.

Neuer Dacia Jogger TCe 100 ECO-G, Benzin, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 9,4; außerorts: 8,2; kombiniert: 7,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km. Energieeffizienzklasse: C. Neuer Dacia Jogger: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,6-5,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 137-127 g/km. Energieeffizienzklasse: C-C (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).

DACIA.DE

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

Dacia Vertragshändler

Rudolf-Diesel-Str. 3 • 54516 Wittlich
Tel.: 06571 - 6903-184

Gottbillstr. 42 • 54294 Trier
Tel.: 0651 - 82730-0

Dieselstr. 8 • 54634 Bittburg
Tel.: 06561 - 9554-0

www.autohaus-raiffeisen.de

AUTO SCHÄFER GMBH & CO. KG

Bahnhofstr. 12 • 54550 Daun
Tel.: 06592 - 981983 • www.renault-schaefer.de

AUTO KORDEL GMBH

Im Gewerbegebiet 18 • 54344 Kenn
Tel.: 06502 - 4888 • www.autokordel.de

Abb. zeigt neuen Dacia Jogger Extreme. *Inkl. Dacia Full Service Paket im Wert von 990,- € (bestehend aus einer Garantieverlängerung der Renault Deutschland AG sowie der Abdeckung aller Kosten der vorgeschriebenen Wartungs- und Verschleißarbeiten, Hauptuntersuchung (HU) sowie Mobilitätsgarantie für die gesamte Vertragsdauer. HU nach § 29 StVZO).

Motorträume



Unterstützung beim Privatverkauf

Beim Privatverkauf eines Autos kann es schnell zu bösen Überraschungen kommen, denn auch Privatpersonen sind nicht automatisch von jeglichen Verpflichtungen befreit. Ein Mythos beim Privatverkauf lautet etwa: Mängel am Fahrzeug könne man verschweigen, wenn sie nicht offensichtlich sind. „Richtig ist: Arglistig verschwiegene Mängel können auch beim Privatverkauf reklamiert werden“, erklärt Hamza Saber, Geschäftsführer bei verkaufend-einauto.de. Bagatellschäden, kleine Beulen oder Kratzer, die offensichtlich sind, fielen aber nicht darunter. Ein anderer Mythos: „Gekauft wie gesehen“ schließt automatisch eine Sachmängelhaftung aus. „Tatsächlich wird eine Privatperson von der Gewährleistung nur befreit,

wenn dies vertraglich festgehalten wird“, widerspricht Saber. Für Unfälle nach Abschluss des Kaufvertrags ist die Versicherung des neuen Eigentümers übrigens nicht uneingeschränkt richtig. Wer sein Auto privat verkauft hat, ist nicht sofort vollständig aus der Verantwortung. Selbst wenn der Verkäufer den Wagen bei der Zulassungsstelle abgemeldet hat, besteht weiterhin eine Nachhaftung. „Diese dauert so lange, bis der Käufer das Fahrzeug an- oder ummeldet, aber maximal einen Monat“, so Saber. Wer die Vorteile eines Privatverkaufs nutzen möchte, ohne sich dabei Stress oder möglichen Risiken auszusetzen, der kann sich auch professionelle Unterstützung für den Privatverkauf suchen.

djd 65019

KFZ-REPARATUREN

SERVICE NACH HERSTELLERVORGABEN
UNFALLINSTANDSETZUNG • ERSATZTEILE • HU / AU

06502 95 33 0 • 0176 74717999

Moselstr. 38 • 54341 FELL



Behalten Sie den Durchblick

Ein im Winter stets wiederkehrendes Problem: Bei niedrigen Außentemperaturen kann die Luft nicht so viel Feuchtigkeit speichern. Diese kondensiert dann gerne als feine Tröpfchen an den Autoscheiben. Das ist nicht nur lästig, wenn man regelmäßig wischen oder sogar die Scheiben von innen kratzen muss. Beschlagene Scheiben sind auch ein Sicherheitsrisiko, da sie die ohnehin schlechtere Sicht in der dunklen Jahreszeit noch weiter verschlechtern. Das Problem sollte also gerade im Winter nicht unterschätzt werden. Der Handel

bietet verschiedene wiederverwendbare Luftentfeuchter an, die die Feuchtigkeit aufnehmen. Platzieren Sie den Luftentfeuchter im Auto etwa direkt an der Windschutzscheibe und nehmen Sie ihn regelmäßig mit ins Haus, um ihn dort auf der Heizung wieder trocknen zu lassen. Kleine Säckchen oder Schalen gefüllt mit Salz, Kaffee, Reis oder Katzenstreu haben ebenfalls diesen Effekt - auch diese Hausmittel müssen aber zum Trocknen aus dem Auto genommen werden, wenn sie sich mit Feuchtigkeit vollgesogen haben.

Erfüllen Sie sich Ihre Träume!



Mit der Zusatzauslosung am 24. März 2022.

Bald schon könnten Sie einen von 10 vollelektrischen MINI SE fahren oder sich mit einem der attraktiven Geldpreise im Gesamtwert von rund 1,6 Mio. Euro Ihre Träume erfüllen.



– die Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!



Annahmeschluss ist der 17. März 2022. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866
www.ruthdixius.com

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

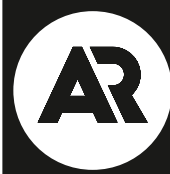
>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> K >>



KRANKENFAHRTEN

ALFRED REIS | 54340 RIOL

T 06502-2628

M 0160-7846382

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber

Waldrach, 06500/9173494

Alle Kassen

Physio Point

David Pelzer
Frank Lachmund
Daniela Kiemes



**PRAXIS FÜR
OSTEOPATHIE**
Föhren-Industriepark
Europa-Allee 8

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> E >>



**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &
HANDTHERAPIE**

ergopoint
stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten

Kohlhaas

Haustechnik



Hauptstraße 25

54344 Kenn

0162 32 97 93 2

06502-93 87 27 8

>> S >>

STEUERRING

Wir machen Ihre Steuererklärung.

FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502-99 52 73 | www.steuerring.de/kreten

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell

Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

MEHR ALS NUR WARM

mit einem
modernen Kamin-
oder Pelletofen
vom HASE Feuerhaus

Öfen aus Trier  **HASE**
FEUERHAUS
Kaminöfen · Pelletöfen · Schornsteine



Seit über 25 Jahren
das Fachgeschäft in der Region.

www.blauer-engel.de/uz212

Niederkircher Str. 19 a · 54294 Trier
Tel. 0651 9980700 · www.feuerhaus-neises.de
Mo. - Fr. 10 - 18 · Sa. 10 - 14 Uhr



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS · Mehring

☎ 06502 / 6235 · Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- &
Liegendtransport

TAXI

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

mediVAN



06502 / 6800

o. 6900



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Leitzgen GmbH bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Hildegardis Apotheke bei.

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,
Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

VORWERK

Folge dem Glanz!

Sie brauchen Zubehör?
Sie testen gerne ein Gerät
bei Ihnen zu Hause?

Silvia Stockreiser

Für Sie da in
Schweich, Issel, Mehring, Riol ...
0176 83231985



Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen · Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS


Gold


ANKAUF VON:
 Zahngold (mit u. ohne Zähne)
 Bruchgold • Altgold • Uhren
 • Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
 • Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.


Gold


Anlagegold jetzt
verkaufen oder kaufen!
Es lohnt sich!


 Martin Maas

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
 Ihre Goldankäufer des Vertrauens


 Markus Maas

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr


MARTIN

SICHERT EUCH EUREN
 5-€-GUTSCHEIN IN UNSEREM
 NEUEM ONLINE-SHOP!
WWW.JUWELIERMARTIN.DE

ab 07.03.22 bei uns verfügbar



limitierte Auflage!
Weltweit nur 10.000 St.

- Nur solange der Vorrat reicht -




Öffnungszeiten:
 Mo. bis Sa. von 9 bis 18 Uhr
 Schloßstraße 5 • 54516 Wittlich
06571 / 1456603
0176 / 60160299

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

Die LINUS WITTLICH-Leserreise

Kylltal MÜLLER REISEN



STÄDTEREISEN

4 TAGE Hamburg
 3x ÜF, zentrales Hotel,
 13.05./11.08. ab **359,-**

Paris

2 TAGE 1x ÜF, 09.04./16.07/13.08. ab **129,-**
3 TAGE 2x ÜF, 18.03./01.04./29.04. ab **209,-**
4 TAGE 3x ÜF, 15.04. (Ostern)/
 26.05./16.06./25.07./29.10. ab **279,-**

2 TAGE Disneyland® Paris

1x ÜF, 23.04. (Osterferien)/
 23.07./31.10. ab **139,-**

Amsterdam

im zentral gelegenen 3* Hotel Holiday Inn
3 TAGE 2x ÜF, 10.06./29.07./15.10. ab **319,-**
4 TAGE 3x ÜF, 05.05./21.08. ab **359,-**

Sorgenfrei buchen

- ✓ Kostenfreie Umbuchung oder Stornierung bis 50 Tage vor Reisebeginn
- ✓ Keine Anzahlung erforderlich
- ✓ Zahlung des Gesamtpreises 14 Tage vor Reisebeginn

4 TAGE Prag

3x ÜF, Stadtrundgang, 21.04.
 (Osterferien)/23.07./29.10. ab **299,-**

Wien

4 TAGE 3x ÜF, 26.05./03.09. ab **389,-**
5 TAGE 4x ÜF, 08.07. ab **479,-**

4 TAGE Berlin

3x ÜF, zentrales Hotel,
 15.04. (Ostern)/15.10. ab **339,-**

4 TAGE London

3x ÜF, Stadtrundfahrt,
 21.04. (Osterferien) /05.08./20.10. ab **419,-**

5 TAGE Venedig

4x HP im 4* Hotel am Meer,
 tolles Programm, 18.05./12.09. ... ab **498,-**

Der neue Katalog ist da!



ERLEBNISREISEN

Blumenriviera

Monaco – Nizza – San Remo –
 Portofino – Eze Village
5 TAGE 4x HP, 15.04. (Osterferien)/
 03.10. ab **309,-**
6 TAGE 5x HP, 30.05. ab **498,-**
7 TAGE 6x HP, 01.07./18.09. ab **619,-**

5 TAGE Mecklenburg

4x HP, 27.04./24.10. ab **398,-**

5 TAGE Südtirol Apfelblütenfest

4x HP, Meran, Brixen, Konzert
 und vieles mehr, 28.04. ab **529,-**

TAGESFAHRTEN

1 Tag Bochum Starlight Express
 02.04./17.07./12.11. ab **138,-**
1 Tag Roermond Designeroutlet
 09.04./09.07./02.10. ab **45,-**
1 Tag Maastricht
 07.05./18.06./20.08./08.10. ab **45,-**
1 Tag Pfalz/Speyer
 inkl. Besuch Spargelhof & Spargelessen,
 22.04./07.05. ab **75,-**

AKTUELLER REISETIPP:

5 TAGE Saisoneroöffnung-/abschluss

Gardasee Genießertage

4x HP, 3* Superior Hotel in Manerba
 del Garda, 23.03./19.10.

388,-

BLUMEN- & GARTENREISEN

4 TAGE Floriade Expo Amsterdam – Almere Nur alle 10 Jahre!

19.05. 3x HP, 3* Holiday inn Express
 Almere, Eintritt Floriade inkl.
 Seilbahnfahrt. ab **529,-**
01.07./07.10. 3x ÜF, 1x HP,
 3* Ibis Styles Haarlem, Eintritt Floriade
 inkl. Seilbahnfahrt. ab **495,-**

4 TAGE Holland

Tulpenblüte Keukenhof
 3x ÜF, 1x Abendessen, 4* Hotel in
 zentraler Lage, Eintritt Keukenhof,
 15.04. (Ostern) ab **488,-**

5 TAGE Gartenreise Kent

4x HP, Begleitung durch unseren
 Gartenexperten Bernhard Dübön,
 4* Hotel, inkl. aller Eintritte in den
 Gärten, 19.06. (Fronleichnam) ab **739,-**

INFORMATION & BUCHUNG: Kylltal-Reisen GmbH | www.kylltal-reisen.de | info@kylltal-reisen.de
 Kylltal Reisebüro | Glockenstraße in Trier oder REWE Markt in Trier-Ehrang
 BUCHUNGSHOTLINE: 0651 / 7 444 1 oder 0651 / 994 609 0



simea - med. Artikel, Siegfried Hau

Nützliches für Zuhause

Hilfsmittel für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

Alltagshilfen + med. Privatbedarf + Inkontinenz +
Bad & Dusche + Bett & Wohnen + Fahren & Gehen



Das aktuelle Angebot für den Monat März

Privat – Inhalator aus Kunststoff, weiß
Ideal bei Erkältungen

7,85 €

Besuchen Sie uns auch auf EBAY: www.ebay.de/str/hilfsmittelfursenioren

Erste-Hilfe-Produkte für Gewerbe und Privat

www.meda-schweich.de · Birkenweg 36 · 54338 Schweich
Tel.: 06502 9969058 · E-Mail: siegfried.hau@simea.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 7. bis 12. März

Von Montag bis Mittwoch

Schweineschnitzel

6,99 EUR/kg

Stroganoffpfanne

vom Schwein, lecker mariniert

0,99 EUR/100 g

Kräuterrollbraten

von der Schweinelende

0,99 EUR/100 g

Mediterranes Schweinesteak **1,09 EUR/100 g**

vom mageren Schweinerücken mit Mittelmeerkräutern mariniert

Bärlauchbratwurst

unsere Grillwurstspezialität

0,99 EUR/100 g

Käsegriller

nach bewährter Rezeptur

1,09 EUR/100 g

Rindfleischsalat

hausgemacht

1,19 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderbraten

von der Hohen Rippe

12,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Werde schlanker, fitter und gesünder!

Jetzt starten mit dem
Spezial-Tarif!

**Die ersten 2 Monate
monatlich kündbar
(null Risiko!)***

- ✓ JETZT schlank werden mit dem Hill-Fitness-Wunschgewichtprogramm
- ✓ JETZT Figur- und Muskelaufbautraining Mit umfangreicher Ausstattung
- ✓ JETZT Top-Betreuung für Fitness & Gesundheit
- ✓ JETZT Spitzenfitness ab 19,90€/Monat für die ersten 6 Monate, anschließend ab 24,90€/Monat

* Dieses Sonderangebot gilt nur bis zum 31.03.2022. Jetzt ohne Risiko starten!



www.hill-fitness.de

HILLFITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Jetzt starten und Ziele erreichen!!

Probetraining/Beratungstermin unter **06502 / 99 65 50**

54338 Schweich · In den Schlimmführen 18

Für Studiowechsler bis zu 12(!) Monate
kostenloses Training möglich!

ALLES FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

WIEDEMANN – Ihre Profis für Raum und Farbe!

DESIGNBODEN

Mit der perfekten **Kombination aus Schönheit und Haltbarkeit** ist dieser vielseitige Boden für jeden Raum in Ihrem Zuhause geeignet.



Holger Wiedemann

Ihr Ansprechpartner
für Bodenbeläge



Vinyl

pro m² ab

19,99 €

PAKETPREIS

Beim Kauf von Laminat, Vinyl
und Parkett passende Fußleisten
+ Trittschall **GRATIS!***

*1m² Belag = 1lfm Fußleiste + 1m² Trittschall

TAPETEN

Mit dieser **Glattvlies-Tapete** lassen sich mühelos die perfekten Voraussetzungen für eine **kreative Wandgestaltung** schaffen.



**Solange der
Vorrat reicht!**

**Aktions-
zeitraum**
03.03.-
12.03.22

Sonderposten
Erfurt Variovlies
M 140
25 x 1m

24,95 €

FARBEN

Unsere **Dispersionsfarben** zeichnen sich durch eine **hohe Deckkraft**, einen **hohen Weißgrad**, **hohe Ergiebigkeit** und **Waschbeständigkeit** aus. Sie sind ideal geeignet für den Anstrich von Wänden und Decken im Innenbereich!



19,95 €

10 Ltr.

**Aktions-
zeitraum**
03.03.-
12.03.22



Sven Wiedemann

Ihr Ansprechpartner
für Farben & Tapeten



W

Wiedemann GmbH
In den Schlimmführen 6a

54338 Schweich
Tel. 06502 939550

info@farben-wiedemann.de
www.farben-wiedemann.de

WIEDEMANN
Die Profis für Raum und Farbe